


# Jung und Alt.

Generationen im Vergleich.

Der Geschäftsbericht 2021.





„Wie ist es, heute  
jung zu sein?  
Erbarmungslos  
und voller  
Optimismus.“

*Schriftstellerin Sally Rooney, geboren 1991.*

### **Die Jünger**

*sind in einer digitalen Welt aufgewachsen und leben in ihr. Ihr Smartphone legen sie so gut wie nie aus der Hand, trotzdem sind ihnen Familie und Freunde wichtig. Sie sind politischer (Fridays for Future) als die Jungen vorheriger Jahrzehnte. Im Job möchten sie mehr Work-Life-Balance – viele legen Wert auf Familienfreundlichkeit. Vorsorge ist ihnen noch nicht so wichtig (je jünger, je weniger). Corona hat viele aktuell aus dem Gleichgewicht gebracht. Und doch blicken sie trotz Klimawandel und Pandemie optimistischer als andere Altersgruppen in die Zukunft.*

---

**Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.**

---

## VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2021.

Beteiligte	2017	2018	2019	2020	2021	20/21 %	17/21 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.624	1.623	1.614	1.617	1.622	0,3	-0,1
Träger der Sozialversicherung	35	35	35	35	35	0,0	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.576	3.602	3.614	3.627	3.691	1,8	3,2
Teilbeteiligte*	44	44	43	43	43	0,0	-2,3
<b>Beteiligte Gesamt</b>	<b>5.294</b>	<b>5.319</b>	<b>5.321</b>	<b>5.337</b>	<b>5.406</b>	<b>1,3</b>	<b>2,1</b>

Versicherte	2017	2018	2019	2020	2021	20/21 %	17/21 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
<b>Pflichtversicherte</b>							
Bund	130.250	128.401	129.210	131.093	134.360	2,5	3,2
Länder	684.557	695.375	703.340	724.755	735.663	1,5	7,5
Kommunale Arbeitgeber	212.241	216.126	224.504	232.245	238.662	2,8	12,4
Träger der Sozialversicherung	81.586	80.607	79.911	78.915	82.187	4,1	0,7
Sonstige Arbeitgeber	838.038	856.030	888.016	916.876	949.929	3,6	13,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.946.672</b>	<b>1.976.539</b>	<b>2.024.981</b>	<b>2.083.884</b>	<b>2.140.801</b>	<b>2,7</b>	<b>10,0</b>
<b>Beitragsfrei Versicherte</b>	<b>2.651.848</b>	<b>2.681.653</b>	<b>2.821.219</b>	<b>2.846.041</b>	<b>2.886.741</b>	<b>1,4</b>	<b>8,9</b>
<b>Verträge freiwillige Versicherung</b>	<b>413.562</b>	<b>431.265</b>	<b>445.089</b>	<b>460.195</b>	<b>475.307</b>	<b>3,3</b>	<b>14,9</b>

Betriebsrenten	2017	2018	2019	2020	2021	20/21 %	17/21 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	1.075.137	1.086.447	1.105.729	1.124.112	1.137.779	1,2	5,8
Aus beitragsfreier Versicherung	232.609	244.267	257.667	271.480	283.999	4,6	22,1
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	24.238	23.715	23.195	22.599	21.849	-3,3	-9,9
<b>Aus Pflichtversicherung gesamt</b>	<b>1.331.984</b>	<b>1.354.429</b>	<b>1.386.591</b>	<b>1.418.191</b>	<b>1.443.627</b>	<b>1,8</b>	<b>8,4</b>
<b>Aus freiwilliger Versicherung</b>	<b>28.212</b>	<b>33.516</b>	<b>39.892</b>	<b>47.116</b>	<b>54.175</b>	<b>15,0</b>	<b>92,0</b>

Erträge und Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	20/21 %	17/21 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
<b>Erträge</b>							
Umlageaufkommen <sup>1</sup>	6.143,0	6.537,6	6.882,0	7.210,3	7.523,6	4,3	22,5
Kapitalerträge	930,8	1.187,9	871,0	1.040,0	997,4	-4,1	7,2
<b>Summe</b>	<b>7.073,8</b>	<b>7.725,5</b>	<b>7.753,0</b>	<b>8.250,3</b>	<b>8.520,9</b>	<b>3,3</b>	<b>20,5</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Leistungen <sup>2</sup>	5.082,3	5.422,7	5.346,6	5.506,4	5.582,7	1,4	9,8
Kapitalaufwendungen	94,8	300,1	82,2	181,0	83,8	-53,7	-11,6
<b>Summe</b>	<b>5.177,1</b>	<b>5.722,8</b>	<b>5.428,8</b>	<b>5.687,4</b>	<b>5.666,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>9,5</b>
<b>Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-1.174,5</b>	<b>-1.810,8</b>	<b>-1.310,1</b>	<b>-1.391,4</b>	<b>-1.450,7</b>	<b>4,3</b>	<b>23,5</b>

Vermögen	2017	2018	2019	2020	2021	20/21 %	17/21 %
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Anlagevermögen <sup>3</sup>	23.472,6	24.063,3	25.773,8	29.230,5	30.210,9	3,4	28,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.845,4	3.167,3	3.388,0	2.353,7	3.916,8	66,4	112,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.318,0</b>	<b>27.230,6</b>	<b>29.161,8</b>	<b>31.584,2</b>	<b>34.127,7</b>	<b>8,1</b>	<b>34,8</b>

\* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

<sup>1</sup> Einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

<sup>2</sup> Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen sowie Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

<sup>3</sup> Einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

**Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2021.**

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2020	2021	20/21 %	2020	2021	20/21 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.617	1.622	0,3	0	0	0,0
Träger der Sozialversicherung	28	28	0,0	7	7	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.322	3.382	1,8	305	309	1,3
Teilbeteiligte*	43	43	0,0	0	0	0,0
<b>Beteiligte gesamt</b>	<b>5.020</b>	<b>5.085</b>	<b>1,3</b>	<b>317</b>	<b>321</b>	<b>1,3</b>

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2020	2021	20/21 %	2020	2021	20/21 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
<b>Aktiv Versicherte</b>						
Bund	104.166	106.848	2,6	26.927	27.512	2,2
Länder	531.865	542.808	2,1	192.890	192.855	0,0
Kommunale Arbeitgeber	232.242	238.658	2,8	3	4	33,3
Träger der Sozialversicherung	61.805	64.611	4,5	17.110	17.576	2,7
Sonstige Arbeitgeber	786.800	815.294	3,6	130.076	134.635	3,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.716.878</b>	<b>1.768.219</b>	<b>3,0</b>	<b>367.006</b>	<b>372.582</b>	<b>1,5</b>
<b>Beitragsfrei Versicherte</b>	<b>2.508.793</b>	<b>2.536.453</b>	<b>1,1</b>	<b>337.248</b>	<b>350.288</b>	<b>3,9</b>

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2020	2021	20/21 %	2020	2021	20/21 %
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	935.819	940.308	0,5	188.293	197.471	4,9
Aus beitragsfreier Versicherung	243.018	253.385	4,3	28.462	30.614	7,6
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	166	161	-3,0	22.433	21.688	-3,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.179.003</b>	<b>1.193.854</b>	<b>1,3</b>	<b>239.188</b>	<b>249.773</b>	<b>4,4</b>
<b>Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt</b>	<b>1,46:1</b>	<b>1,48:1</b>		<b>1,53:1</b>	<b>1,49:1</b>	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2020	2021	20/21 %	2020	2021	20/21 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge</b>						
Umlageaufkommen <sup>1</sup>	5.777,4	6.060,1	4,9	225,2	225,5	0,1
Kapitalerträge	536,5	550,3	2,6	72,9	69,3	-4,9
<b>Summe</b>	<b>6.313,9</b>	<b>6.610,4</b>	<b>4,7</b>	<b>298,1</b>	<b>294,8</b>	<b>-1,1</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Leistungen <sup>2</sup>	4.970,3	4.996,0	0,5	366,4	385,7	5,3
Kapitalaufwendungen	102,0	82,6	-19,0	0,5	0,3	-40,0
<b>Summe</b>	<b>5.072,3</b>	<b>5.078,6</b>	<b>0,1</b>	<b>366,9</b>	<b>386,0</b>	<b>5,2</b>
<b>Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-110,6</b>	<b>-144,9</b>	<b>31,0</b>	<b>15,3</b>	<b>-11,3</b>	<b>-173,9</b>

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2020	2021	20/21 %	2020	2021	20/21 %
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	11.648,5	13.035,4	11,9	2.226,0	2.123,4	-4,6

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.



Der Geschäftsbericht 2021.

---

# Willkommen.

---

## Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

---

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

2021 hatte uns die Corona-Pandemie noch fest im Griff, jetzt wird das Geschehen rund um den Globus von der Ukraine-Krise überlagert. Die Wirtschafts- und Stimmungslage in Deutschland ist eingetrübt und wir befinden uns in energiepolitisch schwierigen Zeiten. Glücklicherweise konnten negative Folgen für die Beschäftigten der VBL und das laufende Geschäft weitgehend vermieden werden.

In diesem Geschäftsbericht steht das Thema „Jung und Alt“ im Mittelpunkt. Dazu wurden verschiedene Studien und Umfragen ausgewertet: Was interessiert die jüngere Generation? Was ist den Älteren wichtig? Wo liegen die Unterschiede zwischen den Altersgruppen und in welchen Themen rund um Mobilität, Digitalisierung oder Vorsorge sind sich die Generationen einig.

Allerdings hat sich die Einstellung der Bevölkerung in den letzten Monaten verändert. Unter dem Einfluss der oben genannten Krisen ist das Vertrauen von „Jung und Alt“ in die Politik gesunken, gleichzeitig haben im Verlauf des Jahres 2022 Zukunftsängste deutlich zugenommen. Diese Entwicklungen konnten jedoch in die Inhalte 2021 noch nicht einfließen.

Ich wünsche Ihnen viele neue Erkenntnisse rund um „Jung und Alt“ und, wenn ich hinauschaue, möglichst baldige Aussichten auf Frieden in Europa für uns alle.

Richard Peters  
Präsident und Vorsitzender des Vorstands





Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle können in der aktuellen Krisenlage positive Nachrichten gebrauchen. Deshalb lenke ich den Blick auf ausgewählte VBL-Projekte, die im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich umgesetzt oder vorangetrieben werden konnten.

Insgesamt konnte die VBL trotz des schwierigen Umfelds und eine zufriedenstellende Ertragslage erreichen. Das ist eine gute Nachricht. Dazu kommen die Fortschritte im Rahmen der Digitalstrategie, wie dem Ausbau der digitalen Kundenberatung. Beispielsweise konnten Formate wie VBLvideoberatung, VBLwebcast und VBLvideocast erfolgreich eingeführt werden. Weiter voran geht es auch mit der Digitalen Rentenübersicht für alle, sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene. Ein weiteres Thema ist der flächendeckende Einsatz für den Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung, der bereits gestartet ist.

Die VBL-Kundenbefragung 2021 zeigt, dass sich – bedingt durch die Covid-19-Pandemie – ein Viertel der Befragten um die Rente sorgt und grundsätzlich Bedenken in Hinsicht auf die Zukunft hat. Da ist es motivierend, dass sich auch in schwierigen Zeiten die beteiligten Arbeitgeber, Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner bei der VBL kompetent betreut und gut aufgehoben fühlen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre des aktuellen Geschäftsberichts und ein friedliches und gutes 2023. Bleiben Sie zuversichtlich.

Gabriele Gröschl-Bahr  
Verwaltungsratsvorsitzende der VBL

# Inhaltsverzeichnis.

## Jung und Alt.

Einführung – von Jung bis Alt.	<b>08</b>	Job und Karriere im öffentlichen Dienst.	<b>26</b>
Was die Altersgruppen antreibt und bewegt.	<b>12</b>	VBL. Ein Leben lang.	<b>28</b>
Generationen im Vergleich.	<b>18</b>	Digitalisierung – die Älteren holen auf.	<b>30</b>
Mobilität von Jung und Alt.	<b>20</b>	Blick in die Zukunft.	<b>33</b>
Nachhaltigkeit.	<b>22</b>		
Job und Karriere – unterschiedlich eingestellt.	<b>24</b>		

17- bis 30-Jährige  
**11.927.967**

## Jüngere

### Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen.

Statista Research Department, 2020.





„Man ist so alt, wie man sich fühlt.“

Redensart.

## Der Geschäftsbericht.

Lagebericht.	<b>34</b>
Nachhaltigkeitsbericht.	<b>76</b>
Jahresabschluss.	<b>88</b>
Anhang.	<b>94</b>
Beschlüsse.	<b>154</b>
Schiedsgerichtsbarkeit.	<b>158</b>

60- bis 75-Jährige  
**14.599.706**

# Ältere



Hohe Lebens-  
zufriedenheit

# Von Jung bis Alt.

## Was macht sie aus?

Was bewegt und treibt sie an?

Wie verstehen sie einander?

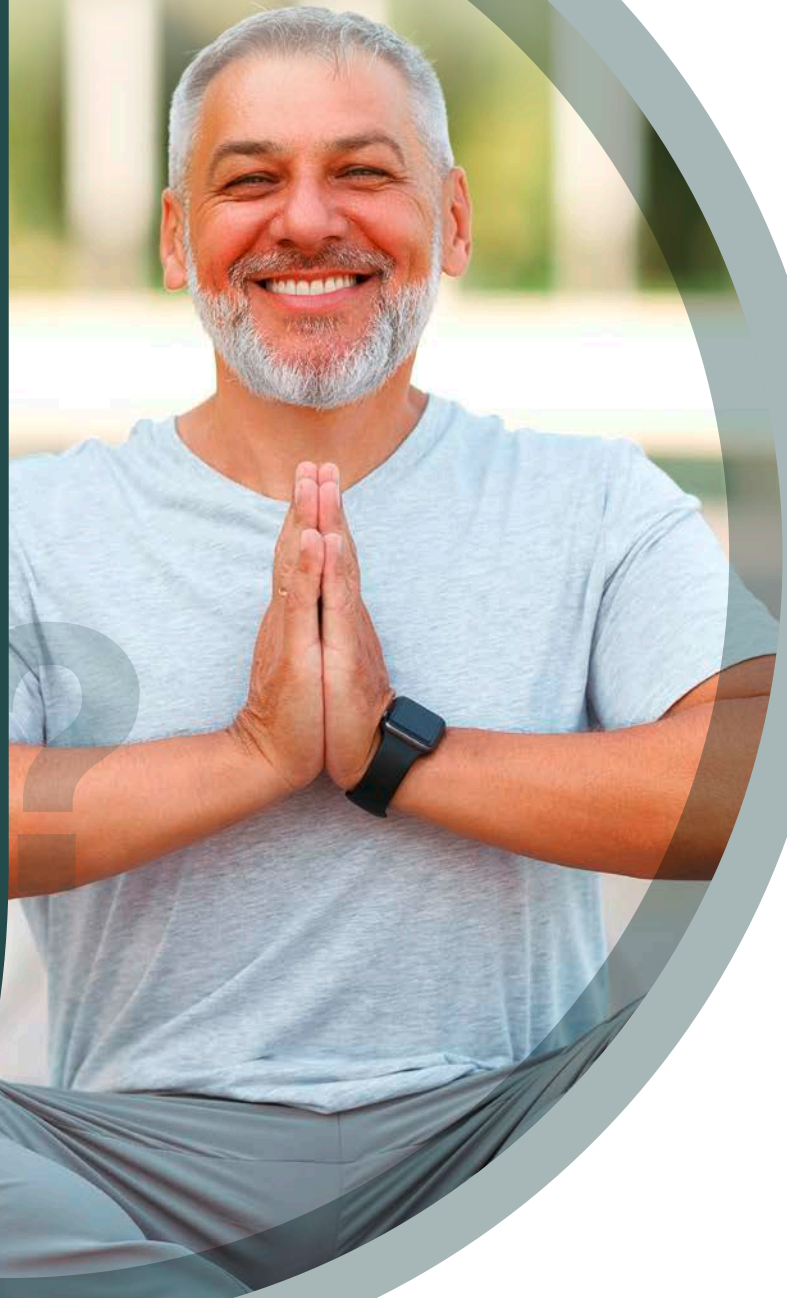
Wie sorgen sie vor?

Was wünschen sie sich für ihre Zukunft?

Geringe Lebens-  
zufriedenheit



75  
74  
73  
72  
71  
70  
69  
68  
67  
66  
65  
64  
63  
62  
61  
60



49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59

Was haben ein „U“ und die beiden Altersgruppen 17 bis 30 Jahre und 60 bis 75 Jahre miteinander zu tun? Das „U“ steht für ein überraschendes wissenschaftliches Phänomen: **das Zufriedenheitsparadoxon.** Es zeigt, dass das psychische Wohlergehen im Laufe des Lebens u-förmig ist. In jungen Jahren und im Alter sind die Menschen **am zufriedensten**, in der Lebensmitte ist

dagegen bei vielen ein Tiefpunkt in der Lebenszufriedenheit erreicht.

Die in über 200 Ländern durchgeführte Untersuchung von dem britischen Ökonom Andrew Oswald ist unabhängig von Einkommen, Beziehungsstatus, Kindern, Bildung, Arbeitsverhältnis, Geschlecht, Ethnie und Generation.<sup>1</sup> Wie lässt sich dieses Paradoxon der Altersgruppen erklären?

## Was passiert zwischen 17 und 30 Jahren?



**Ab 17** kann man den Führerschein machen. Fahren ist bis zum 18. Lebensjahr nur mit einer erwachsenen Begleitperson möglich.<sup>1</sup>

**Vor dem 18.** Lebensjahr verbringt man durchschnittlich 3,5 Stunden am Tag mit Lernen. Später sind es im Durchschnitt nur 19 Minuten.<sup>2</sup>



**Ab 17** Jahren kann man als Berufseinsteiger im öffentlichen Dienst mit der betrieblichen Altersvorsorge der VBL starten.



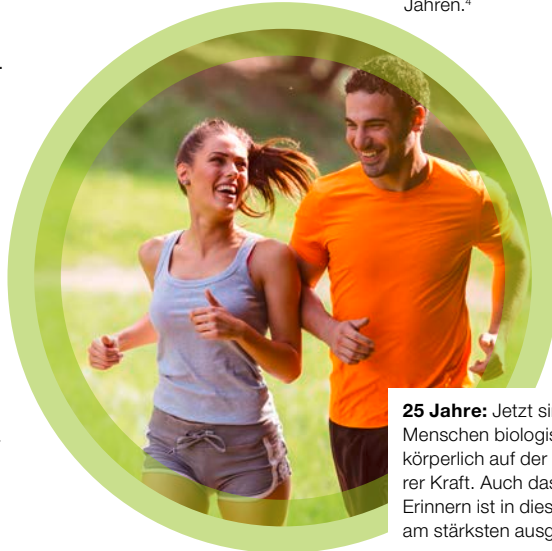
**Ab 18** ist man volljährig, strafmündig und voll geschäftsfähig. Bis 1974 lag die Grenze bei 21 Jahren.<sup>4</sup>



**Mitte 20:** Wer bis jetzt nicht kriminell geworden ist, wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für den Rest des Lebens nicht mehr. Denn jetzt ist die erste große Entwicklungsphase des Gehirns abgeschlossen und damit der Charakter ausgebildet.<sup>2</sup>



**Ab 18** darf man heiraten. Eheschließungen sind nach einem Gesetz von 2017 nur noch möglich, wenn beide Heiratswilligen volljährig sind.<sup>3</sup>



**25 Jahre:** Jetzt sind die Menschen biologisch und körperlich auf der Höhe ihrer Kraft. Auch das schnelle Erinnern ist in diesem Alter am stärksten ausgeprägt.<sup>2</sup>



**Ab 25** Jahren kann man laut Paragraph 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes als Schöffe vor Gericht berufen werden.<sup>5</sup>

Wissenschaftler wie der Ökonom Hannes Schwandt sagen: Wer jung ist, geht mit Begeisterung und hohen Erwartungen ins Leben. Im Laufe der Zeit relativieren sich diese Erwartungen, der Stress durch beispielsweise Karrierepläne, Berufsalltag und Familiengründung steigt. Nicht alles klappt, Enttäuschungen müssen verarbeitet werden, und die Zufriedenheit sinkt. In den Folgejahren passen sich die Menschen den Möglichkeiten und Gegebenheiten immer mehr an. Sie bedauern weniger und freuen sich auch über kleine Erfolge. Später im Alter schauen sie dann zufrieden zurück, obwohl die physischen Umstände objektiv gesehen schlechter sind.



**23,8** ist man 2020 beim Auszug aus dem Elternhaus in Deutschland. Der EU-Durchschnitt liegt bei 26,4.<sup>6</sup>



**Bis Mitte/Ende 20** wollen viele Menschen älter wirken, als sie sind – danach jünger.



**Bis 27** gilt jemand als jung – laut Sozialgesetzbuch VIII liegt hier die Altersgrenze für junge Menschen.<sup>7</sup>



**Von den 25-Jährigen** in Deutschland wohnte 2020 noch ein Viertel zu Hause.<sup>6</sup>



**Bis zum 30. Lebensjahr** speichert das Gehirn Erinnerungen besonders gut ab. Im Alter erinnert man sich besonders häufig an diese Zeit. Psychologinnen und Psychologen nennen das den Erinnerungshügel. Spätere Jahre bleiben weniger im Gedächtnis.<sup>8</sup>

„Das finale Glück ist das Glück des Vermächnisses, das schafft tiefe Zufriedenheit“, glaubt der Arzt und Experte für Gesundheitsprävention Prof. Dr. Tobias Esch. Und dass sich Menschen im Alter zunehmend auf das Wesentliche und Positive konzentrieren, hilft dabei.



## Und zwischen 60 und 75 Jahren?



Die Hälfte der fast 40.000 Gasthörerinnen und -hörer an deutschen Universitäten ist **älter als 60 Jahre**.<sup>3</sup>



Laut WHO beginnt **zwischen 60 und 65 Jahren** der Übergang ins Alter. Junge Alte sind Menschen zwischen 60 und 74 Jahren.<sup>1</sup>



**Ab 60** gibt es spezielle Vergünstigungen wie Bahncards/Seniorentickets.<sup>2</sup>



**65 Jahre:** 1916 erreichten nur drei von 10 Deutschen überhaupt die damals von 70 auf 65 gesenkte Altersgrenze für den Renteneintritt.<sup>4</sup>



**Wer 70 wird**, hat statistisch gesehen, gute Chancen 80 zu werden. Frauen werden laut destatis 2021 durchschnittlich 83,4 Jahre, Männer 78,6 Jahre alt.<sup>8</sup>



**65–67 Jahre:** Die Betriebsrente wird gleichzeitig mit der gesetzlichen Altersrente ausgezahlt. Das Renteneintrittsalter hängt vom Geburtsjahrgang ab – für alle ab 1964 geborenen Menschen ist es regulär 67. Für davor Geborene liegt es zwischen 65 und 67.<sup>5</sup>

**Zwischen 60 und 75** haben die Menschen ihr größtes Geldvermögen in Deutschland.<sup>6</sup>



Ein Notar wird zwar auf Lebenszeit berufen, das Amt erlischt allerdings **mit 70 Jahren** – auch mit dem Dasein als Schöffe ist mit 70 Schluss.<sup>9</sup>



**Mit 70** nimmt man Bedrohungen dank einem „Positivfilter“ weniger wahr. Das bringt Gelassenheit.<sup>7</sup>



**„Man ist so alt, wie man sich fühlt.“** Wer sich jung fühlt, lebt im Schnitt siebeneinhalb Jahre länger als ein Mensch mit einer negativen Sicht aufs Alter.<sup>10</sup>



Übrigens: Weltraumtourist kann man auch noch mit **90 Jahren** werden. Bewiesen hat das William Shatner alias Captain James T. Kirk, der in den 70ern in der Serie „Raumschiff Enterprise“ unterwegs war. 2021 flog der Schauspieler mit einer Rakete von Jeff Bezos endlich selbst ins All.<sup>11</sup>

### Zwei Altersgruppen.

### Zwei Lebenseinstellungen.

In diesem Geschäftsbericht blicken wir noch ein Stückchen tiefer in die Lebenswirklichkeit von Jung und Alt hinein. Wie verhalten sie sich, wenn es um ihren Alltag, die Mobilität, die Digitalisierung, den Beruf oder eine gute Altersvorsorge geht? Was ist den 17- bis 30-Jährigen wichtig – den männlichen und weiblichen Auszubildenden, Studierenden, Berufseinsteigenden, jungen Berufstätigen und Familiengrüdern? Wovon träumen die 60- bis 75-Jährigen, die sogenannten rentennahen Jahrgänge und die aktiven, jungen Alten? Was wünschen sich die beiden Altersgruppen für sich, einander und ihre Zukunft? Gibt es unüberbrückbare Unterschiede oder einen gemeinsamen Konsens?

Einige Antworten darauf geben verschiedene Studien und Umfragen. Dazu gehört auch die dies- und letztjährige Kundenbefragung der VBL. Lassen Sie sich von **Jung** und **Alt** überraschen!



Geboren: 1950 bis 1964

# Babyboomer.

## Leben, um zu arbeiten.



Angela Merkel, Jahrgang 1954.

**Berufstätige, Selbstständige, Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner.**

**Status:** 80 % sind verheiratet oder schon verwitwet

**Lieblingsworte:** pofen, schwofen, flippig, Fete, bombastisch<sup>1</sup>

**Motivation:** Aufstiegs- und Leistungswille

**Einstellung:** Pflichtbewusstsein, für die Familie da sein, gute Freunde haben, soziale Gerechtigkeit, die Welt kennenlernen/reisen

**Vorbilder:** American Way of Life (50er), Beatles, Rolling Stones, Studentenbewegung der 68er

**Prägend:** Wirtschaftswunder, ab dem Mauerbau, große Unterschiede in Ost und

West, Kalter Krieg, Studenten- und Friedensbewegung, Massenkonsum/Mangelwirtschaft

**Typisch:** Glauben an eine bessere Zukunft, hohe Karriereziele, Anpassungsfähigkeit,

Tatkraft, liberale Einstellung

**Wunsch:** sich etwas aufbauen, Frauen entdecken für sich das Thema Karriere



**Babyboomer** sind – wie der Name schon verrät – einer/eine von vielen. Sie gehören zu den geburtenstarken Jahrgängen nach dem 2. Weltkrieg. Diese Generation ist im Wirtschaftswunder der 50er und 60er aufgewachsen. Prägend für sie waren beispielsweise auch der American Way of Life, der Mauerbau und der Kalte Krieg. Die Menschheit flog zum Mond, trug Jeans und in den 70ern protes-

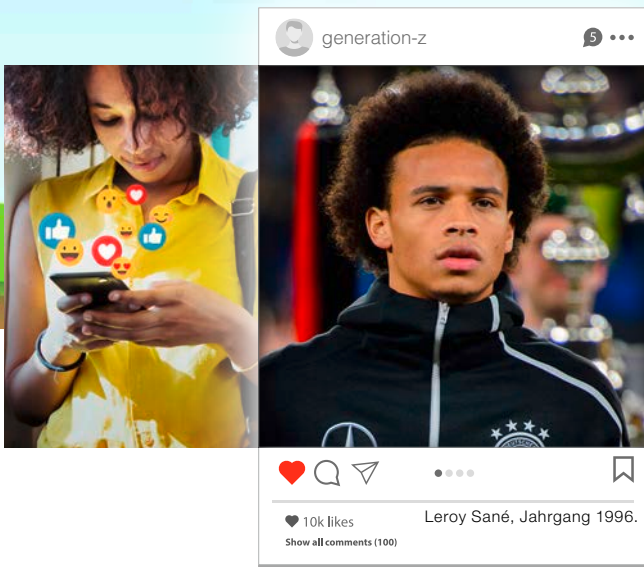
tierte ein Teil der Babyboomer als Studierende gegen das Establishment und für den Frieden. Im Osten von Deutschland bestimmten dagegen Sozialismus und Mangelwirtschaft das Leben. Insgesamt war die Welt der Boomer noch nicht so schnelllebig wie heute: Die digitale Transformation nahm erst 2003 Schwung auf – da war diese Generation bereits zwischen 39 und 53 Jahre alt.<sup>2</sup>

Geboren: 1995 bis 2009

# Generation Z.

## Analog, wie geht das?

Fotos: shutterstock.com



**Schülerinnen/  
Schüler, Azubis,  
Studierende, junge  
Berufstätige**

**Status:** 63 % sind Single, 33 % in einer Beziehung

**Lieblingsworte:** Lost,<sup>3</sup> Wyld, Nice, OK-Boomer, Fridays for Future<sup>3</sup>

**Vertrauen:** durch Likes, Online-Empfehlungen, Bewertungen

**Motivation:** Spaß ist die größte Motivation für Leistung

**Einstellung:** maximal unverbindlich, „hier ist die Arbeit, da mein Leben“

**Vorbilder:** Eltern, Elon Musk, Greta Thunberg, „ich“ als Vorbild

**Prägend:** Smartphone, Nachhaltigkeit, Geborgenheit in der Familie, Leistungsdruck (sich permanent digital vergleichen)

**Typisch:** immer online, feiern, zu viel Zeit mit dem Handy verbringen, Selbstinszenierung

**Wunsch:** „Digital Detox“ (bewusst offline sein)

## Generationen im Vergleich.

In einigen Studien und Marktforschungen werden die verschiedenen Altersgruppen in Generationen eingeteilt – für diesen Geschäftsbericht sind vor allem die „Babyboomer“ und die Generation „Z“ interessant. Die Grundidee dazu stammt aus dem Jahr 1928 von dem Soziologen Karl Mannheim, der gemeinsame Erlebnisse von gesellschaftlichen Ereignissen/Krisen als prägend für einzelne Generationen ansah.<sup>5</sup> Die Bezeichnungen Generation X, Y, Z verdankt die Wissenschaft dagegen dem kanadischen Autor Douglas Coupland, der 1991 den Generationenbegriff X populär machte. Danach wurde einfach weitergezählt: erst lateinisch: Y, Z, dann griechisch: Alpha, Beta (ab 2025).<sup>2</sup>

**Generation Z** ist der Inbegriff der „Digital Natives“. TikTok, Instagram und die immer größer werdende Informationsflut des digitalen Zeitalters prägen sie. Für sie gibt es keine Trennung von virtuell und real. Zum Alltag dieser Generation gehören US-Serien auf Netflix und Co., zudem folgt sie den Lieblingsstars auf Instagram. Ihre Einstellung zu

digitalen Themen ist so bejahend wie bei keiner anderen Generation: Sie sieht sowohl persönliche Vorteile als auch Vorzüge für die gesellschaftliche Teilhabe. Als prägende Ereignisse haben viele die Weltwirtschafts-/Finanzkrise einschließlich deren Folgen als Kinder miterlebt, die nächste große Krise folgte 2020 mit der Corona-Pandemie.<sup>4</sup>

Generation Y

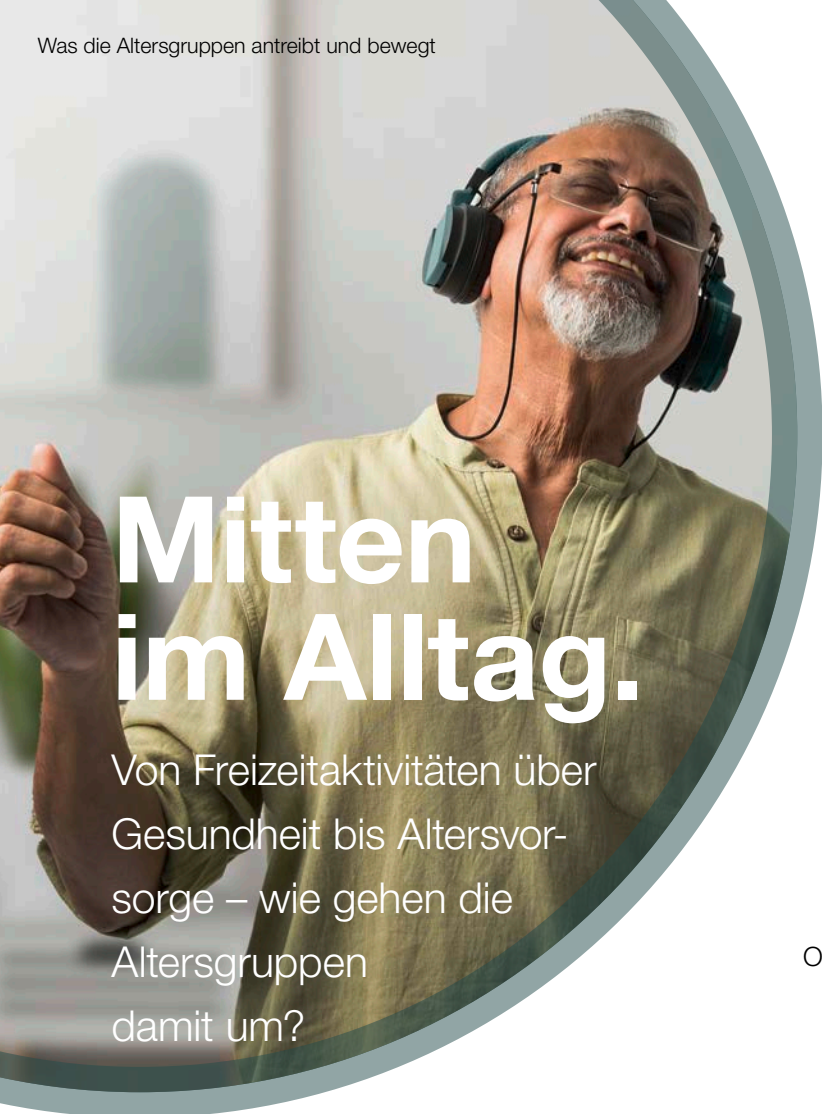
1994 | 1995

Generation Z

2009 | 2010

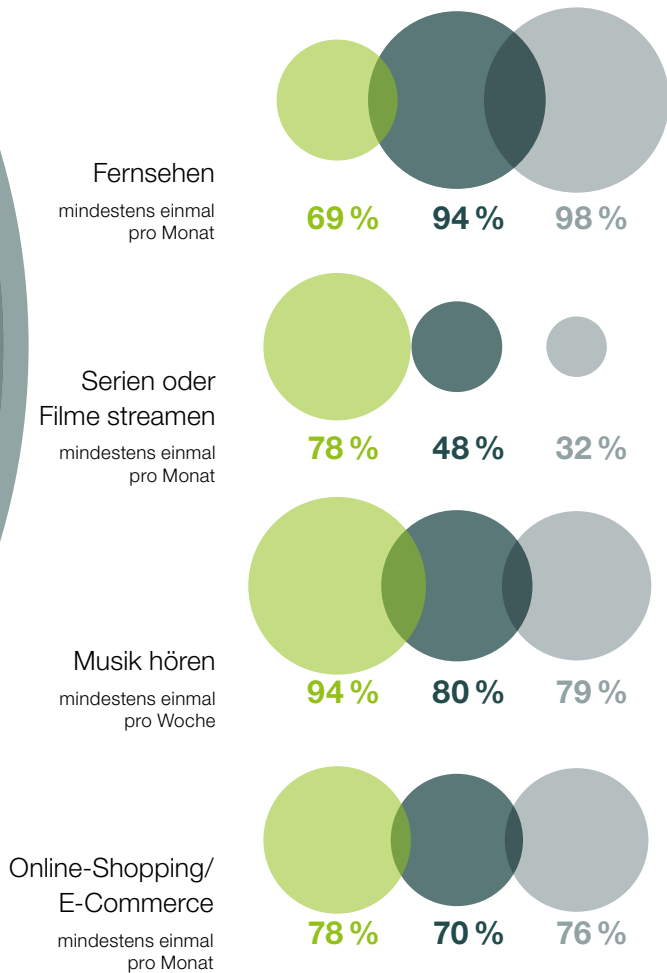
Generation Alpha





# Mitten im Alltag.

Von Freizeitaktivitäten über Gesundheit bis Altersvorsorge – wie gehen die Altersgruppen damit um?



## Freizeit.

### Zuhause aktiv.

Die Einschränkungen durch die Pandemie haben auch 2021 das Freizeitverhalten in Deutschland beeinflusst. Immer noch finden Aktivitäten zum großen Teil in den eigenen vier Wänden statt. Im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie (2019) haben sich die Bereiche „Streaming-Angebote“ oder „Gesellschaftsspiele“ verdoppelt – „Videospiele“ und „Online-shoppingangebote“ werden sogar dreimal häufiger genutzt. Gleichzeitig wird deutlich öfter spazieren gegangen oder im Garten gewerkelt.<sup>1</sup>

Das Thema „Internet“ hat in der Gesamtbevölkerung – bei Jung und Alt – den Spitzenplatz in den Freizeitaktivitäten erobert: durchschnittlich 97 Prozent.<sup>1</sup> Mehr zum Thema Digitalisierung finden Sie auf den Seiten 30 bis 32 in diesem Geschäftsbericht.

## Gesundheit.

### „Mir geht’s gut!“

Viele Menschen bewerten bis ins hohe Alter die eigene Gesundheit positiv – auch wenn es ab 60 Jahren objektiv gesehen mehr Einschränkungen gibt.

42 Prozent der über 64-Jährigen in Deutschland schätzen den eigenen Gesundheitszustand subjektiv als gut oder sehr gut ein. Ein Anstieg um 4 Prozentpunkte gegenüber 2009.<sup>2</sup>



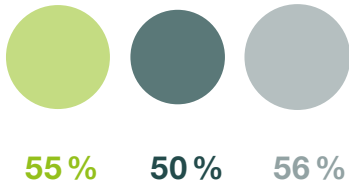
## Sport.

### Fit bis ins Alter.

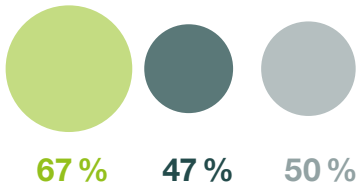
Welche Altersgruppe treibt am meisten Sport? Während in der Altersklasse 16 bis 20 Jahre noch circa 80 Prozent regelmäßig Sport treiben (45 Prozent im Verein organisiert, 36 Prozent selbstorganisiert), hält sich laut des Bundesamtes für Sportwissenschaft ein relativ gleichbleibender Anteil der Bevölkerung auch im mittleren Alter (60 bis 65 Prozent) und höheren Alter (über 50 Prozent) regelmäßig fit.<sup>3</sup>



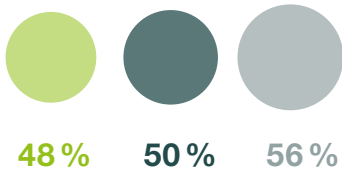




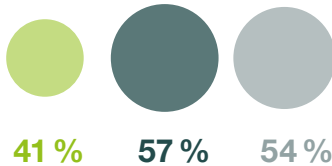
**Buch lesen**  
mindestens einmal pro Monat



**Freunde treffen**  
mindestens einmal pro Monat



**Spazieren gehen**  
mindestens einmal pro Monat



**Im Garten arbeiten**  
mindestens einmal pro Monat



- Junge Erwachsene
- Jungsenioren/-innen
- Ruheständler/-innen

Freizeit-Monitor, 2021.

**Ehrenamt.**

## Die Älteren sind engagiert.

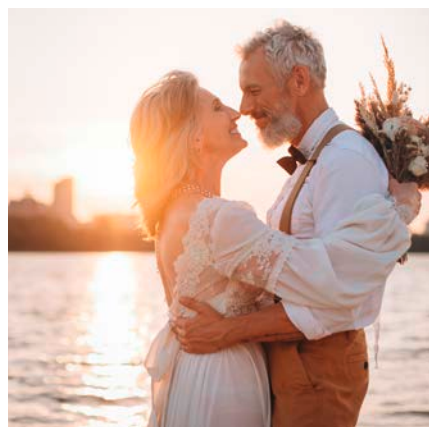
Der Einsatz freiwillig engagierter Menschen in sozialen Bereichen wie Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen und Sportvereinen ist in den letzten 20 Jahren angestiegen – besonders stark in der älteren Bevölkerung. Bei den Jüngeren sind es 18 Prozent und bei 60- bis 70-Jährigen 35,8 Prozent.<sup>4,5</sup>

Wie wichtig deren Einsatz ist, zeigte sich im April 2020, als viele Tafeln mitten in der Pandemie ihre Arbeit einstellen mussten. Der Grund: Die Mehrheit der freiwillig Helfenden war über 60 Jahre alt und musste durch Corona pausieren.

**Liebe und Partnerschaft.**

## Mehr Hochzeiten bei den Älteren.

Die Standesämter melden: Die Zahl der Eheschließungen zwischen 18 und 24 Jahren gehen weiter zurück.<sup>6</sup> Im Gegensatz dazu wird heute jede siebte Ehe in der Altersgruppe zwischen 50 und 75 geschlossen, vor knapp 20 Jahren war es noch jede zehnte.<sup>7</sup>



**Altersvorsorge.**

## Junge Leute schieben das Thema auf.

Laut einer GfK-Studie für den Versicherer Generali finden mehr als drei Viertel der jungen Deutschen (18 bis 32 Jahre) das Thema Altersvorsorge wichtig. Und durch Corona ist die Angst vor finanzieller Unsicherheit bei 69 Prozent der Befragten gestiegen. Dennoch haben sich zwei Drittel der Jüngeren noch keine Gedanken über ihre eigene Altersvorsorge gemacht. Das liegt zum einen an fehlenden finanziellen Mitteln (31,9 Prozent) und knapp 20 Prozent fühlten sich noch zu jung, um etwas für ihren Lebensabend zurückzulegen. Gleichzeitig betont jede und jeder zweite Befragte, dass es ein Informationsdefizit beim Thema Altersvorsorge gibt.<sup>8</sup>





# Lebensziele, der Fokus verändert sich.

## Was bewegt die Jüngeren und die Älteren, wenn es um ihre Ziele und Wünsche geht?

Die GDI-Studie „Nie zu alt. Älter werden zwischen Offenheit und Bewahrung“ hat die Ziele der unterschiedlichen Altersgruppen von 18 bis über 70 Jahren untersucht.<sup>1</sup> Es zeigt sich (siehe rechte Seite), dass die Befragten aus Deutschland und der Schweiz am häufigsten folgende Lebensziele nennen: Gesundheit, Geld, Glück, Karriere, Familie, Reisen, Beziehungsglück, Haus, Kinder, Ausbildung, Auswandern und Langlebigkeit. Dabei wurden den Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern bewusst keine inhaltlichen Vorgaben gemacht: Sie sollten ihre Wünsche frei äußern können.

Eines wird in dieser Studie besonders deutlich: Die Wünsche der Menschen verändern sich im Laufe des Lebens.

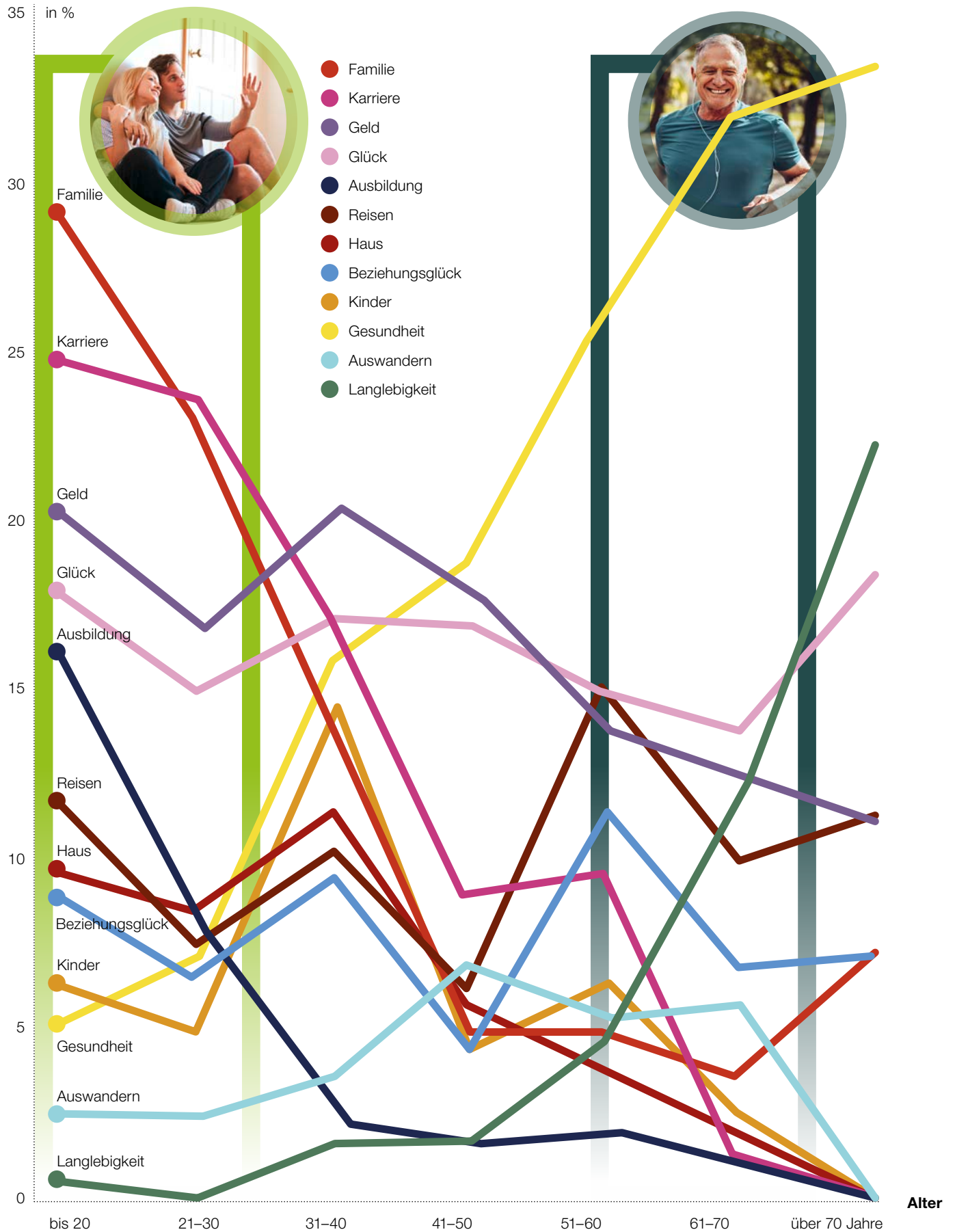
Bei manchen Themen nimmt die Relevanz mit dem Alter ab, einige werden wichtiger und wieder andere bleiben konstant. Bei den **Jüngeren** steht zunächst die persönliche Weiterentwicklung im Vordergrund: Familie, Karriere, Geld, Ausbildung, Haus, Kinder. Im **Alter** rücken andere Werte wie Gesundheit und Langlebigkeit stark in den Fokus. Geld ist nicht mehr ganz so wichtig, aber zwischen 60 und 75 Jahren immer noch präsent. Schließlich sind nicht alle Träume im Alter immateriell zu verwirklichen.

Zusätzlich gibt es Themen, die bei allen Altersgruppen dauerhaft von Interesse bleiben, wie Glück oder eine glückliche Beziehung, aber auch Wünsche wie Reisen und Auswandern. Überraschend ist, dass die Idee des Auswanderns auch bei den älteren Befragten lange Zeit relevant bleibt. Übrigens statistisch gesehen

wurden 2020 rund 1,74 Millionen Renten ins Ausland überwiesen, davon 14 Prozent an deutsche „Auswanderer“. Den höchsten Anteil zählen Österreich (mehr als 27.000 Renten), die Schweiz (27.000) und die USA (23.000).

Bei einer anderen Studie von Engel & Völkers, Liquid Home zeigt sich Ähnliches: „Je älter die Befragten, desto größer der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit: 64 Prozent der über 70-Jährigen geben ihn als einen der drei größten Lebensträume an“, erläutert Geschäftsführer Christian Kuppig. „An zweiter und dritter Stelle steht hier der Wunsch, im Alter geistig fit und gesund zu bleiben. Corona hat diesen Wunsch bei jedem zweiten Befragten noch verstärkt. Außerdem möchte fast jeder dritte Befragte im Ruhestand verreisen und fremde Länder entdecken.“ Auch eine erfüllte Partnerschaft steht mit 21 Prozent auf der Liste der Best Ager.<sup>2</sup>

Lebensziele nach Alter.





## Was erwarten die Generationen voneinander?

2. Umfrage 2019

1. Umfrage 1996 (Zahlen in grau)

Dass man für seine Kinder/Enkelkinder da ist **98%**  
95%

Dass man auch für Jüngere mal verzichtet **97%**  
95%

100%

Die Alten können von den Jungen lernen **88%**  
75%

Die Älteren fühlen sich von den Jüngeren verstanden **30%**  
34%

## Ältere Generation.

# Wir verstehen uns!?

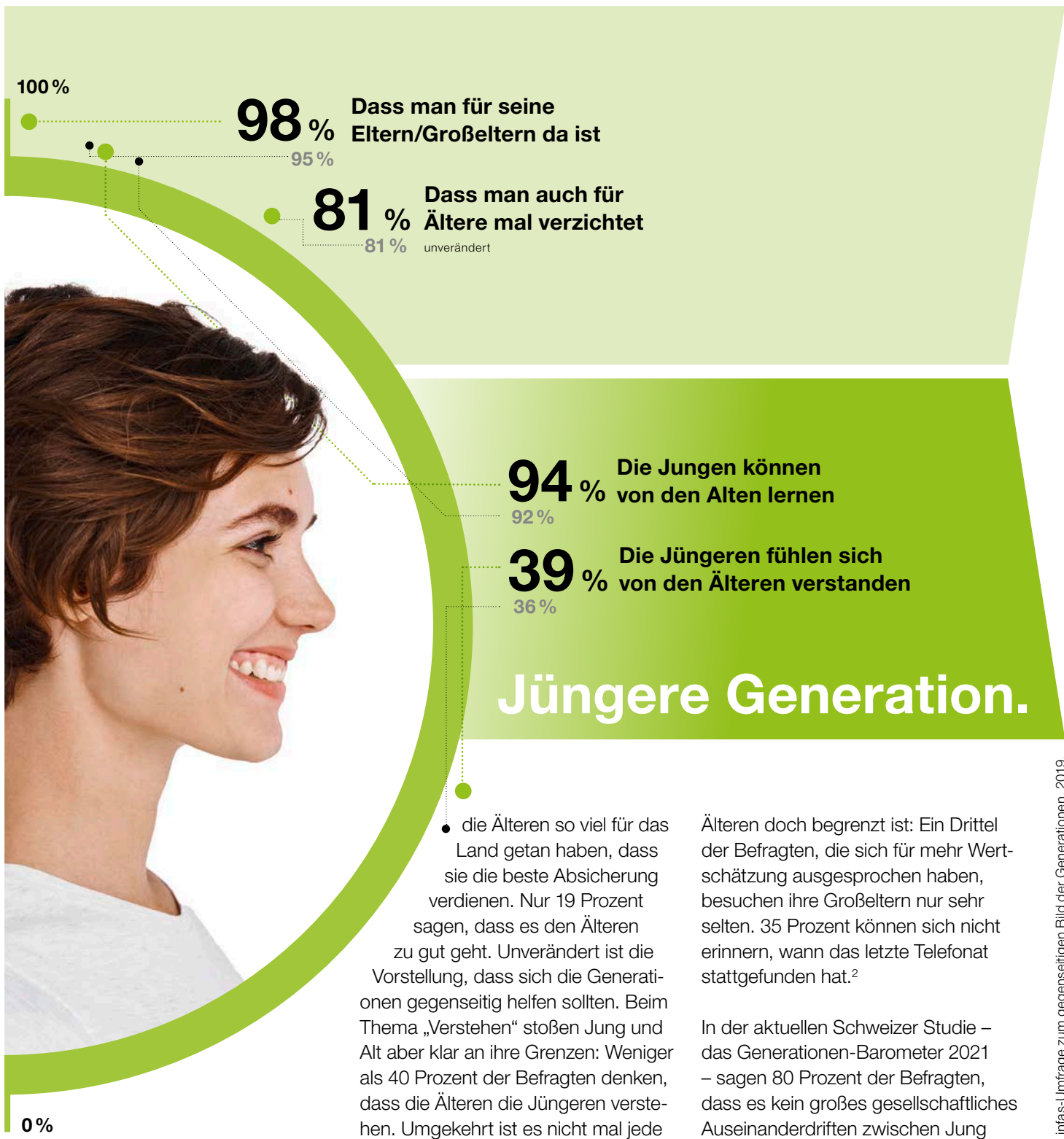
## Generationengerechtigkeit und -verständnis.

### Wie ist das Verhältnis der Generationen zueinander?

Gibt es mehr Gräben oder mehr Gemeinsamkeiten? Der evangelische Theologe und ehemalige Ethikrat Peter Dabrock betont die Relevanz der Älteren: „Viele engagieren sich im Ehrenamt und zeigen beispielsweise Sympathie für Klimademonstrationen. ... Ohne

das Engagement von Eltern und Großeltern funktionierte nicht nur die Förderung der jungen Generation nicht, sondern bräuche auch das ganze ehrenamtliche Vereinswesen zusammen, dieser Rückhalt unserer Gesellschaft, der unter anderem die jungen Menschen gemeinsinnfähig macht.“ Stephan Vogel – der Leiter des Programms Lebendige Werte

der Bertelsmann Stiftung – bricht eine Lanze für die Jugend: „Genau die Altersgruppe, die durch den Lockdown am schwersten leidet, trägt laut unserer Studie die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung entschieden mit. Ich sehe darin einen starken Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität durch die jüngere Generation.“



**Das Verhältnis ist unverändert gut.** Wenn man Umfragen wie die des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/infas von 1996 und 2019 zurate zieht, zeigt sich, dass das Generationenverhältnis über mehr als zwei Jahrzehnte nahezu gleich geblieben ist. Der gegenseitige Respekt sowie der Zusammenhalt werden weiterhin als „groß“ eingeschätzt. 82 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass

Bei der Umfrage von dem Marktforschungsinstitut Appinio kommen die 14- bis 29-Jährigen zu einer eindeutigen Einschätzung: 78 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Seniorinnen und Senioren mehr Wertschätzung in unserer Gesellschaft erfahren sollten. Zwei Drittel der Befragten sprechen sich für eine stärkere Integration der Älteren aus. Allerdings zeigt die Umfrage auch, dass die reale Kontaktpflege der Jüngeren mit den

- die Älteren so viel für das Land getan haben, dass sie die beste Absicherung verdienen. Nur 19 Prozent sagen, dass es den Älteren zu gut geht. Unverändert ist die Vorstellung, dass sich die Generationen gegenseitig helfen sollten. Beim Thema „Verstehen“ stoßen Jung und Alt aber klar an ihre Grenzen: Weniger als 40 Prozent der Befragten denken, dass die Älteren die Jüngeren verstehen. Umgekehrt ist es nicht mal jede und jeder Dritte.<sup>1</sup>

Älteren doch begrenzt ist: Ein Drittel der Befragten, die sich für mehr Wertschätzung ausgesprochen haben, besuchen ihre Großeltern nur sehr selten. 35 Prozent können sich nicht erinnern, wann das letzte Telefonat stattgefunden hat.<sup>2</sup>

In der aktuellen Schweizer Studie – das Generationen-Barometer 2021 – sagen 80 Prozent der Befragten, dass es kein großes gesellschaftliches Auseinanderdriften zwischen Jung und Alt gibt. Zusätzlich zeigt sich, dass die Corona-Pandemie zu einer grundlegenden Neubewertung des Generationenverhältnisses beigetragen hat. „Neben den Älteren werden neuerdings auch Teenager und junge Erwachsene als besonders verletzte und benachteiligte Gruppen wahrgenommen.“ Allerdings offenbart die Studie auch, dass das Generationenversprechen, wonach „jede neue Generation bessere Lebensbedingungen vorfindet als die vorangegangene“ nicht mehr zu halten ist.<sup>3</sup>

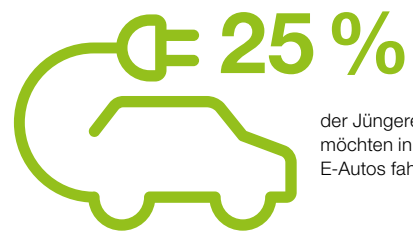
# Wie mobil sind **Jung** und **Alt**?

Die Pandemie hat die Mobilität in allen gesellschaftlichen Gruppen verändert. Wie gehen die Jüngeren und die Älteren mit unterschiedlichen Aspekten um?



Nicht überraschend: Alle Altersgruppen waren 2020 laut Mobilitätsreport 2021 weniger „außer Haus“ unterwegs. 2021 erreichen **die Jüngeren** zwischen 16 und 29 Jahren in ihrer Mobilität wieder Vor-Corona-Niveau. Bei **den Älteren** zeigt sich ein differenzierteres Bild. Die rentennahen Jahrgänge kehren 2021 ebenfalls zur Normalität zurück: Sie sind wieder draußen unterwegs. Die Älteren ab 65 Jahren reduzieren ihre Mobilität jedoch weiter und bleiben zu Hause.<sup>1</sup>

Insgesamt hat die verstärkte Arbeit im Homeoffice 2020/21 zu weniger Berufs- und Pendelverkehr geführt. Erheblich zugenommen haben der Radverkehr und die Mobilität zu Fuß – um 39 Prozent bei allen Altersgruppen.<sup>2</sup> Prof. Dr. Barbara Lenz, Direktorin des DLR-Instituts für Verkehrsforschung, sagt: „Die Menschen probieren umweltfreundliche Alternativen aus, nutzen zum Beispiel das Fahrrad. In einigen Städten sind sogenannte Pop-up-Radwege entstanden, die das unterstützen. Durch das Arbeiten im Homeoffice entfällt der Weg zur Arbeit.“



der Jüngeren möchten in Zukunft E-Autos fahren.

**Läuft!**

## Das (E-)Auto.

Welche Fortbewegungsmittel werden ihre Auswahlkriterien in Zukunft in Summe am besten erfüllen? Die HUK-Coburg Mobilitätsstudie 2021 zeigt: Bei jungen Leuten zwischen 16 und 24 Jahren sowie Befragten auf dem Land sieht **jede und jeder Vierte das E-Auto** als das ideale Verkehrsmittel der Zukunft.<sup>3</sup>



**Jüngere:** Von 2010 bis 2019 sank die Zahl der Führerschein-Machenden von 5,1 auf 4,4 Millionen.<sup>4</sup> Ein Teil der Entwicklung ist dem demografischen Wandel geschuldet: Es gibt einfach weniger junge Leute. Aber auch grundsätzlich nimmt das Interesse der 18- bis 24-Jährigen am Führerschein und dem Auto (als Statussymbol) weiter ab – der Verzicht zeigt sich vor allem in Großstädten mit einem guten ÖPNV.<sup>5</sup>

**Ältere:** Zwei Drittel der Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre besitzen einen Führerschein. Das Auto hat bei ihnen einen hohen Stellenwert – es macht sie auch im Alter mobil.<sup>6</sup>





**Auf Abstand.**

## Öffentliche Verkehrsmittel.

Bei den 18- bis 24-Jährigen fuhren 2020 laut Umfrage von YouGov für die DEVK Versicherungen bis zu **55 Prozent weniger mit Bus und Bahn** als vor der Pandemie.<sup>7</sup> Das Unbehagen, in kollektiven Verkehrsmitteln nicht genug Abstand halten zu können, führte 2020 zu insgesamt sehr viel weniger Passagieren.

**Wären Sie bereit, in Zukunft vollständig auf Inlandsflüge zu verzichten?**<sup>8</sup>

18- bis 29-Jährige  
**45 %** ja **38 %** sie verzichten schon

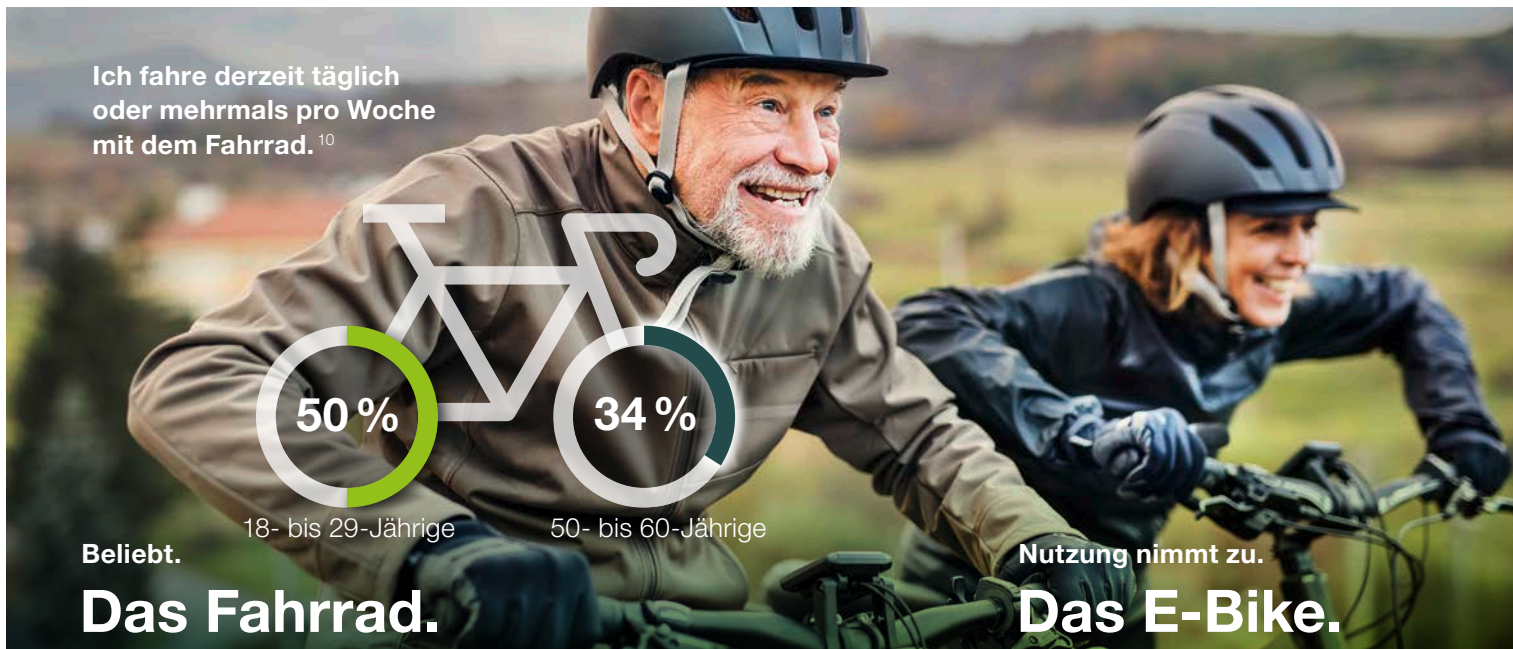
60-Jährige und älter  
**64 %** ja **16 %** sie verzichten schon

Rest „nein“ oder „keine Angaben“

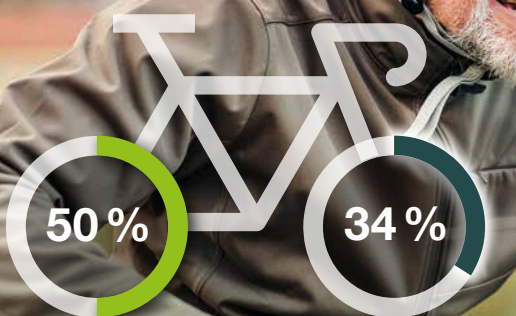
**Startklar.**

## Das Flugzeug.

Die Debatte um die Reduzierung von Inlandsflügen läuft. Doch 53 Prozent aller Passagierflüge in Deutschland waren 2020 Kurzstreckenflüge bis 1.000 km. Damit war der Anteil – trotz coronabedingt stark zurückgegangener Passagierzahlen – ähnlich hoch wie vor der Pandemie 2019.<sup>9</sup>



Ich fahre derzeit täglich oder mehrmals pro Woche mit dem Fahrrad.<sup>10</sup>



18- bis 29-Jährige

50- bis 60-Jährige

**Beliebt.**

## Das Fahrrad.

2020 sind insgesamt 25 Prozent der Deutschen aller Altersgruppen mehr Rad gefahren als vor Corona.<sup>10</sup> Die Bedeutung des Radverkehrs hat dabei vor allem in den Städten weiter zugenommen.<sup>11</sup> Die Antwort der Städte: Pop-up-Radwege – Pkw-Fahstreifen wurden mit Hilfe

**Nutzung nimmt zu.**

## Das E-Bike.

von gelben Begrenzungslinien und Baustellenbarken zu Radwegen umfunktioniert. Über den dauerhaften Erhalt in einigen Regionen wird intensiv diskutiert. Zwei von drei Befragten der Jüngeren sind für den Erhalt. 60 Prozent der über 50-Jährigen ebenfalls.<sup>12</sup>

E-Bike-Käufer nehmen sprunghaft zu – in allen Altersgruppen. Der Prozentsatz der jungen Käuferinnen und Käufer ist sogar höher als der der über 60-Jährigen. Auch überraschend: 72 Prozent der E-Bike-Käufer sind Männer.<sup>13</sup>





Aktive Umweltschützer  
in Deutschland<sup>5</sup>

6,6%

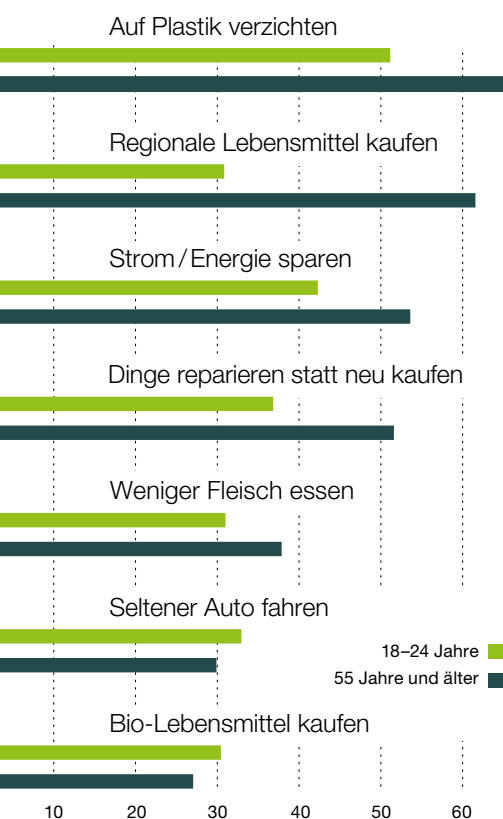
14–19 Jahre

13,4%

20–29 Jahre

# Nachhaltigkeit – gesagt, getan!?

## Umweltschutz: Je älter, desto nachhaltiger.



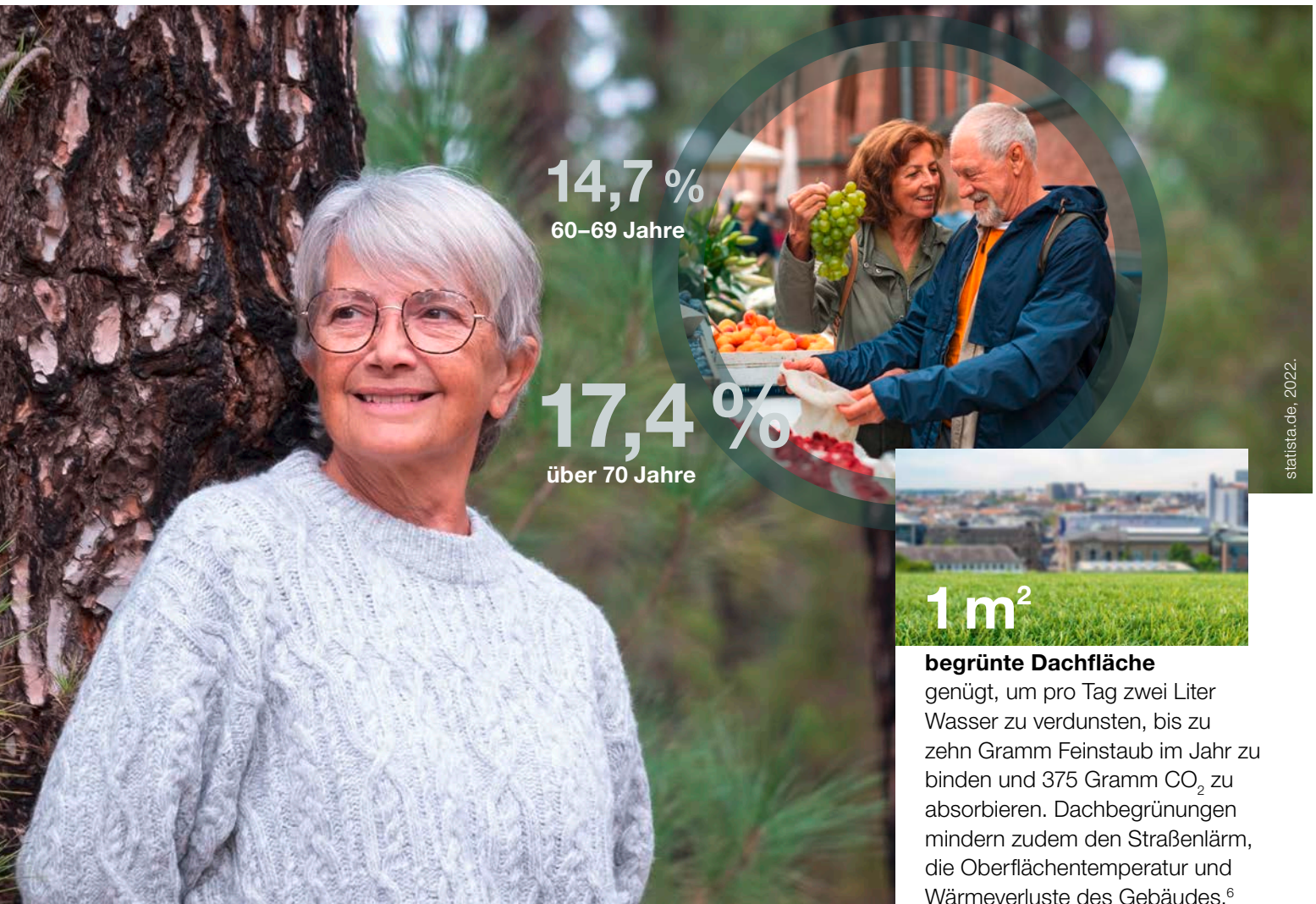
Das Thema „Klimawandel“ hat für die meisten Deutschen eine große Bedeutung. So sagen 2/3 der Befragten in der Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dass ihnen der Klimaschutz wichtig ist.<sup>1</sup>

Laut der Studie „Jugend in Deutschland (2021/22)“ macht der Klimawandel 56 Prozent der jungen Deutschen zwischen 18 und 29 Jahren große Sorgen.<sup>2</sup> Ein Teil von ihnen geht für den Umweltschutz auf die Straße und 44 Prozent der 19- bis 29-Jährigen finden Fridays for Future voll oder eher unterstützenswert.<sup>3</sup> Und doch sind die Älteren sehr viel bereit, einen nachhaltigeren Lebensstil zu pflegen und ihren Konsum für den Klimaschutz einzuschränken. „Der größte Gegenspieler von Veränderung ist die Komfortzone des Wohlfahrtsstaats, in der

sich die jüngere Generation nach dem Vorbild ihrer Eltern bequem eingerichtet hat“, sagte der Bildungsforscher Klaus Hurrelmann.<sup>2</sup>

„Die Älteren positionieren sich da weniger, sie gehen auch seltener auf die Straße“, sagt Studienleiter Dr. Henning Wilts vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie. „Wenn es aber um konkretes Handeln geht, sind die Alten deutlich eher bereit, etwas zu tun.“ Bei ihnen „dominiert die Frage nach dem persönlichen Erbe. Sie fragen sich eher, wie sie den Planeten einmal hinterlassen werden.“ In der Studie des Wuppertaler Instituts stimmen 43 Prozent der 19- bis 29-Jährigen, aber 70 Prozent der über 60-Jährigen der Aussage zu: „Ich achte im Alltag sehr darauf, Ressourcen zu schonen.“ Jede und jeder Fünfte der Jüngeren sagt dagegen, dass sie/er keinerlei Abstriche an seinem Konsum-





verhalten für Klima und Umwelt machen möchte. Und 18 Prozent ist es wichtig, immer die neuesten Produkte zu besitzen.<sup>3</sup> Über alle Generationen hinweg gibt es laut YouGov eine große Bereitschaft zum Plastikverzicht – bei den Älteren über 55 Jahren ist sie mit 66 Prozent am höchsten. Die Älteren kaufen mehr regionale Produkte, trocknen ihre Wäsche an der Luft, wollen Dinge reparieren, statt neu kaufen und Energie einsparen.

Beim Verzicht auf das Auto und dem Kauf von Bio-Lebensmitteln punkten vor allem die Jüngsten mit 18 bis 24 Jahren. „Für Deutschland machen die Ergebnisse Hoffnung, dass die ganz Jungen doch nicht nur Flagge für Umweltschutz zeigen, sondern diesen auch schon vermehrt im Alltag leben und hier die älteren Generationen als Vorbild nutzen“, fassen die Marktforscher von YouGov zusammen.<sup>4</sup>

### Ein aktuelles Beispiel zum Klimaschutz in der VBL: Nachhaltiges Umbauen und Sanieren.

Im VBLcampus (Hans-Thoma-Straße/Moltkestraße) wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Bei den notwendigen Bauarbeiten an den sechs Verwaltungsgebäuden setzt die VBL voll auf Nachhaltigkeit.

Zum Energiekonzept gehören: neue Fenster, eine neue Dämmung der Fassade und eine neue Heizungsanlage, die mit umweltschonender Fernwärme der Stadtwerke Karlsruhe betrieben wird (VBL: 85 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen). Es gibt teilweise eine natürliche Beschattung durch hohe Bäume. Gleichzeitig werden die Jalousieanlagen neu programmiert, um im Winter von der Sonnenwärme zu profitieren und im Sommer die Kühllasten zu senken. Es wird mehr Innenhof-Begrünungen und weitere begrünte Dächer,

zusätzlich zu den Gebäuden in der Wendtstraße und dem „Casino“, geben. Und mehr Raum zum Abstellen von Fahrrädern mit rund 260 Stellplätzen sowie Plätze für E-Bikes. In Vorbereitung sind auch Ladestationen für Elektroautos.

Zukünftig werden durch die Umbauten externe Gebäude aufgegeben – das senkt den CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Pendel- und Kurierfahrten weiter ab. Nachhaltig bedeutet vor allem, das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu erhöhen: Die Sanierung wird eine Steigerung der Work-Life-Balance mit sich bringen. Dazu gehören innovative Büroraumkonzepte, Pausen in den Grünanlagen, kommunikative Begegnungsbereiche und Besprechungsräume mit neuester Konferenztechnik, um Dienstfahrten einzusparen.

# Job und Karriere. Job

## Was beschäftigt die Jüngeren?



Geld  
**43%**



Spaß  
**42%**



Sinnhaftigkeit  
**31%**



Anerkennung  
**30%**



Gefühl,  
gute Arbeit zu leisten  
**29%**

Die fünf wichtigsten Motivations-Faktoren im Beruf. Aus der Studie „Junge Deutsche 2021“. <sup>1</sup>

### Worauf kommt es jungen Menschen an, wenn sie sich für berufliche Aufgaben begeistern sollen?

Die fünf wichtigsten Motivations-Faktoren sind laut der aktuellen Studie „Junge Deutsche 2021“: Geld, Spaß (bei den unter 25-Jährigen noch stärker als bei denen darüber), der Wunsch, etwas Sinnvolles zu tun, Anerkennung und das Gefühl, gute Arbeit zu leisten.<sup>1</sup>

Gegenüber den Vorjahren hat sich der Motivator „Spaß“ bei der jungen Generation ein wenig abgeschwächt. Der Grund? Bisher erschienen eine gute Job-Perspektive und ein sicheres Einkommen für Jüngere selbstverständlich. Dieses Selbstverständnis hat durch die Corona-Pandemie gelitten. Geld hat als Sicherheitsfaktor und Grundbedürfnis jetzt einen größeren Stellenwert. Für die unter 25-Jährigen bleibt Spaß trotzdem der Spitzenreiter – dieser steht aber nicht für mangelnde Ernsthaftigkeit, sondern für eine angenehme Arbeitsatmosphäre, eine abwechslungsreiche Tätigkeit und wertschätzenden Umgang.

### Was bedeutet für die Generationen Y und Z „gute Arbeit“?

Y (1980–1994) / Z (1995–2009)

1. Gute Arbeitsatmosphäre
2. Sicherheit des Arbeitsplatzes\*
3. Gute Balance von Arbeit und Freizeit
4. Etwas tun, was ich sinnvoll finde <sup>Nur Generation Z: 44%</sup>  
Gute Vorgesetzte <sup>Nur Generation Y: 52%</sup>
5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf\*\*

Bei der Generation Z kommen als besonders interessante Aspekte noch die Flexibilität (der Arbeitszeiten) mit 29 Prozent auf Top 8 und die Möglichkeit für Homeoffice auf Top 15 mit 19 Prozent hinzu.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Seit der Pandemie wird stärker gewichtet, wie sicher ein Beschäftigungsverhältnis und die Perspektiven in dem Bereich sind.



# und Karriere. Job und Karriere



## Was beschäftigt die Älteren?

### Je älter, desto zufriedener.

Ältere Arbeitnehmende sind laut Studie mit ihrer Arbeit zufrieden (55 Prozent) und 39 Prozent sind laut der Unternehmensberatung EY sogar hochmotiviert. Und sie sind überzeugt, einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten.<sup>2</sup>

### Mixed Teams für die Weiterentwicklung von Unternehmen.

Unternehmen, die auf gemischte Teams mit jüngeren und älteren Arbeitnehmende setzen, entwickeln sich bei Qualität und Produktivität weiter. Die Bayerische Industrie und Handelskammern bescheinigen den „Silver Workern“: Arbeitsdisziplin, eine solide Einstellung zur Qualität sowie Zuverlässigkeit und Loyalität. Die Jüngeren können bei Kreativität, Lernbereitschaft, Flexibilität und der körperlichen Belastbarkeit punkten. In altersgemischten Belegschaften ergänzen sich die Stärken der Jüngeren und der Älteren.<sup>3</sup>

### Generation Babyboomer arbeitet über das Renteneintrittsalter hinaus.

Laut dpa sind ein Drittel der Senior-Beschäftigten auf das zusätzliche Einkommen des „Länger Arbeitens“ angewiesen – für die anderen ist es ein Zuverdienst.<sup>4</sup> Das Wiesbadener Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung betont: Finanzielle Anreize sind das eine, häufiger werden auch individuelle Motive genannt, also „Freude an der Arbeit“, „noch eine Herausforderung zu haben“ oder „Erfahrung weiterzugeben“. <sup>5</sup> Dabei sind es vor allem die Hochqualifizierten, die länger arbeiten: jede und jeder Vierte zwischen 65 und 69 Jahren. Insgesamt arbeiten von den Seniorinnen und Senioren 18 Prozent (doppelt so viel wie 2009) weiter. Hier ist regelrecht ein neuer Arbeitsmarkt entstanden.<sup>6</sup> Übrigens ist auch im öffentlichen Dienst eine Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus möglich.<sup>7</sup>



### „Wissen weitergeben“ in der VBL.

Wie kann man als Unternehmen dafür sorgen, dass Fachwissen nicht mit den Mitarbeitenden „in Rente geht“? In der VBL läuft in diesem Zusammenhang das Projekt „Wissensmanagement“. Ziel ist es unter anderem, in den kommenden Jahren Anreize und Prozesse zu entwickeln und einzusetzen, um das Fachwissen der älteren Mitarbeitenden an die jüngere Generation weiterzugeben.



**Länger arbeiten  
Wissen weitergeben**

**Sicherheit  
Familienfreundlichkeit  
Sinnhaftigkeit**

# Neu- einstellungen im öffentlichen Dienst.

**Wie kann die  
Nachwuchslücke  
geschlossen  
werden?**

Fünf Millionen Menschen sind laut Statistiken von destatis.de im öffentlichen Dienst beschäftigt.<sup>1</sup> 27 Prozent davon sind älter als 55 Jahre, gehören zu den geburtenstarken Jahrgängen und werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen.



# 730.000

fehlende Beschäftigte im öffentlichen Sektor bis 2030.

Insgesamt bringt der demografische Wandel einen großen Mangel an Fach- und Nachwuchskräften mit sich: eine Herausforderung für die Neubesetzung von Arbeitsplätzen.<sup>2</sup>

In der Studie von McKinsey „Die Besten, bitte: Wie der öffentliche Sektor als Arbeitgeber punkten kann“, kommt man zu dem Ergebnis, dass bis 2030 im öffentlichen Dienst eine Personallücke von über 730.000 Beschäftigten klafft. Davon entfallen ungefähr 400.000 auf die mittlere Führungsebene, die für die Umsetzung von Zukunftsinitiativen – wie etwa Strategien zur Digitalisierung und zum Klimaschutz – von besonderer Bedeutung sind.<sup>3</sup>

**Mit welchen Themen können Arbeitgeber heute junge Menschen für den öffentlichen Dienst gewinnen?** Die Süddeutsche Zeitung meint: Es braucht „... gelebte Überzeugungen, die ein Arbeitgeber hochhält, um Mitarbeiter zu gewinnen, zum Beispiel Familienfreundlichkeit, ein gutes Betriebsklima oder eine sinnvolle Tätigkeit. Vor allem an Letzterem dürfte es Arbeitgebern im öffentlichen Dienst eigentlich nicht mangeln. Denn sie alle dienen mehr oder weniger dem Gemeinwohl.“<sup>4</sup> Die Unternehmensberatung PwC kommt in ihrer Studie zu einem ähnlichen Schluss: „Der öffentliche Dienst zieht vor allem junge Leute aus den Geisteswissenschaften und Jura (weniger

MINT und Wirtschaftswissenschaften) an, denen Sicherheit, Familienfreundlichkeit und gesellschaftlich relevante Aufgaben wichtig sind.“<sup>5</sup> Die Berater von McKinsey betonen: Es gilt, „attraktivere Karrierepfade für Leistungsträger zu entwickeln ... und ein überzeugendes Wertversprechen zu formulieren, das den Nutzen des öffentlichen Dienstes für die Allgemeinheit betont.“ Gleichzeitig müsste der Generationenwechsel gut gestaltet werden: Ältere Mitarbeitende müssten länger im Job gehalten werden. Zusätzlich brauche es einen schnellen digitalen Wandel – inklusive der Bereitstellung von Diensthandys und Laptops wie es in der Privatwirtschaft heute meist selbstverständlich ist.<sup>3</sup>

**Was können Bewerberinnen und Bewerber von der VBL erwarten?** Die VBL freut sich über Bewerbungen aus allen Altersgruppen und bietet ihnen die gleichen, fairen Einstellungschancen – entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).<sup>6</sup>

Auch in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder steht aktuell eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kurz vor der Rente. Daher werden in den nächsten Jahren viele Neueinstellungen erfolgen – auch von Nachwuchskräften. Was können neue Mitarbeitende von der VBL erwarten? Die VBL hat das Thema Digitalisierung erfolgreich vorge-

trieben – nach innen und außen. Moderne Arbeitsformen wie Homeoffice/Telearbeit, aber auch flexible Arbeitszeiten wurden bereits lange vor der Corona-Pandemie ausgebaut beziehungsweise ermöglicht. Damit ist auch die Bereitschaft der Menschen gestiegen, von weiter entfernten Regionen aus bei der VBL zu arbeiten. Grundsätzlich gewinnt aus Sicht der Personalabteilung der VBL das Thema Work-Life-Balance bei den Jüngeren immer stärker an Bedeutung. Dazu gehört auch die Familienfreundlichkeit des Arbeitsplatzes, welche die VBL mit Kita-Plätzen, einem Eltern-Kind-Büro und vielen Teilzeitmodellen unterstützt. Im öffentlichen Dienst ist die Höhe der Gehälter begrenzt,

aber das Thema „Sicherheit“ steht bei vielen Angestellten im Vordergrund – sie schätzen den krisenfesten Arbeitsplatz mit einem auf Dauer angelegten Geschäftsmodell. Auch die Sinnhaftigkeit des Arbeitsplatzes wird von vielen als positiv empfunden – die VBL bietet Produkte zum Vorteil der Versicherten, um deren Zukunft abzusichern. Ohne Eigeninteressen wie in der Privatwirtschaft.

Ein Zeichen für die Veränderungen und die Chance, neue Zielgruppen anzuziehen, sind auch neue Berufsbilder: wie die Bereiche Anlage-Strategie und Nachhaltigkeit. Letzteres sicher ein besonders interessantes Thema für die Generationen Y und Z.



**Berufseinstieg**

**17 – 30 Jahre**

Versicherungsphase

**VBLextra.**

Die freiwillige Versicherung für eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge: je früher der Abschluss, desto höher die erzielte Rendite. Ende 2021 liegt der Versicherten-Neuzugang bei durchschnittlich 34,5 Jahren.

**findyourpension.eu**

Das Rentenportal für internationale Karrieren unterstützt Beschäftigte dabei, den Überblick über ihre Altersvorsorge zu behalten und liefert maßgeschneiderte Informationen über Rentensysteme in Europa.

**VBLklassik.**

Die Pflichtversicherung zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst.

Heirat

Kinder

**Für Neuversicherte.**

Erstinformationen, Erklärfilme, VBL-webcasts, VBLspezial, Vorträge vor Ort und online, individuelle Betreuung (persönlich, online oder telefonisch).

**Neue Online-Services.**

Web- und Videoberatungsformate; in Vorbereitung: VBLpodcasts (nur Audio).

# Ein Leben lang.

Wie unterstützt die VBL jüngere und ältere Versicherte?

Die VBL begleitet ihre Versicherten (fast) ein ganzes Leben lang: vom Start im öffentlichen Dienst über die Berufstätigkeit bis zum Renteneintritt und in der darauffolgenden Rentenzeit. Einige Services und Maßnahmen richten sich speziell an Erstversicherte, andere, wie

der Online-Rentenantrag oder der Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung betreffen die rentennahen Jahrgänge. Ziel ist es, alle Altersgruppen optimal zu informieren und zu unterstützen. Wenn es um die Vermittlung von Informationen geht, fühlen sich die **Älteren**

(60–75 Jahre) von der VBL sehr gut informiert, das zeigen die aktuellen Kundenbefragungen. Ein Fünftel der **Jüngeren** (18–30 Jahre) wünscht sich noch mehr Informationen rund um die Altersvorsorge. Aktuell werden in der VBL (auch corona-bedingt) neue Online-Services ein-



**Online-Service Rentenanspruch.**

Einfach und schnell: der digitale Rentenanspruch über das Kundenportal Meine VBL.

**Automatisierter Datenaustausch.**

Komplett digitaler Austausch von Renten- und Einkommensdaten zwischen der DRV und der VBL ab Ende 2022.

**vbl.de**

Neugestaltet: die VBL-Homepage.

**Meine VBL.**

Das Kundenportal der VBL.

Jobwechsel

VBLerklärfilme.

Rentenanspruch

**60–75 Jahre**

**Auszahlung der Rente**

Leistungsphase

**Beratungsangebote.**

(Einzel-)Beratungen, 2/3 davon werden von rentennahen Jahrgängen genutzt.

gesetzt: verschiedene Video- und Webformate – in Planung ist auch ein VBLpodcast. Nicht nur jüngere Versicherte möchten digital informiert werden; auch bei den Älteren nimmt die Nachfrage nach Online-Angeboten weiter zu.

Grundsätzlich zeigt sich in den Befragungen: Jüngere Versicherte haben (noch) wenig Interesse an Altersvorsorge. Für sie ist dieses Thema noch „weit weg“. Erst in der Phase zwischen 30 und 35 Jahren bekommt die Altersabsicherung eine höhere Relevanz. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass in diesem Zeitraum

**VBL-Initiative „Einfache Sprache“.**

Für eine bessere Verständlichkeit von Kundenanschriften.

für viele jüngere Menschen ein neuer Lebensabschnitt beginnt – durch Heirat (Durchschnittsalter der Männer 34,9 Jahre; der Frauen 32,4 Jahre)<sup>1</sup>, Familiengründung oder Hausbau.

Für die Versichertenjahrgänge kurz vor der Rente ist neben dem Online-Rentenanspruch eine digitale Kooperation besonders hilfreich: Die VBL und die Deutsche Rentenversicherung (DRV) werden Rentenansprüche zukünftig digital austauschen. Das bedeutet für die Versicherten der VBL, dass sich die Bearbeitung von Rentenansprüchen deutlich beschleunigen wird.

**Digitale Rentenübersicht**

**für alle.** 2020 hat der Bundestag ein neues Gesetz zur Transparenz der Alterssicherung beschlossen. Jetzt wird die „Digitale Rentenübersicht für alle“ Realität. Das neue internetbasierte Portal gibt den Versicherten (nach einer Pilotphase bis Ende 2023) einen Überblick über den Stand ihrer gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. „Ein weiterer guter Schritt, um Altersvorsorge besser einzuschätzen und zu planen“, sagt Percy Bischoff, Abteilungsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher, „und ganz im Sinne der VBL, die schon seit vielen Jahren aktiv Projekte zum Aufbau digitaler Rentenplattformen vorantreibt – auf europäischer wie auf nationaler Ebene.“

# So digital wie nie.

Fragen nach Nutzung, Einstellung und Kompetenzen.

Die Smartphone-Nutzung prägt laut der aktuellen „Studie – Junge Deutsche 2021“ die Lebenssituation **junger Menschen** in Deutschland so stark wie nie zuvor.<sup>1</sup> Homeschooling, Homeoffice, Whatsappen oder Zoomen mit Freunden, Socialising – alles verlagert sich in eine digitale Welt. Die Postbank Digitalstudie 2021 zeigt, dass die 16- bis 18-Jährigen im Schnitt inzwischen 70,4 Stunden in der Woche online sind – 43,7 Stunden davon mit dem Smartphone.<sup>2</sup> Gerade

jungen Menschen sind digitale Möglichkeiten wichtig, aber jetzt leiden viele unter der ausufernden Online-Zeit. „Eine Entwicklung in der Corona-Krise hat mich besonders berührt. Immer mehr junge Menschen spüren die Grenzen der digitalen Glückseligkeit und lernen das Miteinander im Real-Life wertzuschätzen“, sagt der Jugendforscher Simon Schnetzer.



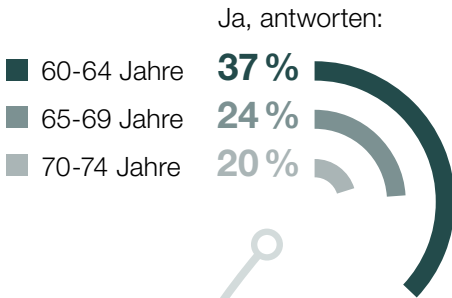
Nutzen Sie persönlich zumindest ab und zu das Internet?

	Internetnutzung insgesamt	Internetnutzung mobil
<b>14–29-Jährige</b>	99 %	95 %
<b>56–65-Jährige</b>	93 %	83 %
<b>66–75-Jährige</b>	81 %	63 %

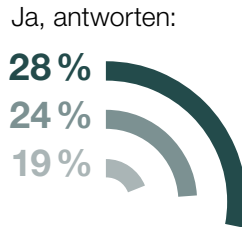
2021 ist die Internetnutzung von älteren Personengruppen weiter angestiegen – beispielsweise bei den über 70-Jährigen um zehn Prozent auf 63 Prozent (mobile Nutzung).<sup>3</sup>



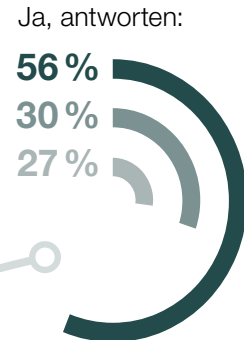
Hätte es negative Auswirkungen, wenn es morgen kein Internet mehr gäbe?<sup>4</sup>



Können Sie sich vorstellen, sich per Videosprechstunde beraten zu lassen?<sup>4</sup>



Können Sie posten?<sup>4</sup>

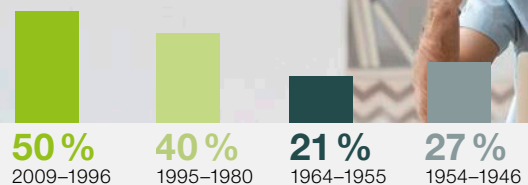


 Sind Sie Offlinerin oder Offliner?

Es gibt **9 Prozent** Offlinerinnen und Offliner (Personen, die das Internet nicht nutzen) in Deutschland – das Durchschnittsalter ist 71 Jahre – es sind mehr Frauen als Männer. Ein Großteil von ihnen sagt, dass sie kein Interesse am Internet haben.<sup>3</sup>

Würde es Ihnen schwerfallen, Ihr digitales Verhalten zur Schonung der Umwelt zu ändern?

Ja, sagen:



Die Digitalisierung hat nicht nur positive Effekte: Sie führt zu einem steigenden Energie- und Ressourcenverbrauch sowie zu mehr Elektronikabfällen. So verursacht eine Stunde hochauflösendes Streaming (Spotify, Netflix, YouTube) genauso viel CO<sub>2</sub>-Emissionen, wie einen Kilometer mit dem Auto zu fahren.<sup>3</sup>

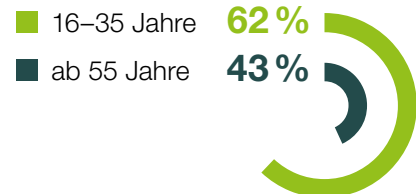
Und wie gehen die **Deutschen zwischen 60 und 75 Jahren** mit dem Thema Digitalisierung um? Eines wird klar: Sie holen in Nutzung, Interesse und Kompetenz auf. Laut einer repräsentativen Umfrage bei über 60-Jährigen des Meinungsforschungsinstituts Kantar, „nimmt auch im zweiten Corona-Jahr die Digitalisierung zu und ist immer stärker im Alltag der Menschen verankert.“ So hat ein Teil der älteren Internetnutzenden digitale Dienste neu ausprobiert oder intensiver genutzt.<sup>5</sup>



Die junge Bevölkerung zwischen 14 und 29 Jahren nutzt so gut wie alle digitalen Dienste weit überdurchschnittlich intensiv und oft.<sup>3</sup>

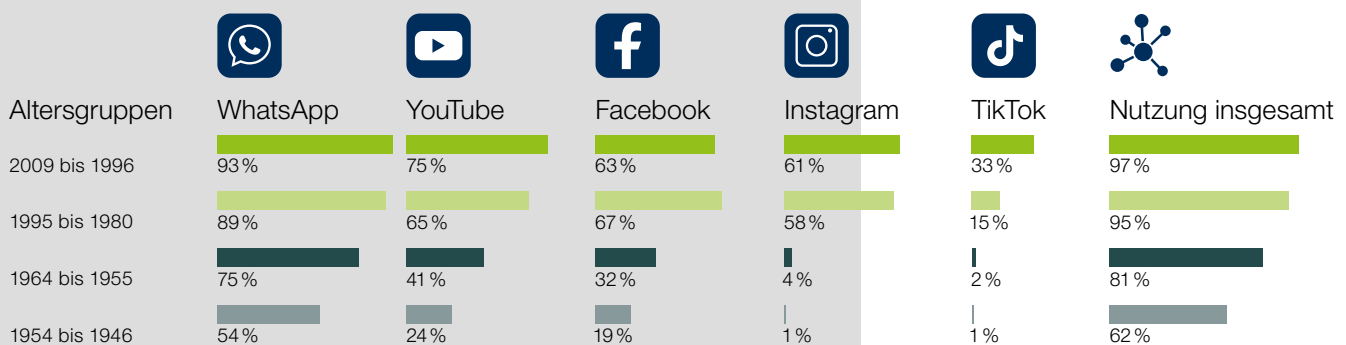
## Nutzen Sie eGovernment / digitale Verwaltung?

Ja, antworten:



Bei den Älteren ab 55 gibt es deutlich weniger Kontakt zu Online-Behörden-Diensten. Gerade die Älteren über 70 sagen, dass sie lieber persönlich zum Amt gehen.<sup>6</sup>

## Welche sozialen Medien nutzen Sie?



Initiative D21, Digital-Index 2021/22.

## Digitalisierung: Kundenbefragung der VBL 2020/2021.

Die VBL treibt die Digitalisierung der gesamten VBL seit Jahren erfolgreich voran. Wie gehen die befragten Kundengruppen mit dem Thema um?

**Digitale Kommunikation liegt klar vorne.** Ein optimaler Weg für den Informationsaustausch mit der VBL ist für 71 Prozent der jüngeren Versicherten und 58 Prozent der älteren Versicherten, Rentnerinnen

und Rentner die „E-Mail“. Auf den Folgeplätzen – mit großem Abstand – liegen bei den Jüngeren „Post“ und „Telefon“, bei den Älteren „Post“ und „VBL-Website“.

### Social-Media: Die Jüngeren sind Hauptnutzerinnen und -nutzer.

Wie nicht anders zu erwarten, nutzen die Jüngeren unter den Versicherten viele Social-Media-Plattformen. Klare Spitzenreiter sind Instagram (88 Prozent) und YouTube (95 Prozent) sowie Videokonferenzen wie Zoom, Teams, Webex.

Die Älteren nennen vor allem Facebook (55 Prozent) und YouTube (43

Prozent) sowie in geringerem Maße Videokonferenzsysteme wie Zoom. Bei den Jüngeren wären über die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer interessiert daran, der VBL auf Social-Media-Kanälen zu folgen. Bei den Älteren besteht kein großes Interesse.

### Nutzung von Endgeräten:

**Die Jungen sind mobil.** Die Unterschiede bei den Versicherten sind noch auffällig: Die meisten älteren Befragten nutzen einen Computer/PC (91 Prozent). Die Jüngeren greifen auf digitale Inhalte gerne über Smartphones oder Tablets zu – bei den Älteren sind es erheblich weniger.



# Blick nach vorne.

## Die Jüngeren.



„Zukunft ist, was wir daraus machen. Wenn es nach den Wünschen junger Menschen geht, verschwindet Corona und die Wirtschaft wird ökologischer und sozialer“, so das Fazit der Studie „Junge Deutsche 2021“.<sup>1</sup>

Die aktuelle Unicef-Studie kommt zu dem Schluss: „Im Vergleich zu älteren Generationen bleiben die

jungen Menschen optimistisch, denken viel globaler und sind entschlossen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Sie machen sich zwar Sorgen über die Zukunft, aber sie sehen sich als Teil der Lösung.“<sup>2</sup>

Und Prof. Dr. Ulrich Reinhardt, Leiter der Stiftung für Zukunftsfragen, blickt trotz der großen

Herausforderungen positiv in die Zukunft. „Ich glaube an die Renaissance der Nachbarschaft und Familie.“ Die junge Generation legt wieder vermehrt Wert darauf. Außerdem erwartet er eine Feminisierung der Arbeitswelt mit mehr Frauen in Führungspositionen, mehr Frauen in Vollzeit und mehr Männern in Teilzeit.<sup>3</sup>

## Die Älteren.



Wird die Angst vor dem Alter kleiner und tritt an ihre Stelle die Sehnsucht nach dem Altsein?

Die Antwort der Stiftung für Zukunftsfragen lautet: „Ja. Denn die allermeisten Älteren sind körperlich und geistig fit, zeigen sich interessiert und aufgeschlossen,

gehen selbstbewusst und gelassen durchs Leben. Sie müssen weder sich noch ihren Mitmenschen etwas beweisen. Sie werden von der Politik, Finanz- und Konsumwirtschaft umgarnt und genießen es, wohl wissend um ihren Stellenwert.“<sup>4</sup>

## Und was sagt die VBL?

Laut der aktuellen Kundenbefragung der VBL sind sowohl die jüngeren als auch die älteren Altersgruppen sehr zufrieden/zufrieden mit den Leistungen und Services der VBL.

Die Umfrage bestätigt, dass sich die Versicherten, die Rentnerinnen und Rentner – auch in schwierigen Pandemie-Zeiten – bei der VBL sicher aufgehoben fühlen. „Das freut uns nicht nur, sondern spornt uns an, weiterhin mit den Bedürfnissen der Generationen Schritt zu halten, um ihnen auch zukünftig gerecht zu werden“, sagt Angelika Stein-Homberg, Mitglied des Vorstands.

VBL-Geschäftsbericht 2021.

---

# Lagebericht.



---

Die VBL im Überblick.	<b>36</b>
Wirtschaftsbericht.	<b>41</b>
Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.	<b>62</b>
Prognose- und Chancenbericht.	<b>69</b>
Anlage zum Lagebericht.	<b>75</b>

---

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

## Die VBL im Überblick.

---

### Geschäftstätigkeit.

---

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit über 90 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Dies ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung (§ 2 Absatz 1 VBL-Satzung). Wer als tariflich Beschäftigte oder Beschäftigter im öffentlichen Dienst bei einem der rund 5.400 bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu arbeiten beginnt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird in der VBLklassik angemeldet. Rund fünf Millionen Versicherte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung ist die Basisversicherung für eine lebenslange Betriebsrente. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundversorgung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht.

Unser Kerngeschäft ist die Pflichtversicherung VBLklassik. Sie basiert auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV). Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte



hängt im Wesentlichen von der Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter der Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

**VBL**

**Pflichtversicherung**  
VBLklassik

**Freiwillige**  
**Versicherung**

Die VBL ist eine von Bund und Ländern – mit Ausnahme von Hamburg und dem Saarland – getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Karlsruhe.

---

## **Organe.**

---

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

### **Vorstand.**

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreise der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt.

### **Hauptamtlicher Vorstand.**

Die laufenden Geschäfte der VBL führen die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder. Der hauptamtliche Vorstand der VBL besteht aus drei Mitgliedern. Seit dem 1. Januar 2021 komplettiert Dr. Michael Leinwand als neues Vorstandsmitglied den hauptamtlichen Vorstand der VBL.





**Richard Peters**

Präsident

- Compliance Management
- Interne Revision
- Personalmanagement
- Kapitalanlagerisikocontrolling
- Übergreifendes Risikomanagement und allgemeines operationelles Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Vorstandsstab
- Zentrale Organisation
- Zentrales Projektmanagement



**Angelika Stein-Homberg**

Vorstand A

- Beteiligungsmanagement I
- Beteiligungsmanagement II
- Kommunikations- und Informationsmanagement
- Kundenmanagement
- Leistungsmanagement
- Rechtsprozesse
- Zentraler Einkauf



**Dr. Michael Leinwand**

Vorstand B

- Anlagestrategie Entwicklung
- Anlagestrategie Implementierung
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

© VBL/Schatzgans DGPh

## Verwaltungsrat.

Das satzungsgebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat der VBL, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen.

Die Gruppe der Arbeitgebervertreter und die Gruppe der Arbeitnehmervertreter bestimmen aus ihrem Kreis je eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Sie führen den Vorsitz im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung).

---

## Aufsicht.

---

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Seit dem 1. Januar 2020 werden bestimmte Teilbereiche der Aufsicht über die VBL im Wege der Organleihe durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und das Risikomanagement der VBL.

Die entsprechende Möglichkeit hat der Gesetzgeber im Rahmen des § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) geschaffen. Die hierfür erforderliche Verwaltungsvereinbarung haben das BMF und die BaFin Ende 2019 geschlossen. Danach beleiht das BMF unter Berücksichtigung der Besonderheiten der VBL die BaFin mit der

- Aufsicht über die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion und das Kapitalanlagemanagementsystem der Pflichtversicherung der VBL, die grundsätzlich dem aktuellen Standard für Pensionskassen entsprechen sollen,
- Auswertung und Überprüfung des Berichts- und Anzeigewesens der VBL,
- technischen Bearbeitung des Beschwerde- und Petitionswesens, wie bei der freiwilligen Versicherung der VBL.

Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der BaFin unterliegt.



# Wirtschaftsbericht.

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Es war ein weiteres Jahr, in dem die Corona-Pandemie und die zur Eindämmung ergriffenen Maßnahmen die Kapitalmärkte wesentlich beeinflussten. Mit zunehmenden Impffortschritten setzte sich immer mehr die Zuversicht durch.

Die fortgeführten fiskal- und notenbankpolitischen Stimulierungsmaßnahmen förderten die wirtschaftliche Erholung insbesondere in den Industriestaaten. Dies bedingte jedoch auch eine weitere Erhöhung der Verschuldung der Staaten und eine Ausweitung der Bilanzen der Notenbanken.

Unterbrochene Lieferketten, temporär unzureichende Produktionskapazitäten oder Störungen im Gütertransport verursachten in Kombination mit teuren Rohstoffen und Energiemangel, dass die hohe Nachfrage nicht vollumfänglich befriedigt werden konnte und ließ so die Inflation Mehrjahreshöchstwerte erreichen.

Die amerikanische Notenbank (FED) beließ den Leitzins 2021 bei 0,25 Prozent, leitete aber eine Wende der Geldpolitik ein. Der Ankauf von Wertpapieren sollte zunächst reduziert werden. Seit 1. Juni 2022 wurde begonnen, fällige Staatsanleihen und andere von der FED aufgekaufte Schuldtitel nicht mehr durch neue zu ersetzen. Es ist ferner geplant, die Leitzinsen in 2022 in mehreren Schritten heraufzusetzen, um die Inflation einzudämmen. Die ersten Erhöhungen erfolgten im März (von 0,25 Prozent auf 0,5 Prozent) und Mai 2022 (um 0,5 Prozent auf 1 Prozent).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat damit begonnen, die Anleihekäufe zu reduzieren. Nachdem sie 2021 die Inflation in erster Linie als eine durch außerordentliche Faktoren bedingte vorübergehende Erscheinung sah, hat sie diese Sichtweise 2022 geändert. Der Einlagensatz blieb bisher bei -0,5 Prozent p. a. unverändert. Zuletzt hatte sich die EZB jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsentwicklung dahingehend geäußert, die Zinssätze ab dem Sommer 2022 sukzessive erhöhen zu wollen. Im Vorgriff darauf reagierten die Kapitalmärkte mit einem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Niedrigzinsphase im historischen Kontext zumindest kurzfristig anhalten wird.

Die Aktienmärkte blicken auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Der DAX stieg um circa 16 Prozent und blieb trotz dieses sehr guten Ergebnisses weit hinter dem amerikanischen S&P 500 mit etwa 27 Prozent Kurssteigerung zurück.

Die Anleiherenditen der Unternehmens- und Staatsanleihen im Investment-Grade-Bereich stiegen aufgrund erhöhter Inflation und der erwarteten restriktiveren geldpolitischen Steuerungsmaßnahmen der Notenbanken. Das führte zu entsprechenden Kursrückgängen dieser Papiere. 10-jährige US-Staatsanleihen rentierten Ende 2021 bei 1,5 Prozent und somit 0,6 Prozent höher als zu Jahresbeginn. Die Rendite des deutschen Pendant stieg von -0,57 Prozent um 0,4 Prozent auf -0,2 Prozent, verblieb aber noch im negativen Bereich.

Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar circa sieben Prozent auf 1,14. Der Goldpreis stieg auf Euro-Basis um etwa 4,5 Prozent; der Rohöl-Preis (Brent) legte mit einer Steigerung um 50 Prozent besonders stark zu.

## Vermögenslage der VBL.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Aktiva</b>			
Kapitalanlagen	30.124	29.153	+3,3 %
andere Aktiva	4.004	2.431	+64,7 %
	<b>34.128</b>	<b>31.584</b>	<b>+8,1 %</b>
<b>Passiva</b>			
Rückstellung für Pflichtleistungen	15.159	13.874	+9,3 %
Deckungsrückstellung	13.478	12.198	+10,5 %
Rückstellung für Gegen- werte und Ausgleichsbe- träge	3.456	3.529	-2,1 %
andere Passiva	2.034	1.982	+2,6 %
	<b>34.128</b>	<b>31.584</b>	<b>+8,1 %</b>

Die Kapitalanlagen der VBL wuchsen im Geschäftsjahr 2021 um rund 971,3 Mio. Euro beziehungsweise um 3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 auf 30.124,2 Mio. Euro, der Zeitwert betrug zum gleichen Zeitpunkt 56.184,0 Mio. Euro. Die Veränderung der anderen Aktiva im Vergleich zum Vorjahr wird durch Schwankungen bei den Beständen auf den Geldmarktkonten beeinflusst. Dies steht im Zusammenhang mit anstehenden oder bereits durchgeführten Investitionen im Rahmen der Anlagestrategie. Aufgrund des Geschäftsmodells der Zusatzversorgung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten im umlagefinanzierten Bereich die Rückstellung für Pflichtleistungen und im kapitalgedeckt finanzierten Bereich die Deckungsrückstellung.

davon freiwillige Versicherung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Aktiva</b>			
Kapitalanlagen	3.864	3.522	+9,7 %
andere Aktiva	109	183	-40,4 %
	<b>3.973</b>	<b>3.705</b>	<b>+7,2 %</b>
<b>Passiva</b>			
Deckungsrückstellung	3.543	3.294	+7,6 %
andere Passiva	430	410	+4,9 %
	<b>3.973</b>	<b>3.705</b>	<b>+7,2 %</b>

---

## Kapitalanlage der VBL.

---

Die VBL verwaltet als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes Kapitalanlagen mit einem Zeitwert in Höhe von rund 56 Mrd. Euro. Der Bilanzwert beläuft sich auf rund 30 Mrd. Euro. Die Anlagensicherheit steht klar im Vordergrund. Dabei wendet die VBL die Grundsätze der Anlageverordnung an und mischt deshalb die Kapitalanlagen breit und vermeidet Konzentrationsrisiken.

Die anhaltende Niedrigzinsphase bleibt für alle Altersvorsorgeeinrichtungen nach wie vor eine erhebliche Herausforderung. Es wird schwieriger, langfristig die erforderlichen Renditen zu erzielen. Trotz bereits erfolgtem leichten Zinsanstieg aufgrund der steigenden Inflation und der Maßnahmen zu deren Bekämpfung wird erwartet, dass das Zinsniveau noch länger auf einem niedrigen Niveau verharrt, zumal der Einlagenzinssatz der EZB weiterhin negativ ist.

Im Segment der festverzinslichen Wertpapiere bleiben insbesondere folgende Risiken weiter bestehen: Steigende Zinsen würden zu vorübergehenden Bewertungsverlusten führen. Aufschläge von Unternehmensanleihen könnten sich erhöhen, was zu Kursverlusten führen könnte. Schließlich ist die mangelnde Liquidität im Handel mit Rentenpapieren, das heißt die dadurch bedingte mengenmäßig beschränkte Handelbarkeit, nach wie vor ein Belastungsfaktor.

Weiterhin bilden Immobilien für die VBL einen Anlageschwerpunkt, da sie im Niedrigzinsumfeld zu den attraktivsten Anlagen zählen. Anlageobjekte sind insbesondere Wohn- und Sozialimmobilien in Deutschland wie auch Einzelhandelsobjekte, die auch bei Konjunkturschwankungen wertbeständig bleiben sollten. Neuerwerbungen zu den von der VBL definierten Kriterien werden jedoch immer schwieriger. Ende 2021 befanden sich neben indirekten Immobilienfondsinvestments 251 Immobilien mit rund 12.500 Wohnungen und 285 gewerblichen Mieteinheiten im Bestand.

Im Vergleich zu anderen Anlageklassen haben auch Aktien weiterhin langfristig ein gutes Chancen-Risikoprofil, auch wenn diese bereits sehr hoch bewertet sind und sich die gestiegenen Zinsen als nachteilig erweisen könnten. Aktien werden auch in Zukunft einen wichtigen, langfristigen Baustein in der Portfoliozusammensetzung der VBL bilden.

Das Kapitalanlagemanagement verfolgte die Entwicklung an den Kapitalmärkten hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie weiterhin besonders intensiv. Am Ende des Jahres war in allen Abrechnungsverbänden eine auskömmliche Ertragslage zu verzeichnen, so dass das Jahr 2021 für die Kapitalanlagen der VBL zufriedenstellend verlief.



	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Kapitalanlagen</b>			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	443,5	446,8	-0,7 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,1	0,1	0,0 %
Aktien, Investmentanteile	29.470,4	28.495,7	+3,4 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4	0,0 %
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,5	0,6	-16,7 %
Sonstige Ausleihungen	208,4	208,4	0,0 %
	<b>30.124,2</b>	<b>29.152,9</b>	<b>+3,3 %</b>
<b>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Geldmarktkonten	3.214,2	1.612,6	+99,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>33.338,4</b>	<b>30.765,5</b>	<b>+8,4 %</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Kapitalanlagen</b>			
Aktien, Investmentanteile	3.863,8	3.522,1	+9,7 %
	<b>3.863,8</b>	<b>3.522,1</b>	<b>+9,7 %</b>
<b>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Geldmarktkonten	20,3	105,1	-80,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.884,1</b>	<b>3.627,2</b>	<b>+7,1 %</b>

## Nachhaltige Kapitalanlage der VBL.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ist Teil der treuhänderischen Verantwortung der VBL. Daher betrachtet die VBL Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikoart, sondern als Faktor, der zur Wesentlichkeit anderer Risikoarten wie zum Beispiel dem Kredit- oder Marktrisiko beiträgt. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, verringern und zu verändern, verfolgt die VBL in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht. Ob ESG-Integration (Integration von umweltbezogenen, sozialen und die Governance betreffenden Kriterien in den Investitionsentscheidungen), Implementierung von Ausschlusskriterien, Engagement oder Impact Investments – die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL.

- Mit der ESG-Integration sollen Nachhaltigkeitsrisiken verringert werden. ESG-Integration bedeutet, dass die VBL in ihrer Analyse einzelner Investitionen im Rahmen der strategischen und taktischen Allokation sowie über den ganzen Vermögensanlageprozess hinweg systematisch ESG-Aspekte berücksichtigt. Die Integration basiert dabei auf einer stetigen Verbesserung der Identifikation, Analyse und Messbarkeit von Nachhaltigkeitsrisiken. Durch die Integration von ESG-Kriterien in den Investitionsprozess werden Nachhaltigkeitsrisiken quantifiziert. Auf diese Weise kann eine kontinuierliche Zielentwicklung im Einklang mit finanziellen Prämissen realisiert werden. Zudem finden ESG-Kriterien in der Auswahl von und bei der Zusammenarbeit mit externen Asset Managern besondere Berücksichtigung. Die Implementierung von Ausschlusskriterien und das Engagement sind weitere Teilaspekte der ESG-Integration.
- Die Implementierung von Ausschlusskriterien zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Durch die Implementierung von Ausschlusskriterien werden Aktien und Anleihen im gesamten Portfolio der VBL ausgeschlossen, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Emittenten schwere und systematische Verstöße gegen die Menschenrechte begehen und/oder die durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definierten Kernarbeitsnormen verletzen. Ein solcher Ausschluss gilt ebenso für Emittenten, die Waffen herstellen oder mit ihnen handeln, welche Gegenstand völkerrechtlicher Verträge zum Verbot oder der Beschränkung solcher Waffen sind, bei denen die Bundesrepublik Deutschland Vertragspartnerin ist. Damit werden im Einklang mit der Ächtung unterschiedlicher Waffensysteme durch die Vereinten Nationen Emittenten für oben genannte Investitionen exkludiert, die Streumunition und Antipersonenminen sowie Bio- und Chemiewaffen herstellen oder mit ihnen handeln. Dieser Ausschluss gilt auch für Produzenten bestimmter konventioneller Waffen, die gemäß UN-Waffenübereinkommen übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können. Darüber hinaus schließt die VBL Neuinvestitionen in Unternehmen aus, die über ein überwiegend kohlebasiertes Geschäftsmodell verfügen. Bereits bestehende Investments in Unternehmen mit überwiegend kohlebasierten Geschäftsmodellen werden bis zum Ende des Jahres 2025 zurückgeführt.

### ESG-Integration

### Implementierung von Ausschlusskriterien

## Engagement

- Das Engagement ist darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsrisiken zu verändern. Aktionäre sind Miteigentümer eines Unternehmens und verfügen somit über Mitbestimmungsrechte. Im Rahmen des Engagementansatzes der VBL werden vorzugsweise Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung adressiert. Ziel ist es, bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten den Einfluss als Aktionär zu nutzen, um diese in direktem Dialog zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Eines der Schwerpunktthemen ist dabei der Klimaschutz. Dies steht im Einklang mit den Zielen des Weltklimagipfels der Vereinten Nationen 2015 in Paris, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat.

## Impact Investments

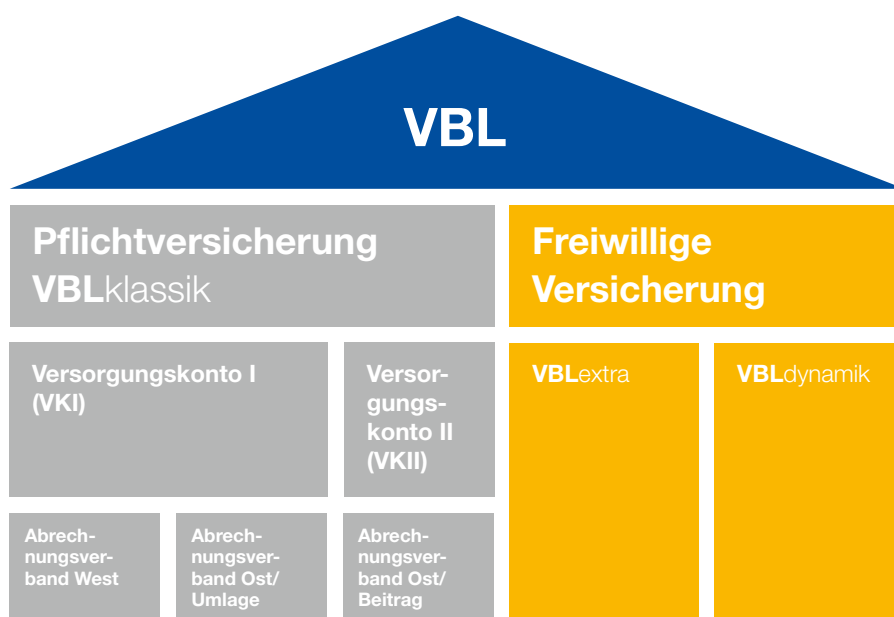
- Gezielte Impact Investments sollen dazu beitragen, Nachhaltigkeitsrisiken sowohl zu verringern als auch zu verändern. Mit dem Investmentkonzept Impact Investments verfolgt die VBL das Ziel, eine langfristig sichere Altersvorsorge mit der Lösung gesellschaftspolitischer und umweltbezogener Herausforderungen zu verbinden. Erreicht wird dies durch Investitionen in Projekte, die einerseits eine adäquate Rendite erbringen und gleichzeitig eine gezielte sowie messbare positive ökologische und/oder soziale Wirkung entfalten. Innerhalb des Anlageportfolios ist die Umsetzung zum Beispiel durch gezielte Maßnahmen im Immobilienportfolio sowie durch zielgerichtete „Green and Social Bonds“ möglich. Weitere Anlagemöglichkeiten werden zurzeit überprüft.

Der VBL ist das Thema nachhaltige Kapitalanlage wichtig. Das zeigt sich nicht nur in der neu verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie. Eine neu in der VBL geschaffene Einheit Nachhaltigkeit im Bereich Kapitalanlage wird die strategische Ausrichtung und die Erreichung der damit verbundenen Nachhaltigkeitsziele zusätzlich unterstützen. Damit einhergehend ist die VBL bereits dabei, die Transparenz bei ihrer Kapitalanlage weiter auszubauen. Insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte erarbeitet die VBL derzeit eine Berichterstattung, die auch den künftig erweiterten regulatorischen Anforderungen Rechnung trägt.



## Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren – eine Form der Umlagefinanzierung – als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. Die Pflichtversicherung VBLklassik ist im Tarifgebiet West umlagefinanziert, im Tarifgebiet Ost werden die Leistungen mischfinanziert, also sowohl durch Umlagen als auch durch Beiträge zur Kapitaldeckung. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



### Pflichtversicherung (VBLklassik).

#### Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der voraussichtlich erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

#### Finanzierung

Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen.

#### Umlagen

Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 Prozent und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Daneben führen Arbeitgeber einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ab. Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag, der 2015 stufenweise eingeführt wurde, dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbands West angespart. Seit 1. Juli 2018 beträgt er 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

## Sanierungsgelder

Die Arbeitgeber zahlen im Abrechnungsverband West zusätzlich zur Umlage Sanierungsgelder. Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder hat sich für den ab 2016 beginnenden neuen Deckungsabschnitt erheblich vermindert. Seit dem 1. Januar 2016 werden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

## Einnahmen

Die Umlageerträge beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 5.961,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5.688,7 Mio. Euro).

## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2020

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen lag bei 3,3 Prozent. Hieraus ermittelte der Verantwortliche Aktuar für das Jahr 2020 einen rechnerischen Überschuss von rund 495 Mio. Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 25. November 2021 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase für das Geschäftsjahr 2020 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

## Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage beträgt der Umlagesatz seit dem 1. Januar 2004 ein Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (§ 64 Absatz 2 VBL-Satzung). Die Einnahmen lagen bei rund 223,8 Mio. Euro gegenüber rund 224,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Finanzierung und  
Einnahmen

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2020 bei rund 33 Mio. Euro.

Verwendung von  
Überschüssen aus  
dem Jahr 2020

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 25. November 2021 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2020 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen.

## Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die die Arbeitgeber und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen. Bis zum Jahr 2009 haben unsere beteiligten Arbeitgeber je nach Tarifrecht teilweise unterschiedliche Beitragssätze angewendet. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Finanzierung

Seit 2015 führen die Arbeitgeber neben dem Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ab. Er wurde – abhängig von der Anwendung des jeweiligen Tarifrechts – stufenweise angehoben. Seit 1. Juli 2018 beträgt der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag für alle insgesamt 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Einnahmen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betragen im Jahr 2021 rund 1.058,1 Mio. Euro (Vorjahr: rund 1.019,6 Mio. Euro).

Einnahmen

In den Einnahmen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung. Bei entsprechendem Antrag der Versicherten leistet die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) im Rahmen der Riester-Förderung Zulagen für förderfähige Beiträge. Im Jahr 2021 hat die ZfA Altersvorsorgezulagen in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) überwiesen.



## Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2020

Versicherungstechnische Gewinne sind laut satzungsrechtlicher Vorgaben vorrangig zur Stärkung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung zu verwenden. Daher wurde der Rohüberschuss in vollem Umfang zur Stärkung der Verlustrücklage beziehungsweise zur Stärkung der Deckungsrückstellung verwendet. Es verblieb nach dieser Maßnahme kein Bilanzgewinn.

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag besteht zusätzlich die Besonderheit, dass Versicherte für ihre Arbeitnehmerbeiträge Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG erhalten können. Für Rentenleistungen aus diesen Altersvorsorgezulagen kann es einen Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geben (§ 82a Absatz 4 VBL-Satzung). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Finanzierungsrisiken in diesem Abrechnungsverband kann dieser Gewinnzuschlag nicht mehr aus Überschüssen finanziert werden. Der Verantwortliche Aktuar schlug daher vor, weiterhin von der Leistung eines Gewinnzuschlags abzusehen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 25. November 2021 den Vorschlägen. Bonuspunkte für das Geschäftsjahr 2020 wurden nicht zugeteilt.

## Finanzlage freiwillige Versicherung.

### Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich um 4,3 Prozent auf 179,9 Mio. Euro reduziert.

Einnahmen	2021	2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	172,3	180,1	-4,3 %
VBLdynamik	7,6	7,9	-3,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>179,9</b>	<b>188,0</b>	<b>-4,3 %</b>

### VBLextra.

Im Geschäftsjahr 2020 ist in der VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 5,2 Mio. Euro entstanden, der ausschließlich auf den Tarif VBLextra 04 entfiel. In den übrigen Tarifen VBLextra 01 bis VBLextra 03 ist kein Bilanzgewinn entstanden. Der Tarif VBLextra 01 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase zuzüglich einer garantierten Rentendynamisierung von einem Prozent kalkuliert. Für den Tarif VBLextra 02 gilt ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 03 ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent. Der Tarif VBLextra 04 ist mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 25. November 2021 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, den Bilanzgewinn in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen. Darüber

.....

hinaus wurde entschieden, im Tarif VBLextra 04 aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung Bonuspunkte in Höhe von 1,5 Prozent der bis zum 31. Dezember 2020 erworbenen Versorgungspunkte zuzuteilen.

In den Tarifen VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 kann für Betriebsrentenleistungen ein nicht garantierter Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden. Der Verantwortliche Aktuar prüft jährlich, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Über die Höhe des Gewinnzuschlags entscheidet anschließend der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage der Empfehlung des Verantwortlichen Actuars. Die Aufsichtsbehörde muss dem Beschluss zustimmen.

Der Verantwortliche Aktuar schlug vor, für den Tarif VBLextra 02 weiterhin keinen Gewinnzuschlag zu gewähren. Für den Tarif VBLextra 03 schlug er vor, einen Gewinnzuschlag in Höhe von 10 Prozent, für den Tarif VBLextra 04 den vollen Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent zu leisten. Grund für die unterschiedliche Bewertung ist die unterschiedliche Garantieverzinsung in den Tarifen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 25. November 2021 den Vorschlägen des Verantwortlichen Actuars. Die Aufsichtsbehörde hat dem Beschluss zugestimmt.

### VBLdynamik.

In der VBLdynamik, die für den Neuzugang seit 31. Dezember 2015 geschlossen ist, wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Überschuss von rund 23.000 Euro im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen.

Dem Vorschlag des Verantwortlichen Actuars folgend fasste der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25. November 2021 den Beschluss, für das Geschäftsjahr 2020 Überschüsse auszukehren.

Am 31. Dezember 2021 Versicherte erhalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif Anteile an den Spezialfonds ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 in folgender prozentualer Höhe:

Tarif VBLdynamik 01 in Höhe von 0,25 %  
Tarif VBLdynamik 02 in Höhe von 0,75 %  
Tarif VBLdynamik 03 in Höhe von 1,5 %

Am 31. Dezember 2021 Rentenberechtigte erhalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif einen Einmalbeitrag in folgender prozentualer Höhe ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 für eine beitragsfreie Zusatzrente:

Tarif VBLdynamik 01 in Höhe von 0,25 %  
Tarif VBLdynamik 02 in Höhe von 0,75 %  
Tarif VBLdynamik 03 in Höhe von 1,5 %

Die Aufsichtsbehörde hat dem Beschluss zugestimmt.

## Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes und unter Anwendung von § 139 Absatz 3 und 4 VAG zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz, § 26 AVBextra/AVBdynamik).

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 14. Mai 2021 wurden daher die zum 31. Dezember 2020 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt hat die VBL für das Jahr 2020 rund 4,6 Mio. Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

## Konsolidierungsmaßnahmen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der veränderten biometrischen Risiken bestand Handlungsbedarf, die Finanzierung der freiwilligen Versicherung – insbesondere den Tarif VBLextra 01 – auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen: Der Tarif VBLextra 03 wurde zum 31. Mai 2016 für Neuzugänge geschlossen. Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 werden nur noch im neu aufgelegten Tarif VBLextra 04 mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent angeboten. In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 18. November 2016 ein Konsolidierungsplan beschlossen. Für Neubeiträge des Tarifs VBLextra 01, die nach dem 31. Dezember 2016 eingehen, wurde der Regelbeitrag von 480 Euro auf 640 Euro angehoben. Die Höhe der Versorgungspunkte aus diesen Neubeiträgen vermindert sich dadurch um rund 25 Prozent.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars derzeit ausreichend, um den Finanzierungsbedarf in der freiwilligen Versicherung zu decken.



## Ertragslage der Gesamt-VBL.

Aufwendungen und Erträge	2021	2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Erträge</b>			
Umlagen, Beiträge <sup>1</sup>	7.523,6	7.210,3	+4,3 %
Kapitalerträge	997,4	1.040,0	-4,1 %
	<b>8.520,9</b>	<b>8.250,3</b>	<b>+3,3 %</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen <sup>2</sup>	5.582,7	5.506,4	+1,4 %
Kapitalaufwendungen	83,8	181,0	-53,7 %
	<b>5.666,6</b>	<b>5.687,5</b>	<b>-0,4 %</b>
<b>Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge</b>	-1.450,7	-1.391,4	+4,3 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.403,6</b>	<b>1.171,5</b>	<b>+19,8 %</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

<sup>2</sup> Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen sowie Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Erhöhung der Einnahmen durch Umlagen und Beiträge aufgrund von Tarifabschlüssen und dem Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer beeinflusst die Veränderung der Ertragslage positiv. Die Kapitalerträge und -aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent angestiegen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2021 betrug für die VBL 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent).

davon freiwillige Versicherung	2021	2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Erträge</b>			
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	179,9	188,0	-4,3 %
Kapitalerträge	128,5	119,1	+7,9 %
	<b>308,4</b>	<b>307,1</b>	<b>+0,4 %</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Leistungen	44,0	37,0	+18,9 %
Kapitalaufwendungen	0,5	3,8	-86,8 %
	<b>44,5</b>	<b>40,9</b>	<b>+8,8 %</b>
<b>Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge</b>	-247,8	-242,7	+2,1 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>16,1</b>	<b>23,6</b>	<b>-31,8 %</b>

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2021 betrug für die freiwillige Versicherung 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent).

In der freiwilligen Versicherung sind leicht rückläufige Beiträge zu verzeichnen. Die Rentenleistungen steigen erwartungsgemäß an. Die Kapitalaufwendungen sind rückläufig bei gleichzeitigem Anstieg der Kapitalerträge.

## Unsere Kunden: Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte Geschäftsentwicklung und Leistungen.

### Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.

#### Beteiligte Arbeitgeber

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.406 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.622 kommunalen Arbeitgebern, 35 Trägern der Sozialversicherung und 3.691 sonstigen Arbeitgebern zusammen.

Beteiligte	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	5.085	5.020	+1,3 %
Abrechnungsverband Ost	321	317	+1,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.406</b>	<b>5.337</b>	<b>+1,3 %</b>

\* Einschließlich 43 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Bei den beteiligten Arbeitgebern hält der Trend zu Fusionen und Ausgliederungen weiterhin an. In zahlreichen Vorgängen wurden Verhandlungen über den Abschluss von Beteiligungsvereinbarungen geführt und erfolgreich abgeschlossen.

Den 99 neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen stehen 30 beendete Beteiligungen gegenüber. Die Beendigungen waren zum großen Teil durch Fusionen und Auflösungen bedingt. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich oftmals um neu gegründete juristische Personen, die aus beteiligten Arbeitgebern entstanden sind. Etwa die Hälfte der neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen lässt sich auf die Neuordnung der Zusatzversorgung einer Landeskirche zurückführen.

#### Versicherte

Im Jahr 2021 betreute die VBL rund fünf Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 1,4 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um drei Prozent und im Abrechnungsverband Ost um 1,5 Prozent angestiegen.

Versicherte	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
<b>Abrechnungsverband West</b>			
Aktiv Versicherte	1.768.219	1.716.878	+3,0 %
Beitragsfrei Versicherte	2.536.453	2.508.793	+1,1 %
	<b>4.304.672</b>	<b>4.225.671</b>	<b>+1,9 %</b>
<b>Abrechnungsverband Ost</b>			
Aktiv Versicherte	372.582	367.006	+1,5 %
Beitragsfrei Versicherte	350.288	337.248	+3,9 %
	<b>722.870</b>	<b>704.254</b>	<b>+2,6 %</b>
<b>VBL gesamt</b>			
Aktiv Versicherte	2.140.801	2.083.884	+2,7 %
Beitragsfrei Versicherte	2.886.741	2.846.041	+1,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.027.542</b>	<b>4.929.925</b>	<b>+2,0 %</b>

Das Durchschnittsalter der Versicherten betrug 46,2 Jahre (Vorjahr: 46,3 Jahre).

Rund 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhielten im Jahr 2021 eine Rente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 1,8 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrechnungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungsverband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsverband Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

## Rentenberechtignte

Rentner	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West	1.193.854	1.179.003	+1,3 %
Abrechnungsverband Ost	249.773	239.188	+4,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.443.627</b>	<b>1.418.191</b>	<b>+1,8 %</b>

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2021 bei 62,86 Jahren und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 63,82 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 54,72 Jahren.

Zugangsalter	2021			2020		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	63,71	64,01	63,82	63,73	64,03	63,85
Renten wegen Erwerbsminderung	54,41	55,52	54,72	54,34	55,34	54,62
<b>Gesamt</b>	<b>62,58</b>	<b>63,32</b>	<b>62,86</b>	<b>62,44</b>	<b>63,23</b>	<b>62,74</b>



## Leistungen

Die VBL zahlte im Jahr 2021 laufende Renten in Höhe von rund 5,6 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 2,6 Prozent. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um ein Prozent hat im Geschäftsjahr 2021 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 4,6 Mio. Euro geführt.

Rentenleistungen	2021	2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
<b>Versorgungskonto I</b>			
Abrechnungsverband West	5.018,4	4.916,5	+2,1 %
Abrechnungsverband Ost	389,4	372,4	+4,6 %
<b>Versorgungskonto II</b>			
Abrechnungsverband Beitrag	156,3	132,3	+18,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.564,1</b>	<b>5.421,2</b>	<b>+2,6 %</b>

Unsere Leistungsberechtigten erhielten eine durchschnittliche Rente in Höhe von 319 Euro (Vorjahr: 319 Euro).

Die Höhe der Rentenleistungen unserer Versicherten hängt stark von der zurückgelegten Versicherungszeit ab. Rentenberechtigte aus aktiver Pflichtversicherung haben eine durchschnittliche Versicherungszeit von rund 25,56 Jahren erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost erst 1997 eingeführt wurde und die durchschnittlichen Versicherungszeiten dort entsprechend niedriger sind.

Betrachtet man die durchschnittliche Betriebsrente wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung, ergeben sich – gestaffelt nach Versicherungszeiten – folgende Werte:

Betriebsrenten wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung mit einer Pflichtversicherungszeit von	Durchschnittliche Monatsrente in Euro
unter 10 Jahre	101,02
10 bis unter 20 Jahre	249,44
20 bis unter 30 Jahre	395,23
30 bis unter 40 Jahre	518,64
ab 40 Jahre	516,52

## Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

Der Bestand der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung stieg im Jahr 2021 um 3,3 Prozent. Die Veränderung von 18,8 Prozent bei den beitragsfrei gestellten Verträgen entspricht dem üblichen Umfang der Beitragsfreistellung von Verträgen wissenschaftlicher Beschäftigter mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Verträgen von Höherverdienenden (§ 82 Absatz 1 VBL-Satzung). Des Weiteren erfolgten Beitragsfreistellungen bei Verträgen, bei denen über einen längeren Zeitraum keine Beitragseingänge zu verzeichnen waren.

### Versicherungsverträge

Verträge	2021	2020	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	143.088	180.475	-20,7 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	332.219	279.720	+18,8 %
<b>Gesamt</b>	<b>475.307</b>	<b>460.195</b>	<b>+3,3 %</b>

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2021 in der VBLextra bei 42,6 (Vorjahr: 42,4) und in der VBLdynamik bei 51,9 (Vorjahr: 51,4) Jahren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 haben in der freiwilligen Versicherung 54.175 Rentnerinnen und Rentner Leistungen erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 1.141 und in der VBLextra an 53.034 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die zusätzliche Absicherung über die freiwillige Versicherung wurde mit dem Produkt VBLextra ab dem Jahr 2002 eingeführt. Mit der VBLdynamik ist dies seit dem Jahr 2003 möglich. Wegen der bislang kurzen Vertragslaufzeiten liegt die durchschnittliche monatliche Rente mit 64,10 Euro in der VBLextra und 99,74 Euro in der VBLdynamik noch auf einem niedrigen Niveau.

### Rentenberechtigte und Leistungen

---

## **Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die VBL.**

---

Im Jahr 2021 setzte sich der bestimmende Einfluss der Covid-19-Pandemie auf alle Aspekte des Lebens fort. Auch die VBL musste sich den ständig wechselnden tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten anpassen. Wesentliche negative Folgen für unsere Beschäftigten oder die laufenden Geschäftsprozesse der VBL konnten jedoch auch in diesem Jahr weitgehend verhindert werden.

### **Vorsorgemaßnahmen.**

In den einzelnen Bereichen, insbesondere in den Kernfachbereichen Leistungs-, Kunden- und Beteiligungsmanagement, hat sich die durch die Covid-19-Pandemie bedingte Anpassung der Prozesse aus dem Jahr 2020 auch im Jahr 2021 bewährt. Die Arbeit im Homeoffice ist im betrieblichen Alltag und in den Geschäftsabläufen inzwischen etabliert. Der Ausbau von digitalen Tools hat die Zusammenarbeit in Corona-Zeiten sowohl VBL-intern als auch mit unseren beteiligten Arbeitgebern weiter verbessert. Insgesamt konnte die Betreuung unserer Kundinnen und Kunden weitgehend in gewohntem Umfang sichergestellt werden – zum großen Teil in digitaler Form.

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln und der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben sowie die Reduzierung von Sozialkontakten blieben weiterhin oberstes Gebot zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19-Virus. Ein großer Teil unserer Beschäftigten arbeitete regelmäßig oder wo möglich ausschließlich im Homeoffice. Alle Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz wurden darüber hinaus in einer Gefährdungsbeurteilung festgehalten, regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Trotz der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie war die Handlungsfähigkeit der Gremien der VBL zu jeder Zeit gegeben. Die Sitzungen des Vorstands und des Verwaltungsrats der VBL wurden im Jahr 2021 über Videokonferenzen durchgeführt.

### **Auswirkungen auf die Finanzlage der VBL.**

Trotz der zeitweisen starken Verwerfungen an den Kapitalmärkten verfügten die einzelnen Abrechnungsverbände stets über genügend Risikokapital, um die jeweilige Anlagepolitik weiter verfolgen zu können. Die Kapitalanlagen aller Abrechnungsverbände sind seit März 2020 nie unter die Buchwerte gefallen. Selbst in den Tiefständen der Krise war der verbleibende Risikopuffer groß genug, um noch weitere deutliche Kursrückgänge verkraften zu können.



Negative Folgen für das Umlage- und Beitragsaufkommen haben sich weiterhin nicht feststellen lassen. Die weitere Entwicklung beobachten wir sorgfältig. Die vom Bereich Kapitalanlagemanagement implementierten Überwachungsmaßnahmen stellen eine enge Beobachtung der Kapitalanlagenentwicklung sicher.

Bei den Immobilienanlagen im Direktbestand zeigen sich ebenfalls die Effekte der Covid-19-Pandemie. Hier sind vor allem bei Gewerbeimmobilien Mietrückstände entstanden, die im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt wurden. Die Größenordnung ist als gering zu bewerten.

### **Freiwillige Versicherung – Erfüllung der Verpflichtungen und Sicherungsvermögen.**

Auswirkungen auf die Erfüllung der Verpflichtungen der VBL oder Unterdeckungen im Sicherungsvermögen der freiwilligen Versicherung haben sich durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 nicht ergeben. Es kam weder zu vermehrten Forderungsausfällen aufgrund von Insolvenzen der beteiligten Arbeitgeber, noch zu einem Rückgang der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

---

## **Rechtliche Rahmenbedingungen.**

---

### **Rechtliche Änderungen.**

#### **Satzungsänderung.**

Der Verwaltungsrat der VBL hat im Geschäftsjahr 2021 eine Änderung der VBL-Satzung und darüber hinaus mehrere Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung beschlossen.

#### **29. Satzungsänderung.**

Mit der 29. Satzungsänderung hat der Verwaltungsrat im Mai 2021 auf der Grundlage eines neuen Finanzierungsgutachtens die Höhe des Umlagesatzes für den ab 1. Januar 2022 im Abrechnungsverband Ost/Umlage beginnenden fünfjährigen Deckungsabschnitt neu festgelegt. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein leichter Anstieg des Umlagesatzes von einem Prozent auf 1,06 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Umlage wird vom Arbeitgeber allein getragen. Unverändert bleiben die Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag in Höhe von insgesamt 6,25 Prozent, die neben der Umlage erhoben werden.

Für Pflichtversicherte, deren zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sich nach Tarifvertragsregelungen für das Tarifgebiet West bemisst und für die der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West auch nach einem Wechsel auf einen Arbeitsplatz im Beitrittsgebiet bei demselben Arbeitgeber gilt (§ 64 Absatz 2 Satz 4 VBLS), bleiben die Aufwendungen unverändert.

Die 29. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 28. Mai 2021 genehmigt und am 22. Juni 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### **Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung.**

Der Verwaltungsrat der VBL hat am 25. November 2021 verschiedene Änderungen der AVBextra 01 bis 04 und der AVBdynamik 01 bis 03 beschlossen. Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung (§ 1a Absatz 1a Betriebsrentengesetz). Daneben wurde die Ausschlussfrist zur Beanstandung des Versicherungsnachweises bei privater Fortführung nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis gestrichen. Darüber hinaus wurden Klarstellungen zur Hinterbliebenenrente bei eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie zum Versicherungsnachweis für beitragsfrei Versicherte vorgenommen.

Die Änderung wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 26. Januar 2022 (Verfügung vom 13. Dezember 2021) genehmigt.

---

## **EU-Offenlegungs- und Taxonomieverordnung.**

Die Europäische Union hat europaweite Kriterien definiert, wann eine Wirtschaftsaktivität ökologisch nachhaltig ist. Dies ist im Einzelnen in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung) geregelt. Eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität soll nach der Taxonomieverordnung vorliegen, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele der EU leistet, keines dieser Umweltziele erheblich beeinträchtigt und soziale Mindeststandards einhält. Unter Geltung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) ist die VBL für die VBLextra verpflichtet, zu erklären, ob und wie sie mit diesem Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung investiert.

Die VBL fühlt sich in ihrer Geschäftstätigkeit generell Umweltzielen verbunden und berücksichtigt diese im Vermögensanlageprozess. Die VBLextra ist dadurch aber kein Finanzprodukt, mit dem gezielt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung gefördert werden. Die VBL gibt daher gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung folgende Erklärung ab: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

---

## **Gesamtaussage des hauptamtlichen Vorstands zur Lage der VBL.**

---

Das Geschäftsjahr 2021 verlief für die VBL zufriedenstellend. Maßgebliche negative Auswirkungen haben sich für die VBL durch die Covid-19-Pandemie auch in diesem Jahr nicht ergeben. Die VBL konnte im Geschäftsjahr 2021 in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung einen Anstieg des Umlage- sowie des Beitragsaufkommens verzeichnen. Die Ausgaben für Rentenleistungen haben sich gleichzeitig erhöht. Die Entwicklung der Versicherungsverträge und des Beitragsaufkommens in der freiwilligen Versicherung verlief erwartungsgemäß.



# Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

---

## Risikomanagementsystem.

---

Die VBL verfügt über ein zentrales Gesamtrisikomanagement, bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, das alle Bereiche der VBL abdeckt.

Die Risikoverantwortlichen der VBL melden alle versicherungstechnischen Risiken sowie alle wesentlichen Risiken aus betrieblicher Tätigkeit vierteljährlich an das Risikomanagement. Hier werden die gemeldeten Risiken zusammengefasst und plausibilisiert sowie im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den hauptamtlichen Vorstand sowie die Aufsicht und die Gremien kommuniziert.

Kapitalanlagerisiken werden auf Basis der möglichen negativen Auswirkungen der Risiken auf die Ziele der Abrechnungsverbände identifiziert. Die Überwachung der Risiken erfolgt anhand der Einhaltung der Risikolimitierungen und der Übereinstimmung der getätigten Geschäfte mit den Strategien. Es werden dazu regelmäßige monatliche Risikoberichte für den hauptamtlichen Vorstand und quartalsweise Risikoberichte für den hauptamtlichen Vorstand sowie die Aufsicht und die Gremien erstellt.

Die laufende Überwachung der Risiken im Jahr 2021 ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Gesamtrisikomanagements werden jährlich durch die Interne Revision überprüft.

## Risikokategorien.

### Kapitalanlagerisiken.

Die Vermögenswerte der freiwilligen Versicherung werden nach den für regulierte Pensionskassen geltenden Regelungen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie der dazugehörigen Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung) angelegt. Hier sind insbesondere die zulässigen Anlageformen und die jeweils maximalen Investitionsquoten geregelt. Diese sollen eine ausgewogene Mischung über die Anlageklassen und -Instrumente sowie die Streuung der Schuldner gewährleisten. Für die Kapitalanlage im Bereich der Pflichtversicherung gibt § 60 Absatz 4 der VBL-Satzung den rechtlichen Rahmen vor.

Für die Kapitalanlage besteht hauptsächlich das Risiko von Marktpreisänderungen (Marktpreisrisiko). Das Marktpreisrisiko resultiert aus der Volatilität der Kapitalmärkte. Eine nachteilige Entwicklung von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern kann zu Verlusten führen. Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Marktkursrisiko, und dem Immobilienrisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktpreisrisiken sind Stresstests, die von der VBL monatlich auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei überprüfen wir, ob die VBL trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei den Stresstests greift die VBL auf die aktuell geltenden Stresstest-Szenarien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurück. Die Stresstests sind ein Indikator für die Risikoanalyse. Sie werden regelmäßig auch in ihrer Entwicklungshistorie ausgewertet und ergänzen die anderen Instrumente des Risikomanagements.

Adressausfallrisiken werden für Engagements in den Master Fonds der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko weiter. Im Direktbestand haben wir vor allem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von deutschen Kreditinstituten investiert.

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 338.512.602,82 Euro (Vorjahr: 328.205.525,72 Euro) die Solvabilitätsspanne um 118,5 Prozent (Vorjahr: 127,0 Prozent).

### Umlagefinanzierungsrisiken.

In dem bei der VBL überwiegend praktizierten Umlageverfahren hängt der Finanzierungsbedarf stark von der Entwicklung des Versichertenbestandes und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Personalabbaumaßnahmen- und Personalübertragungen auf nichtbeteiligte Arbeitgeber können somit Auswirkungen auf die Finanzierung bei der VBL haben.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn durchgeführten Pflichtversicherungen beendet. Zum Ausgleich der verbleibenden Leistungsansprüche und unverfallbaren Anwartschaften, die ihm zuzurechnen sind, hat der ausgeschiedene Arbeitgeber an die VBL einen so genannten Gegenwert zu leisten. Der Gegenwert ist der versicherungsmathematische Barwert der dem ausgeschiedenen Arbeitgeber zuzurechnenden Renten und Anwartschaften und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen Sachverständigen errechnet. Als Alternative zur Zahlung des Gegenwerts als Einmalbetrag kann der Arbeitgeber das so genannte Erstattungsmodell wählen, in dem die laufenden Rentenleistungen regelmäßig durch ihn auszugleichen sind.

Für Personalübertragungen sieht die Satzung die Leistung eines anteiligen Gegenwerts vor. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur, wenn in den vergangenen zehn Jahren zehn Prozent der Pflichtversicherten des Beteiligten oder 500 Pflichtversicherte übertragen worden sind. Statt des Gegenwerts kann auch hier die Erstattung der anteiligen laufenden Rentenleistungen gewählt werden.

### Zinsgarantierisiken.

In der VBLklassik garantieren wir eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Als Verzinsung werden dabei in der Anwartschaftsphase 3,25 Prozent und in der Rentenbezugsphase 5,25 Prozent unterstellt. Zusätzlich werden die Renten jährlich um ein Prozent erhöht. Diese hohen garantierten Leistungen werden in den Abrechnungsverbänden West im Abschnittsdeckungsverfahren und im Tarifgebiet Ost mit den Abrechnungsverbänden Ost/Umlage und Ost/Beitrag im Wege der Mischfinanzierung aus Umlagen und Beiträgen zum Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde die Tarifikalkulation für Neuanwartschaften, die im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erworben werden, ab 2015 angepasst. Neuanwartschaften sind seither wieder zum Teil umlage- und zum Teil kapitalgedeckt finanziert. Welche Rentenanteile seit dem 1. Januar 2015 kapitalgedeckt finanziert sind, bestimmt sich über eine gesonderte Altersfaktorentabelle für Versicherte im Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Diese Altersfaktoren beruhen unter anderem auf einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und modifizierten, VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P“.

Mit der 26. Satzungsänderung vom 15. November 2019 wurde eine neue Altersfaktorentabelle zur Bestimmung des kapitalgedeckten Anteils der Betriebsrentenleistungen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Auf diese Weise wurde berücksichtigt, dass zwischenzeitlich aufgrund der zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge der Gesamtbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von vier Prozent auf nunmehr 6,25 Prozent der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gestiegen ist. Daher wurden die bisherigen Altersfaktoren um einen entsprechenden Faktor erhöht und in einer neuen Altersfaktorentabelle hinterlegt. Das bedeutet, dass der kapitalgedeckte Anteil am Leistungsversprechen für Neuanwartschaften ab 1. Januar 2020 angehoben wurde. Die verbleibende Differenz zu den arbeitsvertraglich zugesagten Rentenleistungen wird wie bisher über die Umlagen finanziert, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt werden.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die vollständig kapitalgedeckte freiwillige Versicherung vor große Herausforderungen. Die zur Beibehaltung des ursprünglich zugesagten Leistungsniveaus erforderlichen Renditen können an den Kapitalmärkten aus heutiger Sicht nicht mehr durch risikoarme Kapitalanlagen erwirtschaftet werden. Bei der Berechnung der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Absenkung des Leistungsniveaus für den Tarif VBLextra 01, wurde die Beimischung von risikobehafteten Anlagen im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt. Da die VBL weiterhin über genügend Risikotragfähigkeit verfügt, um plangemäß in risikobehaftete Anlagen zu investieren, sehen wir aus heutiger Sicht keinen Anlass zu weiteren Anpassungen des Leistungsniveaus oder anderen Konsolidierungsmaßnahmen.

### Einfluss der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung

### Biometrische Risiken.

Für die Ermittlung der Umlage- und Sanierungsgeldsätze sowie der Gegenwertberechnungen kamen als biometrische Rechnungsgrundlagen zunächst die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck zur Anwendung. Die biometrischen Risikoverhältnisse werden regelmäßig vom versicherungsmathematischen Sachverständigen überprüft. Im Jahr 2010 hat er festgestellt, dass die Richttafeln 1998 die Risikoverhältnisse bei der VBL nicht ausreichend sicher abbilden. Er hat deshalb eine VBL-spezifische Periodentafel VBL 2010 P sowie eine VBL-spezifische Generationentafel VBL 2010 G entwickelt. Im Unterschied zu Periodentafeln wird bei Generationentafeln neben Alter und Geschlecht auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Die letzte Risikountersuchung erfolgte Ende des Jahres 2021. Als Datengrundlage wurden die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 herangezogen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Risikoverhältnisse insgesamt durch die Tafeln VBL 2010 G und VBL 2010 P noch ausreichend abgebildet werden. Die Entwicklung ist in den kommenden Jahren genau zu beobachten.



Wegen der biometrischen Risiken erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung im kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost/Beitrag seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage der Periodentafel VBL 2010 P. Die höheren Ausgaben aufgrund des zu erwartenden längeren Rentenbezuges müssen auch bei Gegenwertberechnungen für ausgeschiedene Arbeitgeber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden seit dem 1. Januar 2011 die Gegenwerte grundsätzlich auf Basis der Richttafel VBL 2010 G berechnet.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde für Neuanwartschaften ab dem 1. Januar 2015 eine Anpassung der Tarfkalkulation für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Die neuen Altersfaktoren für die Ermittlung des kapitalgedeckten Teiles der Anwartschaften beruhen unter anderem auf den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P. Hierbei bleibt es auch nach der 26. Satzungsänderung. In diesem Rahmen wurden die bisherigen Altersfaktoren lediglich um einen Faktor angehoben, der der Erhöhung des Gesamtbeitrags zum Kapitaldeckungsverfahren entspricht. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen blieben unangetastet.

In der freiwilligen Versicherung wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 zum 31. Dezember 2013 von den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Der Verantwortliche Aktuar prüft fortlaufend, ob eine weitere Anpassung des rechnerisch biometrischen Ansatzes notwendig ist, um der fortschreitenden Verlängerung der Lebenserwartung angemessen Rechnung zu tragen. Die Sicherheiten in den rechnerisch biometrischen Ansätzen sind abnehmend, aber momentan noch angemessen. Die weitere Entwicklung wird sorgfältig beobachtet.

## Risiken aus dem Ausfall von Forderungen.

Die überwiegende Zahl der bei der VBL beteiligten Arbeitgeber sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren unzulässig ist. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Beteiligten ist in der überwiegend umlagefinanzierten VBLklassik relativ gering.

Bei der VBL sind rund 5.400 Arbeitgeber beteiligt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 24 Insolvenzverfahren bearbeitet. Von diesen entfallen 23 auf den Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei Insolvenzverfahren neu eröffnet. Hiervon wurde ein Insolvenzverfahren im Jahr 2021 durch Rücknahme des Insolvenzantrages wieder aufgehoben. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 keine weiteren Insolvenzverfahren aufgehoben und damit abgeschlossen.

Im Abrechnungsverband Ost wurde ein Insolvenzverfahren bearbeitet. Es wurden im Jahr 2021 weder Insolvenzverfahren aufgehoben noch neu eröffnet.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung ist das Risiko des Forderungsausfalls sehr gering. Nach den Versicherungsbedingungen werden die Versicherungsverträge beitragsfrei gestellt, wenn die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für drei Monate in Verzug ist und den Rückstand nicht ausgleicht.

## Operationelle Risiken.

Als operationelles Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Geschäftsabläufen, Projekten, Personal, Infrastruktur und Dritten oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Funktionstrennungen und Vier-Augen-Prinzipien helfen in den wesentlichen Geschäftsprozessen dabei, das Eintreten von Risiken zu vermeiden.

## IT-Risiken.

IT-Risiken sind Risiken, die Ereignisse oder Handlungen im Umfeld IT eine Organisation oder eine Person daran hindern, die avisierten Ziele zu erreichen oder die gesetzten Strategien erfolgreich umzusetzen. Vor allem Risiken im Zusammenhang mit IT-Angriffen und der Funktionssicherheit sind für die VBL von besonderer Relevanz. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Prozesse der VBL gehen höhere Angriffsflächen, insbesondere für externe Angreifer, einher. Es besteht die stetige Gefahr, mit Schadsoftware angegriffen zu werden. Angriffen werden unter anderem verschiedene Virusschutzkonzepte und Maßnahmen im Client- und Netzwerkbereich entgegengehalten. Insbesondere sind auch Kernprozesse abhängig von einer sicheren und zuverlässigen IT. Die VBL verfügt deshalb über ein IT-Sicherheitskonzept, das sich nach dem BSI-Standard (IT-Grundschutz) richtet und laufend angepasst wird. Für den Ausfall des Rechenzentrums sind entsprechende Vorsorgen getroffen. Die Voraussetzungen für das Back-up (Rechenzentrum, Hardware, Datensicherung) liegen vor.

## Rechtliche Risiken.

Rechtliche Risiken können sich derzeit aus anhängigen Verfahren zum satzungsergänzenden Beschluss zur Berechnung des Gegenwertes und zum Erstattungsmodell vom 18. November 2016 ergeben. Der Bundesgerichtshof hält zwar die Bestimmungen des satzungsergänzenden Beschlusses im Wesentlichen für wirksam. Für Fälle, in denen der Gegenwert bereits gezahlt wurde, steht aber noch eine Entscheidung des Kartellsenats des BGH aus. In diesem Rahmen wird die Frage zu klären sein, ob die VBL für bereits geleistete Gegenwertzahlungen deliktische Zinsen auf kartellrechtlicher Grundlage bis zum Inkrafttreten des satzungsergänzenden Beschlusses zu zahlen hat. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte der Klägerseite in einem Verfahren entsprechende Zinsen zuerkannt. Hiergegen hat die VBL Revision eingelegt.

Mit Ausnahme der deliktischen Zinsen auf kartellrechtlicher Grundlage, für die eine Rückstellung gebildet wurde, sind derzeit keine weiteren rechtlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung anhängig, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die VBL erwarten.

### **Zusammenfassende Einschätzung zur Risikolage.**

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die für die Abrechnungsverbände der freiwilligen Versicherung und der Pflichtversicherung im Jahr 2021 auf dem Datenbestand zum 31. Dezember 2020 durchgeführte eigene Risikobeurteilung (ERB). Nach der ERB ist insbesondere der Gesamtfinanzierungsbedarf aller Abrechnungsverbände sichergestellt.

---

# Prognose- und Chancenbericht.

---

## Ausblick.

---

### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagemanagement der VBL.**

Die aktuelle Situation zeigt, dass die Covid-19-Pandemie nicht mehr das dominierende wirtschaftliche Thema ist. Die Pandemie als negativer Einfluss wird deutlich überlagert vom Krieg Russlands gegen die Ukraine und dessen Folgen für die Wirtschaft. Nach wie vor werden fehlende Vorprodukte, insbesondere Computerchips, wie auch knappe und teure Rohstoffe, vor allem Energie als Belastungsfaktoren zunächst erhalten bleiben. Auch weiterhin unterbrochene Lieferketten oder fehlende Transportkapazitäten werden die Produktion von Gütern noch beeinträchtigen. Der Hochpunkt der Inflation scheint noch nicht erreicht.

Die durch den Krieg ausgelöste Verunsicherung von Investoren sowie die erneuten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen und Energieträgern, setzt die Konjunktur zusehends unter Druck und dämpft die globalen Wachstumsaussichten. Diese Gemengelage dürfte so lange anhalten, bis eine konkrete Konstellation aus Sanktionen und Gegensanktionen die Rahmenbedingungen an den Märkten neu ausrichtet.

Unterbrechungen in der Gasversorgung könnten insbesondere deutsche Unternehmen sehr stark treffen, da die Energiekosten langfristig auf einem hohen Niveau bleiben werden. Fallende Unternehmensgewinne könnten die Folge sein.

Für zahlreiche Unternehmen ist die Situation somit weiterhin existenzbedrohend. Dies betrifft besonders diejenigen, die gestiegene Einstandspreise nicht ausreichend an die Abnehmer weitergeben können, deren Leistungen nicht genügend nachgefragt werden oder die auf der Finanzierungsseite aufkommende Probleme nicht lösen können. Die Risikoauflage für Schuldner könnten sich deshalb ausweiten.

Die Notenbanken werden 2022 die expansive Geldpolitik aufgrund der Inflation und der wirtschaftlichen Wachstumsraten zurückführen. Die amerikanische Notenbank (FED) hat eine schnellere Normalisierung der Geldpolitik angedeutet, als ursprünglich erwartet. Die Gratwanderung besteht darin, dass die Notenbanken vermeiden müssen, mit ihren Maßnahmen die wirtschaftliche Erholung zu verhindern.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa hinken denen in den USA hinterher. Somit wird sich die EZB mehr Zeit lassen, einschränkende geldpolitische Maßnahmen zu ergreifen, als die FED. Insbesondere muss die EZB auch die Lage der wirtschaftlich schwächeren Länder in der Eurozone berücksichtigen. Auch die Inflation ist etwas moderater als in den USA.



Auch für bestimmte Emerging-Market-Länder könnte ein schwieriges Jahr bevorstehen. Hohe Verschuldung (insbesondere in sich verteuern der Fremdwährung wie US-Dollar) bei weltweit wohl sinkender Liquiditätsversorgung, fallende Devisenguthaben, hohe Inflationsraten und die damit verbundene Abwertung der Landeswährung sowie über Jahre verschlechterte makroökonomische Daten stellen einen gefährlichen Mix dar.

Sollte es zu einer weiteren Eskalation des Krieges kommen, wären in erster Linie die Aktien- und Kreditmärkte betroffen. Umgekehrt würden diese am stärksten von einer dauerhaften Lösung profitieren. Die Rentenmärkte könnten, sollte die Inflation nicht eingefangen werden, mit steigenden Renditen und somit Kursverlusten reagieren.

Die Immobilienmärkte dürften sich weiter stabil präsentieren. Hier wird die differenzierte Betrachtung der einzelnen Segmente noch entscheidender werden.

## Geschäftsentwicklung.

### Einnahmen.

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus. Denn Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die eine Pflichtversicherte oder ein Pflichtversicherter in der VBLklassik erhält, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Mit den Entgelten erhöhen sich aber auch die Umlageeinnahmen der VBL. Lohnerhöhungen wirken sich somit positiv auf das Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus.

In Stufe drei von drei vereinbarten Stufen sah die Tarifeinigung für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 2. März 2019 für die Beschäftigten zuletzt eine Lohnerhöhung zum 1. Januar 2021 um 1,29 Prozent vor. Am 29. November 2021 einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Erhöhung um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 sowie auf eine einmalige, nichtzusatzversorgungspflichtige Corona-Sonderzahlung bis März 2022.

Ebenfalls haben sich die Tarifvertragsparteien des Landes Hessen am 29. März 2019 auf Lohnerhöhungen in drei Stufen verständigt. Hier erhielten die Beschäftigten in der dritten Stufe zum 1. Januar 2021 eine Lohnerhöhung um weitere 1,3 Prozent. In der nächsten Lohnrunde vereinbarten die Tarifvertragsparteien des Landes Hessen am 15. Oktober 2021 weitere Lohnerhöhungen in zwei Stufen ab dem 1. Oktober 2021. In der ersten Stufe erfolgt zum 1. August 2022 eine Lohnerhöhung um 2,2 Prozent. Zum 1. August 2023 ist eine zweite Lohnerhöhung um 1,8 Prozent, mindestens jedoch 65 Euro, vorgesehen.

Für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen haben sich die Tarifvertragsparteien mit Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 auf eine einmalige, nichtzusatzversorgungspflichtige Corona-Sonderzahlung im Jahr 2020 sowie eine Lohnerhöhung zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent und zum 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent verständigt.

Für das Jahr 2022 prognostizieren wir einen Anstieg unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 7,24 Mrd. Euro auf rund 7,53 Mrd. Euro. In dieser Prognose sind die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 29. November 2021, die Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 25. Oktober 2020 sowie die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder am 2. März 2019 berücksichtigt. Gleichzeitig sind die vereinbarten zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag und die zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge zum Umlageverfahren im Abrechnungsverband West sowie Einnahmen aus Sanierungsgeldern aufgrund eines Satzes von 0,14 Prozent miteinbezogen.

Es ist zurzeit davon auszugehen, dass wie im vergangenen Jahr Kurzarbeit keine relevante Auswirkung auf die Einnahmen der VBL haben wird. Die Entwicklung eventueller pandemiebedingter Insolvenzen oder Mietausfälle beobachten wir weiterhin sorgfältig.

Beim Kapitalanlageergebnis gehen wir trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten, der weiterhin bestehenden Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie für das kommende Jahr von einem vergleichbaren Ergebnis zum Vorjahr aus. Die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine lässt sich nicht absehen. Eine Eskalation würde die Ergebnisse wohl beeinträchtigen. Die Diversifikation in der Anlagepolitik wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen, um solche Risiken zu verringern.

### Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2022 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,44 Millionen auf circa 1,48 Millionen Rentnerinnen und Rentner sowie einen Zuwachs unserer laufenden Rentenleistungen von rund 5,59 Mrd. Euro auf etwa 5,76 Mrd. Euro. Hinsichtlich der Pflichtversichertenzahlen gehen wir davon aus, dass sich diese im Jahr 2022 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres von rund 2,1 Millionen aktiv Pflichtversicherten bewegen werden.

---

## Chancen.

---

### Die Digitale Rentenübersicht in der Umsetzung.

Das Rentenübersichtsgesetz ist am 18. Februar 2021 in Kraft getreten. Mit der Digitalen Rentenübersicht sollen künftig gebündelt Informationen über die gesetzliche, betriebliche und private Alterssicherung auf einem internetbasierten Portal abgerufen werden können. Versicherte erhalten dadurch einen besseren Überblick über ihre erworbenen Anwartschaften aus allen drei Säulen der Alterssicherung.

Zur Umsetzung des internetbasierten Portals ist unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund eine „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ (ZfDR) geschaffen worden. Entscheidungen zur praktischen und technischen Ausgestaltung werden von der ZfDR im Einvernehmen mit einem Steuerungsgremium getroffen, welches wiederum von so genannten Fachbeiräten unterstützt wird. Durch das Steuerungsgremium und die Fachbeiräte werden Expertinnen und Experten aus allen drei Säulen der Altersvorsorge, Vertreterinnen und Vertreter des Verbraucherschutzes, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Bundesministeriums der Finanzen in den Aufbau der Digitalen Rentenübersicht eingebunden. Auch die VBL engagiert sich aktiv im Rahmen mehrerer Fachbeiräte und bringt dort ihre Expertise ein.

Das Jahr 2021 war geprägt vom intensiven Austausch zwischen dem Steuerungsgremium, den Fachbeiräten und der ZfDR. Im Vordergrund stand die Vorbereitung auf die Umsetzung der technischen Rahmenbedingungen für die erste Betriebsphase, die Ende 2022 beginnen wird. Ab Juli 2022 werden die Versorgungseinrichtungen die Möglichkeit haben, sich freiwillig an die Digitale Rentenübersicht anzubinden. Nach der Durchführung der ersten Betriebsphase werden die Verfahren und Schnittstellen evaluiert und wenn notwendig angepasst. Als Start für den Regelbetrieb ist Dezember 2023 vorgesehen.

Die VBL schafft aktuell die Voraussetzung für eine möglichst frühzeitige Anbindung an die Digitale Rentenübersicht in der ersten Betriebsphase. Für eine umfassende Information von Versicherten über ihre Rentenansprüche und damit den Erfolg der Digitalen Rentenübersicht ist es aus Sicht der VBL ein sehr gutes Signal, wenn sich mit der Zusatzversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein ganz wesentlicher Teil der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland anbindet. Die Digitale Rentenübersicht kann auch für die Versicherten der VBL einen erheblichen Mehrwert für die Planung ihrer Altersvorsorge bedeuten. Sie bietet für die Versicherten eine gute Möglichkeit, zusätzlichen Vorsorge- und Absicherungsbedarf für das Alter, aber auch für den Fall der Erwerbsminderung oder für die Absicherung von Hinterbliebenen besser erkennen zu können. Die VBL steht mit ihren Produkten als kompetente Ansprechpartnerin bereit.



## „Find, inform and activate!“ als Ziel der europaweiten Rentenübersicht im Aufbau

## Bestätigung des ETS-Konzepts in EIOPA-Empfehlung über Rententrackingsysteme

### Renteninformation auf nationaler und europäischer Ebene.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland gearbeitet haben oder in Deutschland nur einen Teil ihres beruflichen Weges verbringen, sollten ihre in Deutschland aufgebauten Renten mit Hilfe der neuen Digitalen Rentenübersicht finden können. Allerdings würden sie hierdurch noch keinen Überblick über ihre gesamte, innerhalb Europas aufgebaute Altersversorgung erhalten. Damit dies gelingen kann, arbeitet das von der VBL seit 2019 koordinierte ETS-Projekt daran, die bestehenden nationalen Dienste wie die im Aufbau befindliche Digitale Rentenübersicht mit einem europäischen System, dem European Tracking Service on Pensions (ETS), zu verbinden.

Auf diese Weise sollen in verschiedenen Ländern erworbene Rentenansprüche zunächst gefunden, auf dem europäischen FindyourPension-Portal (FYP) zusammengeführt und präsentiert werden. Unter dem Motto „Find, inform and activate“ sollen die Nutzerinnen und Nutzer dabei aber nicht nur ihre Rentendaten finden, sondern auch auf ihre Situation zugeschnittene und verständliche Informationen. Dazu gehören zum Beispiel konkrete Handlungsempfehlungen wie Kontenklärungen, erforderliche Kontaktaufnahmen mit den zuständigen Stellen und Anträge sowie andere Aktivitäten.

Im Jahr 2021 hat das Projekt richtungsweisende Unterstützung durch die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung (EIOPA) erhalten.

Die EIOPA hat in ihrer umfangreichen technischen Empfehlung die Notwendigkeit des Europäischen Rentennachvollziehungsdienstes bestätigt. Sie ist auch dem vom ETS-Projekt vorgelegten Konzept gefolgt. EIOPA hat die nationalen digitalen Rentenübersichtsdienste dazu aufgefordert, frühzeitig eine Anbindung an den ETS einzuplanen und sich im European Forum on Pension Communication an der Gestaltung einer europäischen Rentenübersicht zu beteiligen.

Es geht dabei nicht um ein weiteres europäisches Angebot neben den nationalen Diensten, sondern um einen Service, der sich den Bedürfnissen und Besonderheiten einer internationalen Karriere widmet und sein Informationskonzept auf diese besondere Perspektive ausrichtet. Mit Blick auf den großen Bedarf an Fachkräften in Deutschland – auch im öffentlichen Dienst in Forschung und Wissenschaft und vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich – ist das europäische FYP-Rentenportal ein wichtiger Beitrag, Barrieren für eine grenzüberschreitende berufliche Mobilität abzubauen. Dies hat die VBL bereits frühzeitig erkannt und mit FYP hier wichtige Grundsatzarbeit geleistet.

# Anlage zum Lagebericht.

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresren- ten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresren- ten Witwen	Summe der Jahresren- ten Witwer	Summe der Jahresren- ten Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäfts- jahres</b>	<b>225.538</b>	<b>181.197</b>	<b>19.285</b>	<b>22.626</b>	<b>33.860.014</b>	<b>1.403</b>	<b>546</b>	<b>418</b>	<b>512.917</b>	<b>172.441</b>	<b>34.574</b>
<b>II. Zugang während des Geschäfts- jahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zu- gang an Rentnern	10.805	8.727	3.105	3.647	8.922.077	271	101	163	145.957	57.690	8.033
2. Sonstiger Zugang	26	26	10	13	12.689	-	2	33	-	764	2.054
3. Zugang gesamt	10.831	8.753	3.115	3.660	8.934.766	271	101	196	145.957	58.454	10.087
<b>III. Abgang während des Geschäfts- jahres</b>											
1. Tod	342	227	311	185	199.372	14	10	-	1.867	8.542	-
2. Beginn der Altersrente	3.079	3.576	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Er- werbsunfähigkeit (Invalidität)	99	188	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	3	-	87	291	-	3.755
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückge- währbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	68	70	1.618.640	8	4	15	23.169	20.098	2.464
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rück- kaufswerten, Rückgewährbe- trägen und Aus- trittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	118	114	10	14	8.326	10	4	-	2	1.035	-
8. Abgang gesamt	3.638	4.105	389	269	1.826.338	35	18	102	25.329	29.675	6.219
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäfts- jahres</b>	<b>232.731</b>	<b>185.845</b>	<b>22.011</b>	<b>26.017</b>	<b>40.968.442</b>	<b>1.639</b>	<b>631</b>	<b>512</b>	<b>633.545</b>	<b>201.220</b>	<b>38.442</b>
Davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	160.575	118.680	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

VBL-Geschäftsbericht 2021.

---

# Nachhaltigkeitsbericht.

---

VBLstrategie.	<b>78</b>
Digitalisierung.	<b>84</b>
Unsere Kundinnen und Kunden im Fokus.	<b>86</b>
Die VBL als attraktiver Arbeitgeber.	<b>86</b>

---



# Nachhaltigkeitsbericht.

Der Erfolg der VBL wird neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren geprägt.

---

## VBLstrategie.

---

In der **VBL**strategie haben wir in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht. Bei allen Erfolgen steht für uns die optimale Erfüllung des tarifvertraglichen Auftrags an oberster Stelle.

### Aktuelles zur VBL-Strategie.

#### Ganzheitliches Steuerungssystem

Die VBL stellt sich in ihrer Strategieentwicklung ganzheitlich auf, um den Herausforderungen des Marktes bestmöglich begegnen zu können. Die einzelnen Unternehmensfunktionsbereiche werden jährlich hinsichtlich deren Optimierungsmöglichkeiten analysiert und auf dieser Basis weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde ein managementgerechtes ganzheitliches Steuerungssystem aufgebaut. In diesem werden ausgewählte, strategisch bedeutsame Kennzahlen erhoben und analysiert. Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden bedarfsbezogene, zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

#### Modernisierung

In den vergangenen Jahren wurden diverse strategische Maßnahmen zur Modernisierung der VBL initiiert und zum größten Teil bereits erfolgreich beendet. Dazu gehören: das ganzheitliche Steuerungssystem, das Wissensmanagement, die Digitalisierung/das Prozessmanagement, das Veränderungsmanagement, die Neuausrichtung der Kernfachbereiche, das Qualitätsmanagement, die Arbeitgeberattraktivität, die Mandantenfähigkeit, die Digitale Arbeitswelt, die Unternehmenskultur beziehungsweise der Wertewandel und das Themengebiet Simplicity/Usability. Die Arbeitsergebnisse werden in der täglichen Arbeit gelebt und permanent weiterentwickelt.

#### Digitalisierung

Für die fortschreitende Digitalisierung und den damit verbundenen Anforderungen wurde eine Digitalstrategie inklusive einer digitalen Roadmap aufgebaut und zur Weiterentwicklung in unsere IT-Abteilung überführt. Bei der Digitalen Arbeitswelt standen die gewandelten Arbeitsformen wie zum Beispiel die Arbeit aus dem Homeoffice und die sich damit verändernde Arbeitsmethodik und Arbeitsumgebungen im Vordergrund.

Unsere bestehende Unternehmenskultur wurde in hierarchie- und abteilungsübergreifenden Mitgestaltungsworkshops gemeinsam formalisiert, weiterentwickelt und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leitsätzen formuliert, die themenbezogen weiter konkretisiert werden. Das Veränderungsmanagement hatte zum Ziel, mittels ausgewählter Vorgehensweisen, Methoden und Techniken die Akzeptanz von Veränderungsvorhaben zu steigern. Dabei sind die Mitgestaltung und die Art und Weise der Einbindung betroffener Personen von entscheidender Bedeutung.

## Unternehmenskultur und Veränderungsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist insbesondere im Kontakt mit unseren Kunden ein wichtiger Baustein. Das Kundenerlebnis und dessen optimale Ausgestaltung stehen hier im Mittelpunkt und werden täglich verbessert. Dies wird unterstützt durch die Neuausrichtung unserer Kernfachbereiche, deren Fokus auf einer verbesserten bereichsübergreifenden Kundenbetreuung lag.

## Qualitätsmanagement

### **Neue Nachhaltigkeitsstrategie.**

Einer der strategischen Schwerpunkte liegt im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage. Das zeigt nicht nur die neu verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie. Eine neu in der VBL geschaffene Einheit für den Bereich Nachhaltigkeit wird die strategische Ausrichtung und die Erreichung der damit verbundenen Nachhaltigkeitsziele zusätzlich unterstützen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VBL ist ein multidimensionaler Ansatz, der auf vier Bausteinen beruht. Ob Implementierung von ESG-Integration, Ausschlusskriterien, Engagement oder Impact Investments; die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist seit Ende des Jahres 2021 in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL. Messbare, steuerbare und operationalisierbare Nachhaltigkeitsziele werden derzeit entwickelt.

Der Schwerpunkt wird hierbei auf dem Umweltschutz und dem Klimawandel liegen. Ebenso werden Transparenz und Kommunikation der Nachhaltigkeitsstrategie prioritär vorangetrieben. Seit der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie haben sich auf den zugrundeliegenden Bausteinen die folgenden Entwicklungen ergeben:

Die Steuerung der ESG-Kriterien erfolgt in enger Abstimmung mit den Asset Managern. Hierbei stehen aktive und konstruktive Diskussionen im Vordergrund. Ebenfalls werden transparente sowie unabhängige Nachhaltigkeitsdaten verschiedenster Rating-Agenturen zur Steuerung herangezogen. Aufgrund dieses Vorgehens können Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich erfasst und mit den Zielsetzungen der VBL abgeglichen werden.

## ESG-Integration

Weiterhin spielt die ESG-Integration eine wichtige Rolle bei der Asset Manager-Selection (zum Beispiel UN PRI-Mitgliedschaft, interne ESG-Prozesse und Risk-Management). In diesem Zuge hat die VBL auch klare Erwartungen an Monitoring und Reporting von ESG-Risiken sowie an die Weiterentwicklungen der Qualität des ESG-Reportings.

## Ausschlüsse

Durch die Definition von Ausschlusskriterien kann die VBL bereits im Vorfeld des Investitionsprozesses die Sicherung bestimmter Mindeststandards gewährleisten und gleichzeitig gesellschaftlichen Kontroversen zu einem frühen Zeitpunkt entgegenwirken.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden Aktien und Anleihen im gesamten Portfolio der VBL ausgeschlossen, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Emittenten schwere oder systematische Verstöße gegen die Menschenrechte sowie der ILO-Kernarbeitsnormen begehen. Ein solcher Ausschluss gilt ebenso für Emittenten, die geächtete Waffen herstellen oder mit diesen handeln. Hierunter fallen unter anderem Streumunition, Antipersonenminen oder ABC-Waffen.



Darüber hinaus schließt die VBL seit Dezember 2021 sämtliche Investition in Unternehmen aus, die über ein überwiegend kohlebasiertes Geschäftsmodell verfügen. Dies schließt Bergbau, Transport und Verbrennung mit ein. In einem ersten Schritt wurde ein überwiegend kohlebasiertes Geschäftsmodell als ein Geschäftsmodell definiert, das gemessen am Umsatz zu mehr als 40 Prozent dem Zweck dient, Kohle zur Stromerzeugung zu verwenden. Im zweiten Quartal 2022 erfolgte eine Absenkung des oben genannten Grenzwertes auf 25 Prozent. Im Hinblick auf den Rückführungszeitraum sehen die Vermögensanlagerichtlinien eine Rückführung der bestehenden Investments bis Ende 2025 vor. Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten sollen die bestehenden Investments jedoch bereits bis Ende 2022 wertschonend zurückgeführt werden.

Aufgrund der eskalierenden Ereignisse in der Ukraine sowie der zunehmenden Aggressionen Russlands gegenüber dem Westen, hat sich die VBL ebenfalls dazu entschlossen, bis auf Weiteres sämtliche Aktien und Anleihen von russischen Emittenten von der Kapitalanlage auszuschließen. Die Grundlage hierfür bieten die Richtlinien für die Vermögensanlage, die beim Vorliegen von Anhaltspunkten für schwere und systematische Menschenrechtsverstöße den Ausschluss von Investitionen vorsehen. Die bestehenden Investitionen in russische Staatsanleihen und Aktien werden unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten schnellstmöglich wertschonend zurückgeführt.

## Engagement

Der Engagementansatz der VBL bietet die Möglichkeit, aktiv Änderungen anzustoßen und zu begleiten. Indem die VBL ihre Mitbestimmungsrechte wahrnimmt und mit den Unternehmen in einen aktiven, konstruktiven Dialog tritt, können Veränderungsprozesse angestoßen werden. Ziel ist es, das Bewusstsein der Unternehmen für das Thema Nachhaltigkeit zu schärfen und diese zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise zu bewegen. Dies führt im Idealfall auch zu einer höheren Rendite. Um die Stimmrechte zu bündeln und damit die Wirkung des Engagements zu erhöhen, hat die VBL die Umsetzung des Engagements auf einen Nachhaltigkeitsdienstleister ausgelagert. Über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen wurden Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten zu einer nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaftsweise bewegt. Dabei standen im Jahr 2021 insbesondere Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung im Vordergrund.

Die durchgeführten Engagement-Aktivitäten zeigen Wirkung. Insbesondere im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduktion konnte bei einigen Unternehmen eine Anpassung der zugrundeliegenden Klimastrategie erzielt werden.

Um die Wirkung und Messung des derzeitigen Engagementansatzes weiter zu erhöhen, wird die VBL in Zukunft noch enger mit ihrem Nachhaltigkeitsdienstleister zusammenarbeiten.

Innerhalb des Anlageportfolios hat die VBL beschlossen, in Green, Social und Sustainable Bonds (GSS) zu investieren. Das GSS-Mandat umfasst dabei ausschließlich Anleihen von Staaten, Gebietskörperschaften, supranationalen Organisationen und Anleihen mit öffentlichen Garantien. Die Investitionen werden im Laufe des Jahres 2022 auf das geplante Investitionsvolumen aufgestockt.

## Impact Investment

Die enthaltenen Green Bonds zielen insbesondere auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ab. Demgegenüber umfassen die Projektkategorien der Social und Sustainable Bonds unter anderem die Bereitstellung erschwinglicher Basisinfrastruktur, den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Weitere Impact Investments durch gezielte Maßnahmen im Immobilienportfolio sowie Private Equity sind derzeit in Planung.



## Strategische Asset Allokation.

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder legen mindestens einmal jährlich die langfristige, strategische Anlagepolitik für jeden Abrechnungsverband der VBL gesondert fest. Die Anlagepolitik beruht im Wesentlichen auf der Vorgabe von Zielquoten für die Anlageklassen der VBL auf Zeitwertbasis. Diese Aufteilung der Kapitalanlagen auf die verschiedenen Anlageklassen erfolgt derart, dass die langfristig erwartete Portfoliorendite mit Blick auf die Anlagerestriktionen und die vorhandene Risikotragfähigkeit der Abrechnungsverbände optimiert wird.

Strategische Ziel-Allokation der Anlageklassen zum 31.12.2022	Versorgungskonto I	Versorgungskonto II	Freiwillige Versicherung
Aktienfonds	21,9 %	18,9 %	14,2 %
Private Equity	2,0 %	3,5 %	3,1 %
Absolute Return Fonds	45,9 %	54,7 %	42,2 %
Forderungsbesicherte Fonds	3,0 %	2,1 %	5,0 %
Renten-Direktanlage	1,1 %	0,0 %	0,0 %
Rentenfonds	10,2 %	8,6 %	15,1 %
Immobilien-Direktanlage	7,2 %	0,0 %	0,0 %
Immobilienfonds	8,7 %	12,2 %	20,4 %
Geldmarkt	0,0 %	0,0 %	0,0 %
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Die Kapitalanlagerisiken werden durch Diversifikation auf die verschiedenen Anlageklassen grundsätzlich gemindert. Gleichzeitig werden Risiken bewusst eingegangen, um die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagestrategien der Abrechnungsverbände unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Struktur der Verpflichtungen und unterschiedlicher Risikotragfähigkeit. So ist beispielsweise die risikoreichere Anlageklasse „Aktienfonds“ im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung relativ untergewichtet und durch eine hohe Immobilienquote und eine verstärkte Anlage in höherverzinsliche Anleihen substituiert.

Das im Jahr 2021 gültige Anlageklassensystem wird im Jahr 2022 überarbeitet werden, um die Transparenz der Anlagestrategie der VBL zu erhöhen.

Aktien verfügen aus Sicht der VBL relativ zu den anderen Assetklassen und insbesondere unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus über eine hohe Attraktivität. Mittel- bis langfristig ist von weiteren Kursgewinnen und hohen Dividendenerträgen auszugehen. Über Private Equity kann die VBL nachhaltig auch in nicht börsennotierte Unternehmen investieren. Die Halte-dauer eines solchen Investments erstreckt sich über mehrere Jahre und kann mit hohen Renditen entlohnt werden. Das Anleihenportfolio der VBL ist auf die Anlageklassen Absolute Return Fonds, Forderungsbesicherte Fonds und Renten-Direktanlage/Rentenfonds verteilt. Ökonomisch gliedert es sich in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und immobilienbesicherte Anlagen.

Staatsanleihen mit langer Laufzeit erzeugen über ihre Duration eine Absiche-rung gegen fallende Zinsen. Staatsanleihen mit hoher Bonität weisen zwar eine geringe und unter Umständen negative Realrendite auf, stabilisieren aber in Krisenzeiten als „sicherer Hafen“ das Gesamtportfolio. Mit Unternehmens-anleihen wird bewusst ein höheres Kreditrisiko eingegangen, um über den bezahlten Risikoaufschlag eine erhöhte Rendite zu verdienen. Die immobilien-besicherten Anlagen erzielen eine im Vergleich zu Unternehmensanleihen noch einmal erhöhte Verzinsung aufgrund des Aufschlags für die geringere Liquidität und das veränderte Risikoprofil dieser Anlageklasse. Die Absolute Return Fonds weisen noch die Besonderheit auf, dass die in ihnen enthal-tenen Anlagen als Basisportfolio für die Nutzung zusätzlicher Ertragschancen dienen. Ebenfalls über die Absolute Return Fonds hat die VBL Positionen in Rohstoffen aufgebaut, um die Diversifikation zu steigern. Immobilien bieten über die Mieteinnahmen einen regelmäßigen Einkommensstrom, der gerade im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld die Portfoliorendite stützt. Gleichzei-tig steigt dieser Einkommensstrom üblicherweise mit der Inflation und bietet somit einen Schutz vor Inflationsrisiken. Geldmarktanlagen sind zur Vorhaltung von Liquidität und als wertstabile Parkposition notwendig.

---

## **Digitalisierung.**

---

Unter dem Leitbild der Digitalstrategie werden in der VBL stetig Prozesse den digitalen Möglichkeiten entsprechend angepasst und weiterentwickelt. Die Covid-19-Pandemie war weiterhin Anlass und Anreiz zugleich, die Digitalisierung zielgerichtet voranzutreiben und ihre Chancen zu nutzen, um unsere Aufgaben als verlässliche Partnerin für die Altersversorgung im öffentlichen Dienst optimal zu erfüllen.

### **Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung – Flächendeckender Einsatz startet.**

Die letzte Stufe des gemeinsamen Projekts zwischen der VBL und der Deutschen Rentenversicherung zur Digitalisierung papierbasierter Verfahren zwischen beiden Einrichtungen steht vor dem Abschluss. Mitte des Jahres 2020 wurde als letztes Verfahren der Datenaustausch von Leistungsdaten zur Berechnung der VBL-Betriebsrente mit der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen einer Pilotphase in Betrieb genommen. Für einen begrenzten Personenkreis wurde das Verfahren über einen längeren Zeitraum erfolgreich eingesetzt.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben mit dem Änderungsstarifvertrag Nummer 11 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 10. November 2021 die rechtlichen Grundlagen für einen flächendeckenden Einsatz des Datenaustauschs geschaffen. Die Satzung der VBL wird entsprechend angepasst. Ab August 2022 wird die VBL den Datenaustausch für alle neuen Rentenanträge und später auch für alle bereits Rentenberechtigten zum Einsatz bringen können.

Für die Versicherten der VBL bedeutet das, dass die Rentenantragstellung viel einfacher wird. Die VBL erhält alle erforderlichen Daten für die Rentenberechnung und -überprüfung direkt von der Deutschen Rentenversicherung. Der Rentenantragsprozess, aber auch notwendige Neuberechnungen der Renten, können so beschleunigt werden. Das Projekt mit der Deutschen Rentenversicherung zeigt eindrucksvoll, wie Digitalisierung Prozesse spürbar für die Kundinnen und Kunden vereinfachen und verbessern kann.

## Digitale Kundenberatungsangebote.

Im Rahmen der Digitalstrategie spielt im Handlungsfeld „Digitale Kundenschnittstelle“ der Ausbau der Online-Angebote eine wesentliche Rolle. Im Kundenmanagement wurde deshalb das Angebot für Online-Vorträge sowie Online-Auftritte weiter ausgebaut. Hierzu haben wir die Formate VBLvideoberatung, VBLwebcast und VBLvideocast erfolgreich etabliert.

Sämtliche Veranstaltungen, Schulungen sowie Beratungen wurden in 2021 ausschließlich in digitaler Form durchgeführt. Das gilt auch für die Konferenzreihe für Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, die VBLherbsttagung, die wir seit 2004 jährlich an mehreren Standorten in Deutschland anbieten. Pandemiebedingt wurde sie auch in 2021 digital angeboten. Bedingt durch die große Nachfrage wurde der Betriebs- und Personalrätekongress in diesem Jahr insgesamt vier Mal als Online-Veranstaltung angeboten. Integriert waren Impulsvorträge durch Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften ver.di sowie dbb Beamtenbund und Tarifunion.

Neben den Betriebs- und Personalvertretungen waren im September 2021 erstmals auch Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung unserer beteiligten Arbeitgeber eingeladen. Das Angebot wurde mit jeweils über 200 teilnehmenden Gästen sehr gut angenommen.

Nach dem Neustart unserer Homepage und des Kundenportals MeineVBL bleibt dieses weiterhin ein wichtiges Angebot, um unseren Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern eine moderne Informationsquelle und einfache Kommunikation mit der VBL zu bieten. Auch den beteiligten Arbeitgebern erleichtert das Portal zum Beispiel die RIMA-Meldungen, die sie problemlos digital übermitteln können. Wir arbeiten weiter am Ausbau unserer Online-Angebote.

[Kundenportal Meine VBL](#)



---

## Unsere Kundinnen und Kunden im Fokus.

---

Unser besonderes Anliegen ist es, für unsere Kundinnen und Kunden ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes, umfassendes Informations- und Beratungsangebot zu bieten. Dieses Ziel verfolgen wir, indem wir uns an dem Feedback unserer Versicherten, Rentenberechtigten sowie beteiligten Arbeitgeber messen lassen und uns dementsprechend ausrichten.

### VBL-Kundenbefragung 2021 – die VBL als kompetente Partnerin



Im Rahmen der Kundenbefragung konnten unsere beteiligten Arbeitgeber, die Versicherten und die Rentnerinnen und Rentner auch dieses Jahr unsere Leistungen und Services bewerten.

Die Ergebnisse bestätigen: Arbeitgeber, Versicherte, Rentnerinnen und Rentner fühlen sich weiterhin kompetent betreut und gut aufgehoben bei der VBL. Die Fachkompetenz der Beschäftigten der VBL genießt hohe Anerkennung, es besteht ein hohes Vertrauen der Befragten in die VBL. Festzustellen sind insbesondere – bedingt durch die Covid-19-Pandemie – dass sich die Interessenschwerpunkte verschoben haben. Jeweils ein Viertel der Befragten sorgt sich um die Rente und hat Bedenken im Hinblick auf die finanzielle Zukunft.

Das allgemeine Interesse und der Wunsch nach anlassbezogenen Informationen zum Thema Rente sind groß. Einfach, schnell, persönlich und verständlich, so wünschen sich die Kundinnen und Kunden die Beratung zu ihrer Altersvorsorge bei der VBL. Der Wunsch vor allem nach mehr Information und kundenorientiertem Vorgehen seitens der VBL ist deutlich herauszuhören. Die Arbeitgeber sehen in der VBL eine kompetente Partnerin in der Organisation der Pflichtversicherung im öffentlichen Dienst. Es wird anerkannt, dass es der VBL in weiten Teilen gelungen ist, auf die Herausforderungen durch die Pandemie zu reagieren. Online-Kontakte haben die persönlichen Kontakte zufriedenstellend ersetzt. Die Entwicklungen am Markt und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden müssen aber auch in Zukunft weiter genau beobachtet werden, um entsprechend zu reagieren und unsere Stärken, die in über 90 Jahren gewachsen sind, weiterhin auszubauen.

---

## Die VBL als attraktiver Arbeitgeber.

---

### Personalzahlen.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die VBL 844 Personen (Vorjahr: 837 Personen). Davon befanden sich 43 Beschäftigte in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 220 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon 13 in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 764 Vollzeitstellen (Vorjahr: 753 Vollzeitstellen). Die VBL beschäftigte 512 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 60,66 Prozent. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in der VBL betrug 7,46 Prozent. Damit wurde die gesetzliche Quote erfüllt.

## Personalplanung.

Mit Blick auf unsere Beschäftigten und die Personaladministration stand auch der vergangene Berichtszeitraum sehr stark unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie. Über das Jahr 2021 hinweg waren sowohl zahlreiche Bundes- als auch Landesregelungen teils in kürzester Zeit umzusetzen.

Die VBL profitiert nach wie vor davon, bereits vor Beginn der Pandemie in großem Umfang die Möglichkeit zu einer Tätigkeit im Homeoffice geschaffen zu haben. Dies hat der VBL in der Pandemie zu jedem Zeitpunkt die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit erhalten, beispielsweise auch dann, wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in behördlicher Quarantäne befanden.

Eine große Herausforderung für das ganze Haus wie auch für alle Arbeitgeber war die Einführung der so genannten 3G-Regeln am Arbeitsplatz. Nachdem diese Regelung den Bundesrat passiert hatte, trat sie bereits fünf Tage später in Kraft. Durch ein tatkräftiges Mitwirken auf allen Ebenen ist es jedoch sehr gut gelungen, auch diese Maßnahme zu etablieren.

Im Bereich der Personalentwicklung konnten wir unseren Beschäftigten 2021 in ähnlichem Umfang wie vor der Pandemie Weiterbildungen anbieten. Die Möglichkeiten zur Teilnahme an den verschiedenen Formaten und unseren Online-Tools wurden dabei zusammen mit der IT weiter ausgebaut und vereinfacht. Für sämtliche interne Meetings, aber auch für Veranstaltungen und Weiterbildungen steht ein modernes Videokonferenz-Tool zur Verfügung, das vielfältig genutzt wird.

Auch die 2020 neu entwickelte interne, modulare Fachausbildung startete im Juli 2021 mit einem ersten regulären Ausbildungsgang, nach der erfolgreichen Pilotierung des Konzepts im Vorjahr. 13 Teilnehmende wurden erstmals komplett im Online-Format qualifiziert. Dieses Programm sichert mit den dort vermittelten Spezialkenntnissen den „Nachwuchs“ für unsere Kernfachbereiche und soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und flexibilisiert werden.

Bedingt durch die Altersstruktur der VBL sind zunehmend mehr vakante Stellen nachzubesetzen. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Den Pandemiebeeinträchtigungen begegneten wir im Recruiting durch Online-Vorstellungsgespräche. Um trotz weit verbreiteter Arbeit im Homeoffice das Onboarding in der VBL zu erleichtern, besuchen neue Kolleginnen und Kollegen seit Ende 2020 neu konzipierte Einstiegsmodule, in welchen wesentliche Kenntnisse zur VBL und ihren Abläufen und Systemen vermittelt werden.



VBL-Geschäftsbericht 2021.

---

# Jahresabschluss.



---

Bilanz.	<b>90</b>
Gewinn- und Verlustrechnung.	<b>92</b>

---



# Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		717.657,00		1.291.334,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	443.450.652,26		446.773.299,68	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00		49.900,00	
2. Beteiligungen	2.000,00		2.000,00	
	51.900,00		51.900,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.470.387.506,23		28.495.674.303,55	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76		1.428.900,76	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	495.639,44		622.380,76	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13		49.053.774,13	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332.303,96		159.332.303,96	
	208.386.078,09	30.124.200.676,78	208.386.078,09	29.152.936.862,84
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>		85.988.904,12		76.200.363,56
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	652.315.649,09		695.457.904,99	
II. Sonstige Forderungen	4.873.915,94	657.189.565,03	13.263.941,54	708.721.846,53
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.542.848,76		4.250.891,74	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.253.498.044,84	3.257.040.893,60	1.638.778.726,15	1.643.029.617,89
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	926.755,36		663.760,50	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.622.987,68	2.549.743,04	1.445.412,06	2.109.172,56
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>34.127.687.439,57</b>		<b>31.584.289.197,38</b>

Passiva	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
<b>A. Rücklagen, Bilanzgewinn</b>				
I. Verlustrücklage				
1. Pflichtversicherung	993.506.476,00		890.366.134,00	
2. Freiwillige Versicherung	315.329.995,27		307.081.031,00	
	<b>1.308.836.471,27</b>		<b>1.197.447.165,00</b>	
II. Bilanzgewinn				
1. Pflichtversicherung	0,00		0,00	
2. Freiwillige Versicherung	7.878.513,93		5.230.245,79	
	<b>7.878.513,93</b>	<b>1.316.714.985,20</b>	<b>5.230.245,79</b>	<b>1.202.677.410,79</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	13.035.391.293,12		11.648.468.320,84	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	2.123.441.664,99		2.225.991.235,83	
	<b>15.158.832.958,11</b>		<b>13.874.459.556,67</b>	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	9.935.064.756,00		8.903.661.341,00	
b) Freiwillige Versicherung	3.543.340.517,01		3.294.204.645,40	
	<b>13.478.405.273,01</b>		<b>12.197.865.986,40</b>	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.456.203.451,22		3.528.510.763,34	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	26.463.309,00		73.292.770,24	
IV. Rückstellung für Beiträgerstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	66.583.577,72		51.190.012,88	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	7.461.982,37		7.461.902,11	
2. Freiwillige Versicherung	18.671.859,28		20.244.982,93	
	<b>26.133.841,65</b>		<b>27.706.885,04</b>	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	500.000,00	<b>32.213.122.410,71</b>	500.000,00	<b>29.753.525.974,57</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>		<b>85.988.904,12</b>		<b>76.200.363,56</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.844.808,00		11.503.786,00	
II. Sonstige Rückstellungen	472.445.259,30	<b>484.290.067,30</b>	459.384.033,30	<b>470.887.819,30</b>
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3.363.625,95		58.183.765,38	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13,47		765,44	
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 629.239,35 € (Vorjahr: 693.749,42 €)	20.968.179,17	<b>24.331.818,59</b>	20.310.163,73	<b>78.494.694,55</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.239.253,65</b>		<b>2.502.934,61</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>34.127.687.439,57</b>		<b>31.584.289.197,38</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):  
München, 11.04.2022  
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Andreas Kasper

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):  
Köln, 10.05.2022  
Der Verantwortliche Aktuar Michael Metzger

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

(Konsolidiert)	2021		2020	
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	7.423.609.978,40		7.120.580.531,56	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+99.859.621,35		+89.508.794,08	
c) Erträge aus Überleitungen	105.958,14	<b>7.523.575.557,89</b>	188.337,56	<b>7.210.277.663,20</b>
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		<b>6.803.289,18</b>		<b>5.378.952,62</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	4.396.854,07		566.245,26	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.696.496,82		131.970.297,53	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	859.283.723,87		896.716.461,95	
	<b>991.980.220,69</b>		<b>1.028.686.759,48</b>	
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		145.588,95	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	986.304,63	<b>997.363.379,39</b>	10.620.823,42	<b>1.040.019.417,11</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		<b>10.043.688,82</b>		<b>5.827.134,57</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		<b>6.872.874,25</b>		<b>2.435.335,11</b>
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	5.629.987.470,71		5.482.504.012,61	
bb) Regulierungsaufwendungen	58.660.868,97		57.610.118,96	
	<b>5.688.648.339,68</b>		<b>5.540.114.131,57</b>	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-47.404.461,24		+23.706.183,24	
c) Aufwendungen für Überleitungen	161.313,77	<b>5.641.405.192,21</b>	215.299,94	<b>5.564.035.614,75</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	+1.290.327.827,17		+1.256.980.834,82	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+16.182.305,62	<b>+1.306.510.132,79</b>	0,00	<b>+1.256.980.834,82</b>
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		<b>58.660.868,97</b>		<b>57.610.118,97</b>
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	72.719.949,00		66.134.461,17	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	11.066.128,84		11.168.791,70	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	43.442,44	<b>83.829.520,28</b>	103.732.691,01	<b>181.035.943,88</b>
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<b>1.366.737,11</b>		<b>0,00</b>
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<b>29.825.751,35</b>		<b>28.189.242,33</b>
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		<b>+1.423.060.586,82</b>		<b>+1.176.086.747,86</b>

(Konsolidiert)	2021		2020	
	€	€	€	€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge	1.848.556,37		1.045.657,01	
2. Sonstige Aufwendungen	21.267.921,55	-19.419.365,18	5.663.981,50	-4.618.324,49
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+1.403.641.221,64		+1.171.468.423,37
4. Jahresüberschuss		+1.403.641.221,64		+1.171.468.423,37
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		-1.284.373.401,44		-1.046.898.373,32
6. Veränderung der Verlustrücklage		-111.389.306,27		-119.339.804,26
7. Bilanzgewinn		7.878.513,93		5.230.245,79

VBL-Geschäftsbericht 2021.

---

# Anhang.



---

Angaben zur Rechnungslegung.	<b>96</b>
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	<b>98</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	<b>102</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	<b>114</b>
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	<b>124</b>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	<b>125</b>
Segmentberichte.	<b>134</b>
Weitere Anhang-Angaben.	<b>142</b>
Organe.	<b>144</b>
Nachtragsbericht.	<b>148</b>
Sonstige Angaben.	<b>149</b>
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	<b>150</b>

---

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

## Angaben zur Rechnungslegung.

### Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht, einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBLS).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBLS) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBLS) zu unterteilen.

Die Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten erfolgt nach § 59 VBLS jeweils gesondert für das Versorgungskonto I und II und für die freiwillige Versicherung. Erträge und Aufwendungen in der GuV werden für das Versorgungskonto I getrennt nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage sowie für das Versorgungskonto II und für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung dargestellt.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBLS) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür ist der Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

## Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nummer 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

## Verwaltungskosten

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt. Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro wird im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurde letztmalig 2017 ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren bis 2021.

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

**Investmentanteile** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2021 waren keine Investmentanteile dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen und Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agio-Beträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

**Namenschuldverschreibungen** werden nach § 341c Absatz 1 und 2 HGB zu Nennwerten angesetzt. Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zum Buchwert des hingebenen Finanztitels.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden gemäß § 341d HGB mit ihren Zeitwerten bilanziert.

**Forderungen** werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die **Sachanlagen und Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach Abzug planmäßiger linearer Abschreibungen. Als Nutzungsdauer werden fünf Jahre zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250,00 Euro bis 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für GWG mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurde letztmalig 2017 ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren bis 2021.

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den zum Nominalbetrag bewerteten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus verzinslichen Kapitalanlagen ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2021 nicht.

**Verlustrücklagen** sind gemäß den Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklagen zu den Stichtagen erfolgt auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten der Aktuarer entsprechend den Satzungsvorschriften und den von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den von den Aktuarern für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I** entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.



**Deckungsrückstellungen** – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den von den Aktuaren zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend der genehmigten Geschäftspläne. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Die **Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge** nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden bei Ausscheiden eines Beteiligten nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

**Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

**Rückstellungen für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen** werden für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge gebildet. Bemessungsgrundlage für die Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wird mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt. Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich, gemäß Beschluss des Verwaltungsrats, aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Wert der **Versicherungstechnischen Rückstellung, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird**, wird retrospektiv ermittelt. Er entspricht den einzelvertraglichen Fondsanteilen, die mit den am Bilanzstichtag gültigen Zeitwerten bewertet werden.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 Prozent.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,80 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,34 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

**Sonstige Rückstellungen** wie zum Beispiel für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellung für mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, wie Prozesskosten- und Jubiläumsrückstellungen, werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die anderen **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Voraus unter anderem erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2021 nicht.

## Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2021	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.291	260	–	–	–	834	718
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	446.773	6.947	-74 <sup>1</sup>	1	–	10.195	443.451
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	–	–	–	–	–	50
2. Beteiligungen	2	–	–	–	–	–	2
<b>Summe B. II.</b>	<b>52</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>52</b>
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.495.674	3.734.392	–	2.758.941	–	738	29.470.388
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.429	–	–	–	–	–	1.429
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	622	–	–	127	–	–	496
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	49.054	–	–	–	–	–	49.054
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332	–	–	–	–	–	159.332
<b>Summe B. III.</b>	<b>28.706.112</b>	<b>3.734.392</b>	<b>–</b>	<b>2.759.068</b>	<b>–</b>	<b>738</b>	<b>29.680.698</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>29.154.228</b>	<b>3.741.599</b>	<b>-74<sup>1</sup></b>	<b>2.759.069</b>	<b>–</b>	<b>11.766</b>	<b>30.124.918</b>

<sup>1</sup>Die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude wurden auf das Verwaltungsgebäude sowie auf das VBL-Inventar (sonstige Vermögensgegenstände) vollständig umgebucht.

## Davon freiwillige Versicherung.

Anlagegitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2021	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.522.083	1.185.047	-	843.032	-	293	3.863.805
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe B. III.</b>	<b>3.522.083</b>	<b>1.185.047</b>	<b>-</b>	<b>843.032</b>	<b>-</b>	<b>293</b>	<b>3.863.805</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.522.083</b>	<b>1.185.047</b>	<b>-</b>	<b>843.032</b>	<b>-</b>	<b>293</b>	<b>3.863.805</b>

---

## **Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.**

---

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die jüngste Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2021 nach einem pauschalierten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Für im Bau befindliche Gebäude werden keine Marktwerte bestimmt, sondern die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen den Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand des Börsenwertes zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.



Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)	Zeitwerte 31.12.2021	Bilanzwerte 31.12.2021	Saldo 31.12.2021	Zeitwerte 31.12.2020	Bilanzwerte 31.12.2020	Saldo 31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	2.706.470	443.451	2.263.019	2.403.748	446.773	1.956.975
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	50	–	50	50	–
2. Beteiligungen	2	2	–	2	2	–
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53.130.168	29.470.388	23.659.781	50.579.371	28.495.674	22.083.697
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.620	1.429	8.191	10.016	1.429	8.587
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	496	496	–	622	622	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	131.187	49.054	82.133	135.127	49.054	86.073
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	206.029	159.332	46.697	210.668	159.332	51.336
<b>Insgesamt</b>	<b>56.184.022</b>	<b>30.124.201</b>	<b>26.059.821</b>	<b>53.339.604</b>	<b>29.152.937</b>	<b>24.186.668</b>

Davon freiwillige Versicherung	Zeitwerte 31.12.2021	Bilanzwerte 31.12.2021	Saldo 31.12.2021	Zeitwerte 31.12.2020	Bilanzwerte 31.12.2020	Saldo 31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.428.765	3.863.805	1.564.960	5.093.048	3.522.083	1.570.965
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–
<b>Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen</b>	<b>5.428.765</b>	<b>3.863.805</b>	<b>1.564.960</b>	<b>5.093.048</b>	<b>3.522.083</b>	<b>1.570.965</b>

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 3.864.117 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.522.102 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zum Anschaffungswert beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen  
 Angabe gemäß § 285 Nummer 18 HGB:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	82.133	86.073	–	–	82.133	86.073
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.697	51.336	–	–	46.697	51.336

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2021	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>							
1. Aktienfonds	43.267	1.290	–	6.320	10.044	–	48.280
2. Rentenfonds	32.933	8.006	–	1.864	–	1.367	37.709
<b>Insgesamt</b>	<b>76.200</b>	<b>9.296</b>	<b>–</b>	<b>8.184</b>	<b>10.044</b>	<b>1.367</b>	<b>85.989</b>

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der informationstechnischen Neuausrichtung beschafft.

## Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von dem Zugang in Höhe von 6.947,1 Tsd. Euro entfallen 1.593,7 Tsd. Euro auf die Verwaltungsgebäude, 125,8 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 5.227,6 Tsd. Euro auf unfertige Bauten. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Im Geschäftsjahr 2021 gab es bei den Wohn- und anderen Bauten Abgänge von 1,4 Tsd. Euro. Die Abschreibungen wirken sich mit 10,2 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	28.325	27.793
Wohn- und andere Bauten	407.985	416.750
Unfertige Bauten	7.140	2.230
	<b>443.451</b>	<b>446.773</b>

## Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH und CONITAS GmbH. Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
<b>Firma</b>	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100	914	148
CONITAS GmbH, Karlsruhe	99,6	8.737	1.500

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Der Buchwert der Investmentanteile beläuft sich auf 29.470,4 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Investmentanteile mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 737,8 Tsd. Euro.

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Investitionen untergliedern sich gemäß § 285 Nummer 26 HGB nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>A. Grundstücksfonds</b>				
<b>Immobilienfonds</b> Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	3.655	4.297	+642	3
<b>B. Wertpapierfonds</b>				
<b>Aktienfonds</b> Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	78	140	+62	–
<b>Rentenfonds</b> Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	333	356	+23	–
<b>Mischfonds</b> Die Mischfondsanlagen der VBL dienen, ausgehend vom Rentenbestand in der Direktanlage, der Diversifikation in andere Asset-Klassen. Diese sind als Absolute-Return-Produkte ausgestaltet und haben für den Manager das Ziel, eine vereinbarte Benchmark unter Einhaltung von Risikogaben zu übertreffen.	25.405	48.338	+22.933	853

Bei den Immobilienfonds unterliegen drei Investments mit einem Marktwert von 340,4 Mio. Euro einer Rückzahlungsbeschränkung von sechs Monaten. Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.



Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	213	219	+6	–
Aktienfonds	10	10	–	–
Rentenfonds	39	40	+1	–
Mischfonds	3.601	5.161	+1.560	128

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag ergab einen Buchwert von 1,4 Mio. Euro. Die Bewertung führte weder zu Ab- noch zu Zuschreibungen. Der Nominalwert der Wertpapiere lautet auf 9,6 Mio. Euro.

### Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank AG verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

### Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapiertauschgeschäften erfolgt die Bewertung des Buchwertes des hingebenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2021 nicht.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 111.352,848 Anteile am Metzler Aktienfonds MI-Fonds 271 in Höhe von 48.280,4 Tsd. Euro und 198.278,138 Anteile am Metzler Rentenfonds MI-Fonds 272 in Höhe von 37.708,5 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Zeitwert.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	43.899	38.237
Forderungen aufgrund Überleitungen	4	22
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	167.801	149.051
Forderungen nach § 2b des Überleitungsabkommens	5.495	6.000
Rentenzahlvorschüsse	432.454	499.778
Sonstige Forderungen	2.664	2.370
	<b>652.316</b>	<b>695.458</b>

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	4	10
	<b>4</b>	<b>10</b>

Wegen Insolvenz wurden **uneinbringliche Forderungen aus Gegenwerten** in Höhe von 21,1 Mio. Euro wertberichtigt, gleichzeitig wurden Wertberichtigungen aus Vorjahren in Höhe von 122,1 Mio. Euro endgültig abgeschrieben.

Eine pauschale Wertberichtigung derjenigen Forderungen aus Gegenwerten, die auf verfallbare Anwartschaften entfallen, bestand in Höhe von 1.853,0 Tsd. Euro.

Sofern Zinsen für entgangene Nutzung entsprechend Ziffer 4 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 geltend gemacht wurden, wurden die Gegenwertforderungen entsprechend erhöht.

Die **Forderungen aus Rentenzahlungsvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2022 gezahlten Leistungen.

Die Laufzeiten der Umlageforderung aus der Pflichtversicherung, Forderungen aufgrund von Überleitungen sowie Rentenvorschüsse liegen durchweg unter einem Jahr.

## Sonstige Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen an Banken	154	8.556
Fällige Mietforderungen	3.428	3.509
Personaldarlehen für Wohnraum- beschaffung	–	1
Personalschüsse	91	100
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	731	582
Verschiedenes	470	516
<b>Summe</b>	<b>4.874</b>	<b>13.264</b>

Fällige Forderungen an Banken resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen, Forderungen aus Investmentfonds sowie aus Zinsforderungen fremd verwalteter Hypothekendarlehen.

**Fällige Mietforderungen** in Höhe von 4.097,4 Tsd. Euro (davon fällige Mietforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie: 683,7 Tsd. Euro) wurden um 669,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt (davon Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie: 273,5 Tsd. Euro).

Bei den **Personaldarlehen** aus dem Vorjahr handelte es sich um Grundschuldforderungen mit einem Zinssatz von 4,5 Prozent; die vereinbarten Laufzeiten betragen durchschnittlich 25 Jahre. Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Personaldarlehen wurden vollständig zurückbezahlt.

Die **Personalschüsse** enthalten vorfinanzierte Job-Tickets, die im Folgejahr ratierlich einbehalten werden, sowie im Voraus bezahlte Bezüge.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Die Position **Verschiedenes** enthält im Wesentlichen Forderungen aus Gutachterkosten sowie aus der Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Die Laufzeiten der übrigen sonstigen Forderungen betragen durchweg weniger als ein Jahr.

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein weiterer Bestandteil ist eine Anzahlung auf Sachanlagen. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

## Sachanlagen und Vorräte

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	39.330	26.223
Geldmarktkonten	3.214.168	1.612.556
	<b>3.253.498</b>	<b>1.638.779</b>

## Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	78	202
Geldmarktkonten	20.279	105.134
	<b>20.357</b>	<b>105.335</b>

Die Position enthält **kurzfristige Gelder** in Höhe von 3.214.167,7 Tsd. Euro, die auf Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden. Dies steht im Zusammenhang mit anstehenden oder bereits durchgeführten Investitionen im Rahmen der Anlagestrategie.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	927	664
	<b>927</b>	<b>664</b>

## Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für Kreditorenrechnungen, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

## Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

## Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

### Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarer aus den jährlichen Überschüssen erfolgen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung	Abrechnungsverband Ost/Beitrag	VBL
	Tsd. €	Tsd. €	Gesamt Tsd. €	Tsd. €	Gesamt Tsd. €
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>294.962</b>	<b>12.119</b>	<b>307.081</b>	<b>890.367</b>	<b>1.197.447</b>
Entnahmen 2021	-	-	-	-	-
Zuführungen 2021:					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	7.270	979	8.249	103.140	111.389
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	-	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>302.232</b>	<b>13.098</b>	<b>315.330</b>	<b>993.506</b>	<b>1.308.836</b>

### Rücklagen – Bilanzgewinn

Das Bilanzergebnis des Jahres 2020 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 25. November 2021 wie folgt verwendet:

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung wurde der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Bilanzgewinn in Höhe von 5.207,1 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 23,1 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Geschäftsjahr 2021 im Tarif VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.161,6 Tsd. Euro und im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 716,9 Tsd. Euro. In der Pflichtversicherung ist das Ergebnis ausgeglichen.



Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf künftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBLB mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

### Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wurden der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich im Abrechnungsverband West um 1.386,9 Mio. Euro auf 13.035,4 Mio. Euro und reduzierte sich im Abrechnungsverband Ost/Umlage um 102,5 Mio. Euro auf 2.123,4 Mio. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Stand am Ende des Vorjahres</b>	<b>13.874.460</b>	<b>12.827.561</b>
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	-	-
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	1.284.373	1.046.898
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>15.158.833</b>	<b>13.874.460</b>

## Deckungsrückstellung

Im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz und zur pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung eine Erhöhung um 1.031,4 Mio. Euro auf 9.935,1 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung inklusive Verwaltungskostenrückstellung für die VBLextra um 239,3 Mio. Euro auf 3.411,8 Mio. Euro und das Garantie-Deckungskapital inklusive Verwaltungskostenrückstellung für die VBLdynamik um 9,8 Mio. Euro auf 131,5 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie **freiwillige Versicherung** werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der freiwilligen Versicherung werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02, für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 und für den ab 1. Juni 2016 eingeführten Tarif VBLextra 04 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, ein Rechnungszins von 3,25 Prozent für die Zeit vor und von 5,25 Prozent für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles angesetzt. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, wird im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ein einheitlicher Rechnungszins von 1,75 Prozent verwendet und die Dynamisierung der laufenden Renten berücksichtigt.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, für den Tarif VBLextra 03 von 1,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 von 0,25 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent pro Jahr, und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden

Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,87 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt, und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2016 erworben werden, wird die Deckungsrückstellung im Tarif VBLextra 01 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent berechnet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 4,9 Mio. Euro, sowie für die Tarife VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 eine pauschale Rückstellung zur Berücksichtigung von Selektionsabschlägen in Höhe von 0,7 Mio. Euro. Für die Tarife VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 wurde zudem in Höhe von 0,5 Mio. Euro eine pauschale Rückstellung für technische Renteneintritte mit einem Alter größer 70 berücksichtigt.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung VBLdynamik erfolgt einzelvertraglich aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedene Beteiligte wurden Rückstellungen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese Rückstellungen wurden im Versorgungskonto I gebildet und sind jährlich fortzuschreiben.

## Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge

Für ab dem 1. Januar 2002 ausgeschiedenen Beteiligten werden Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nummer 2 des satzungsergänzenden Beschlusses anhand versicherungsmathematischer Gutachten im Versorgungskonto I gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBLS in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis der vorliegenden unerledigten Leistungsanträge und historischer Verbräuche und beinhaltet Spätschäden und Regulierungskosten. Sie beträgt 14.855,3 Tsd. Euro. Der Anteil der freiwilligen Versicherung beträgt 282,5 Tsd. Euro.

Aufgrund des BGH-Urteils vom 9. März 2016 werden zur Berücksichtigung der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Pflichtversicherung für Nachzahlungen im Folgejahr zusätzlich 11,6 Mio. Euro reserviert.

Mit BGH-Urteil vom 10. Januar 2018 hat der Bundesgerichtshof neue Grundsätze zur Berechnung des statischen Kürzungsbetrages beim Versorgungsausgleich aufgestellt. Die Neuberechnungen dieser Betriebsrenten sind durchgeführt. In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Pflichtversicherung müssen keine Beträge mehr für Nachzahlungen reserviert werden. Die anteilige Rückstellung zum 31.12.2021 über 40,4 Mio. Euro wurde entsprechend aufgelöst.

### Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 52,1 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 1,6 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2022 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

### Rückstellung für Überschussbeteiligung

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuarie aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat auf weiteren Vorschlag der Aktuarie.

Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Versorgungskonto II Abrechnungsverband Ost/Beitrag Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€
<b>Bilanzwerte 31.12.2020</b>	<b>17.810.808,42</b>	<b>2.434.174,51</b>	<b>20.244.982,93</b>	<b>7.461.902,11</b>	<b>27.706.885,04</b>
<b>Entnahmen 2021</b>					
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	–	-108.463,34	-108.463,34	–	-108.463,34
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-253.185,44	–	-253.185,44	80,26	-253.105,18
Gutgeschriebene Überschussanteile	–	-800.056,94	-800.056,94	–	-800.056,94
Beteiligung Bewertungsreserven	-2.116.581,52	-253.559,20	-2.370.140,72	–	-2.370.140,72
Entnahmen für Bonuspunkte	-3.271.523,00	–	-3.271.523,00	–	-3.271.523,00
Summe Entnahmen 2021	-5.641.289,96	-1.162.079,48	-6.803.369,44	80,26	-6.803.289,18
<b>Zuführungen 2021</b>					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	–	–	–	–	–
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	5.207.118,52	23.127,27	5.230.245,79	–	5.230.245,79
Summe Zuführungen 2021	5.207.118,52	23.127,27	5.230.245,79	–	5.230.245,79
<b>Bilanzwerte 31.12.2021</b>	<b>17.376.636,98</b>	<b>1.295.222,30</b>	<b>18.671.859,28</b>	<b>7.461.982,37</b>	<b>26.133.841,65</b>
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2024 gebunden	-1.779.400,00	–	-1.779.400,00	–	-1.779.400,00
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	–	-600.536,66	-600.536,66	–	-600.536,66
§ 28 VIII 2.d) RechVersV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-910.338,00	-77.491,00	-987.829,00	–	-987.829,00
§ 28 VIII 2.h) RechVersV ungebundener Teil RiB	14.686.898,98	617.194,64	15.304.093,62	7.461.982,37	22.766.075,99

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherung in der freiwilligen Versicherung wird nach der retrospektiven Methode aus den Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmer getragen wird

Die Position enthält eine Rückstellung über 500 Tsd. Euro für den Bereich Kapitalanlagen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen



## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsanwartschaften von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamtinnen und Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 Prozent. Die Bewertung zum 31. Dezember 2021 führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 364,0 Tsd. Euro auf 9.272,9 Tsd. Euro.

Der nach § 253 Absatz 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,87 Prozent) und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (1,35 Prozent) beträgt im Geschäftsjahr 849,8 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an (zukünftige) Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 2.571,9 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

## Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	100	93
Rückstellung für Überstunden	68	65
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	3.048	2.994
Rückstellung für Altersteilzeit	963	1.122
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	52	52
Rückstellung für Prozesskosten	6.978	7.604
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	223	209
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	460	450
Rückstellung für im Jahr 2021 noch nicht berechnete IT-Dienstleistungen	474	–
Sonstiges	460.079	446.796
	<b>472.445</b>	<b>459.384</b>

Mit Ausnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten und Prozesskosten haben sich sämtliche sonstige Rückstellungen erhöht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit 460,1 Mio. Euro eine mögliche Verpflichtung zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz.

### Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	1.478	2.370
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	306	131
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen <sup>1</sup>	1.580	55.683
	<b>3.364</b>	<b>58.184</b>

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2021	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	476	–
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	1	213
	<b>477</b>	<b>213</b>

<sup>1</sup> Einschließlich 23,6 Tsd. Euro gegenüber Krankenkassen.

Die für die Sanierungsgeldrückzahlung für die Jahre 2013 bis 2015 per 31.12.2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 6,1 Mio. Euro haben sich auf 519,2 Tsd. Euro reduziert.

Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Arbeitgebern bestehen in Höhe von 416,4 Tsd. Euro, diese resultieren unter anderem aus der Jahresrechnung 2020.

Für das Abrechnungsjahr 2022 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 305,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 131,1 Tsd. Euro) abzugrenzen.

Bei den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen sind Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen für den Monat Dezember 2021 über 23,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 55.033,7 Tsd. Euro) mit einer Fälligkeit Januar 2022 enthalten.

## Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristige Baudarlehen	2	6
Mieterkautionen und -darlehen	12	12
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	3.603	3.127
Sicherheiten für Gewährleistungen	86	67
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagenzahlungen	1.383	1.369
Verschiedenes	15.883	15.730
	<b>20.968</b>	<b>20.310</b>

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	1.170	1.141
	<b>1.170</b>	<b>1.141</b>

Die Position **Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken** enthält im Jahr 2021 Einbehalte aus Bauleistungen in Höhe von 294,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 197,6 Tsd. Euro), die Jahresabgrenzungen der Property Manager in Höhe von 2.533,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.975,9 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aufgrund des Umbaus VBL-Campus in Höhe von 430,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.089,5 Tsd. Euro).

In der Position **Verschiedenes** sind im Jahr 2021 die nachfolgenden größeren Positionen enthalten:

**Kreditorische Debitoren mit Verbindlichkeiten** in Höhe von 1.974,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.428,6 Tsd. Euro) und ausstehende Rechnungen in Höhe von 5.528,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.460,5 Tsd. Euro).

**Steuern** in Höhe von 629,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 693,7 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.723,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.643,0 Tsd. Euro) wurden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.485,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.514,6 Tsd. Euro); sie werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 1.169,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.140,6 Tsd. Euro). Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 213,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 228,2 Tsd. Euro).

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2021	2020
	€	€
<b>E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>	<b>3.363.625,95</b>	<b>58.183.765,38</b>
davon Restlaufzeit 1 Jahr	3.363.625,95	58.183.765,38
<b>E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>13,47</b>	<b>765,44</b>
davon Restlaufzeit 1 Jahr	13,47	765,44
<b>E.III. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>20.968.179,82</b>	<b>20.310.163,73</b>
– <b>Langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen</b>	<b>1.806,83</b>	<b>5.530,89</b>
davon Restlaufzeit 1 Jahr	1.806,83	3.724,06
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	–	1.806,83
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	–	–
– <b>Übrige sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>20.966.372,99</b>	<b>20.304.632,84</b>
davon Restlaufzeit 1 Jahr	<b>20.966.372,99</b>	<b>20.304.632,84</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>24.331.819,24</b>	<b>78.494.694,55</b>

**Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) und aufgrund im Voraus empfangener Fördermittel für den Europäischen Rentennachvollziehungsdienst (European Tracking Service – ETS) für 2022 in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

## Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehungsweise Haftungsrisiken.



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Pflichtversicherung</b>		
Umlagen Abrechnungsverband West (einschließlich Sanierungsgeld)	5.961.836	5.688.708
Umlagen Abrechnungsverband Ost	223.823	224.248
Beiträge Abrechnungsverband Ost	1.058.081	1.019.626
<b>Pflichtversicherung gesamt</b>	<b>7.243.739</b>	<b>6.932.582</b>
<b>Freiwillige Versicherung</b>		
Beiträge aus VBLextra	172.302	180.148
Beiträge aus VBLdynamik	7.569	7.851
<b>Freiwillige Versicherung gesamt</b>	<b>179.871</b>	<b>187.999</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>7.423.610</b>	<b>7.120.581</b>

### Umlageaufkommen

Bei den dargestellten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge. Einmalbeiträge liegen nicht vor.

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen Zusatzbeiträge in Höhe von 0,4 Prozent. Die Zusatzbeiträge wurden als zusätzliche Versorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken im Abrechnungsverband West vereinbart. Diese Zusatzbeiträge führen nicht zu einer Erhöhung der Anwartschaften, sind nicht sanierungsgeldpflichtig und werden zunächst in einem Sondervermögen angespart.

Mit Inkrafttreten der 20. Satzungsänderung kommt seit 1. Januar 2016 ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,14 Prozent der jährlich um ein Prozent dynamisierten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Jahres 2001 hinzu. Im Jahr 2021 wurden 61,5 Mio. Euro (Vorjahr: 67,6 Mio. Euro) Sanierungsgelder eingenommen.

Die Umlageerträge (ohne Sanierungsgeld) beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 5.900,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5.621,1 Mio. Euro). Davon entfallen circa 283,7 Mio. Euro auf den Zusatzbeitrag.

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz ein Prozent. Dabei kam § 84b Absatz 3 Satz 3 der VBLS zur Anwendung. Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Hinzu kommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag Zusatzbeiträge in Höhe von 2,25 Prozent.

Diese wurden wie im Westen zur Zusatzversorgung bei der VBL im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken sowie zur Sicherung der Finanzierung der kapitalgedeckten Zusatzversorgung vereinbart. Eine Ansparung in einem Sondervermögen ist bei diesen Beiträgen im Gegensatz zum Abrechnungsverband West jedoch nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 365,6 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Umlage für so genannte Wechselfälle, die nach West-Tarif abrechnen, auf circa 3,8 Mio. Euro.

Neben den Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen setzt sich das Umlageaufkommen aus der Position Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge – deren Fortschreibung zurückgestellter Gegenwerte und Ausgleichsbeträge führte zu einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von 99,9 Mio. Euro – und Erträgen aus Überleitungen zusammen.

## Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 4.396,9 Tsd. Euro vereinnahmt.

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL</b>		
Fremdverwaltete Objekte	130.459	130.119
<b>Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude</b>	<b>2.238</b>	<b>1.851</b>
	<b>132.697</b>	<b>131.970</b>

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten.

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	856.272	893.771
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	20	25
Namensschuldverschreibungen	2.973	2.871
Schuldscheinforderungen und Darlehen	19	49
	<b>859.284</b>	<b>896.717</b>

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	127.550	119.043
	<b>127.550</b>	<b>119.043</b>

Erträge aus Zuschreibungen

Am Bilanzstichtag war gemäß § 253 Absatz 5 HGB keine Zuschreibung von Investmentanteilen erforderlich.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Veräußerung von Grundstücken	12	–
<b>Kursgewinne aus:</b>		
Aktien, Investmentanteile	975	10.621
	<b>986</b>	<b>10.621</b>

Davon freiwillige Versicherung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Kursgewinne aus:</b>		
Aktien, Investmentanteilen	975	42
	<b>975</b>	<b>42</b>

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	5.460	1.495
Zinsen für Nachentrichtungen	1.068	766
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	71	12
Übrige Erträge	273	162
	<b>6.873</b>	<b>2.435</b>

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge und Umlagen sowie Wertstellungszinsen bei Gegenwertforderungen.

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Betriebsrenten</b>		
An Versicherte	4.963.999	4.820.717
An Hinterbliebene	643.885	637.302
	<b>5.607.885</b>	<b>5.458.020</b>
Sterbegelder	18	14
Abfindungen	12.952	12.825
Beitrags- und Umlageerstattungen	9.492	12.320
	<b>5.630.347</b>	<b>5.483.179</b>
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	359	675
	<b>5.629.988</b>	<b>5.482.504</b>

Zahlungen für  
Versicherungsfälle

Davon freiwillige Versicherung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Betriebsrenten</b>		
An Versicherte	42.715	36.038
An Hinterbliebene	1.079	741
	<b>43.793</b>	<b>36.779</b>
Sterbegelder	18	14
Abfindungen	102	99
	<b>43.914</b>	<b>36.892</b>
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	12	3
	<b>43.902</b>	<b>36.889</b>

Die Entwicklung der Anzahl der Rentenberechtigten und die jährliche satzungsgemäße Anpassung (§ 39 VBLS) führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Zahlungen für Versicherungsfälle.

Die Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden waren unter Einbeziehung zusätzlicher Stärkungen laut versicherungsmathematischer Gutachten um insgesamt 1.290.327,8 Tsd. Euro zu erhöhen.

Veränderung der übrigen  
versicherungstechnischen  
Rückstellungen



Aufwendungen für den  
Versicherungsbetrieb

Gemäß § 43 RechVersV sind die Verwaltungsaufwendungen anteilig der Verwaltung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen sowie der Regulierung von Versicherungsfällen zuzuordnen. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich somit um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil, der auf die Führung der Versicherungskonten entfällt. Die übrigen Anteile werden unter Aufwendungen für Versicherungsfälle beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Wegen der Differenzierung nach Abrechnungsverbänden und Versorgungskonten wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Aufwendungen für Immobilien</b>		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	34.737	34.212
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	6.192	4.404
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	27.510	23.434
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	109	85
Außerordentlicher Aufwand für Immobilien	55	121
	<b>68.604</b>	<b>62.256</b>
<b>Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen</b>		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	12	12
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	714	165
	<b>726</b>	<b>177</b>
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	3.390	3.702
	<b>72.720</b>	<b>66.134</b>

Davon freiwillige Versicherung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	–	–
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	120	195
	<b>120</b>	<b>195</b>

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.195	10.514
Finanzanlagen	738	272
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	134	383
	<b>11.066</b>	<b>11.169</b>

### Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Finanzanlagen	293	19
	<b>293</b>	<b>19</b>

Die linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro).

Investmentanteile wurden mit 737,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 271,7 Tsd. Euro) auf den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen waren im Berichtsjahr Verluste in Höhe von 43,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

### Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	18.380	17.976
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	50	52
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	9	65
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	11.386	10.097
	<b>29.826</b>	<b>28.189</b>

### Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Davon freiwillige Versicherung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	14	2
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	6	12
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>14</b>

Von den sonstigen Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich entfallen 5,8 Mio. Euro auf die einvernehmliche Aufhebung einer Gegenwertforderung aufgrund des Abschlusses einer entsprechenden Beteiligungsvereinbarung.

## Positionen der nichtversicherungs- technischen Rechnung.

### Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	–	8
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Altersteilzeit	163	–
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Beihilferückstellungen	23	–
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Prozesskosten	626	–
Erträge aus der Verminderung der Forderungen aus der Grundstücks- und Vermögensverwaltung	112	–
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	517	931
Übrige Erträge	407	107
	<b>1.849</b>	<b>1.046</b>

Davon freiwillige Versicherung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	–	1
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	47	49
	<b>47</b>	<b>50</b>

Die Position übrige Erträge enthält mit 0,4 Mio. Euro Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen aus dem Leistungsbereich.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Ueinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	969	916
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	6.848	3.875
Übrige Aufwendungen	13.451	874
	<b>21.268</b>	<b>5.664</b>

## Sonstige Aufwendungen

<b>Davon freiwillige Versicherung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	Tsd. €	Tsd. €
Ueinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	6	5
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	243	165
	<b>249</b>	<b>170</b>

Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Alterszeitrückstellungen sind mit 163,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 867,2 Tsd. Euro) beziehungsweise 4,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 6,1 Tsd. Euro) in den übrigen Aufwendungen enthalten.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Aufwand aus der Rückstellungserhöhung für eine mögliche Verpflichtung zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz in Höhe von 13.283 Tsd. Euro, Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Alterszeitrückstellungen in Höhe von 163,9 Tsd. Euro beziehungsweise 4,3 Tsd. Euro.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen. In den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage wird der Jahresüberschuss jeweils in voller Höhe der Rückstellung für Pflichtleistung zugeführt. In den kapitalgedeckt finanzierten Abrechnungsverbänden erfolgt aus dem Jahresüberschuss eine Dotierung der Verlustrücklage beziehungsweise eine pauschale Stärkung der Deckungsrückstellung. Der verbleibende Überschuss wird im Bilanzgewinn ausgewiesen. Über dessen Verwendung entscheidet der Verwaltungsrat.

Jahresüberschuss/  
Bilanzgewinn

Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte im Versorgungskonto I zu einem Überschuss in Höhe von 1.284.373,4 Tsd. Euro. Der Überschuss wurde den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Auf den Abrechnungsverband West entfallen dabei 1.386.923,0 Tsd. Euro und auf den Abrechnungsverband Ost/Umlage ein Verlust von 102.549,6 Tsd. Euro (siehe Segmentberichterstattung).

## Veränderung der Rückstellungen für Pflichtleistungen

# Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	717.657,00	1.291.334,00	–	–
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	443.450.652,26	446.773.299,68	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00	49.900,00	–	–
2. Beteiligungen	2.000,00	2.000,00	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.236.232.662,32	15.567.062.063,27	9.370.349.755,46	9.406.529.206,44
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	495.639,44	622.380,76	–	–
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13	49.053.774,13	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.332.303,96	159.332.303,96	–	–
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern</b>	–	–	–	–
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	647.484.224,15	693.662.121,23	4.827.078,18	1.786.079,52
II. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	4.873.904,79	13.263.941,54	–	–
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	–	–	5.761.458,00	6.092.220,94
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	3.542.848,76	4.250.891,74	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.672.564.085,48	1.143.393.350,44	1.560.577.307,28	390.050.114,32
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	926.755,36	663.760,50	–	–
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.622.987,68	1.445.412,06	–	–
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>19.221.778.296,09</b>	<b>18.082.295.434,07</b>	<b>10.941.515.598,92</b>	<b>9.804.457.621,22</b>

## Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBL-Satzung geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung gerecht zu werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II.



Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€	€
-	-	717.657,00	1.291.334,00	-	-	717.657,00	1.291.334,00
-	-	443.450.652,26	446.773.299,68	-	-	443.450.652,26	446.773.299,68
-	-	49.900,00	49.900,00	-	-	49.900,00	49.900,00
-	-	2.000,00	2.000,00	-	-	2.000,00	2.000,00
3.863.805.088,45	3.522.083.033,84	29.470.387.506,23	28.495.674.303,55	-	-	29.470.387.506,23	28.495.674.303,55
-	-	1.428.900,76	1.428.900,76	-	-	1.428.900,76	1.428.900,76
-	-	495.639,44	622.380,76	-	-	495.639,44	622.380,76
-	-	49.053.774,13	49.053.774,13	-	-	49.053.774,13	49.053.774,13
-	-	159.332.303,96	159.332.303,96	-	-	159.332.303,96	159.332.303,96
85.988.904,12	76.200.363,56	85.988.904,12	76.200.363,56	-	-	85.988.904,12	76.200.363,56
4.346,76	9.704,24	652.315.649,09	695.457.904,99	-	-	652.315.649,09	695.457.904,99
11,15	-	4.873.915,94	13.263.941,54	-	-	4.873.915,94	13.263.941,54
2.984.070,87	989.423,90	8.745.528,87	7.081.644,84	8.745.528,87	7.081.644,84	-	-
-	-	3.542.848,76	4.250.891,74	-	-	3.542.848,76	4.250.891,74
20.356.652,08	105.335.261,39	3.253.498.044,84	1.638.778.726,15	-	-	3.253.498.044,84	1.638.778.726,15
-	-	926.755,36	663.760,50	-	-	926.755,36	663.760,50
-	-	1.622.987,68	1.445.412,06	-	-	1.622.987,68	1.445.412,06
<b>3.973.139.073,43</b>	<b>3.704.617.786,93</b>	<b>34.136.432.968,44</b>	<b>31.591.370.842,22</b>	<b>8.745.528,87</b>	<b>7.081.644,84</b>	<b>34.127.687.439,57</b>	<b>31.584.289.197,38</b>

Das Vermögen der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wird gemeinsam im Versorgungskonto I verwaltet und dargestellt. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
<b>A. Rücklagen</b>				
I. Verlustrücklage	–	–	993.506.476,00	890.366.134,00
II. Bilanzgewinn	–	–	–	–
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen				
1. Abrechnungsverband West	13.035.391.293,12	11.648.468.320,84	–	–
2. Abrechnungsverband Ost	2.123.441.664,99	2.225.991.235,83	–	–
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung	–	–	9.935.064.756,00	8.903.661.341,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.456.203.451,22	3.528.510.763,34	–	–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	25.008.157,00	71.923.710,00	1.172.615,00	1.066.256,00
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	62.883.577,72	49.390.012,88	3.700.000,00	1.800.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	7.461.982,37	7.461.902,11
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	500.000,00	500.000,00	–	–
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird</b>	–	–	–	–
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.844.808,00	11.503.786,00	–	–
II. Sonstige Rückstellungen	472.445.259,30	459.384.033,30	–	–
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2.825.350,08	57.923.623,50	61.143,60	47.012,65
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13,47	765,44	–	–
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
1. Sonstige Verbindlichkeiten	19.251.621,67	19.114.603,49	546.942,95	54.975,46
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	8.743.845,87	7.081.644,84	1.683,00	–
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.239.253,65	2.502.934,61	–	–
<b>Summe der Passiva</b>	<b>19.221.778.296,09</b>	<b>18.082.295.434,07</b>	<b>10.941.515.598,92</b>	<b>9.804.457.621,22</b>

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€	€
315.329.995,27	307.081.031,00	1.308.836.471,27	1.197.447.165,00	-	-	1.308.836.471,27	1.197.447.165,00
7.878.513,93	5.230.245,79	7.878.513,93	5.230.245,79	-	-	7.878.513,93	5.230.245,79
-	-	13.035.391.293,12	11.648.468.320,84	-	-	13.035.391.293,12	11.648.468.320,84
-	-	2.123.441.664,99	2.225.991.235,83	-	-	2.123.441.664,99	2.225.991.235,83
3.543.340.517,01	3.294.204.645,40	13.478.405.273,01	12.197.865.986,40	-	-	13.478.405.273,01	12.197.865.986,40
-	-	3.456.203.451,22	3.528.510.763,34	-	-	3.456.203.451,22	3.528.510.763,34
282.537,00	302.804,24	26.463.309,00	73.292.770,24	-	-	26.463.309,00	73.292.770,24
-	-	66.583.577,72	51.190.012,88	-	-	66.583.577,72	51.190.012,88
18.671.859,28	20.244.982,93	26.133.841,65	27.706.885,04	-	-	26.133.841,65	27.706.885,04
-	-	500.000,00	500.000,00	-	-	500.000,00	500.000,00
85.988.904,12	76.200.363,56	85.988.904,12	76.200.363,56	-	-	85.988.904,12	76.200.363,56
-	-	11.844.808,00	11.503.786,00	-	-	11.844.808,00	11.503.786,00
-	-	472.445.259,30	459.384.033,30	-	-	472.445.259,30	459.384.033,30
477.132,27	213.129,23	3.363.625,95	58.183.765,38	-	-	3.363.625,95	58.183.765,38
-	-	13,47	765,44	-	-	13,47	765,44
1.169.614,55	1.140.584,78	20.968.179,17	20.310.163,73	-	-	20.968.179,17	20.310.163,73
-	-	8.745.528,87	7.081.644,84	8.745.528,87	7.081.644,84	-	-
-	-	3.239.253,65	2.502.934,61	-	-	3.239.253,65	2.502.934,61
<b>3.973.139.073,43</b>	<b>3.704.617.786,93</b>	<b>34.136.432.968,44</b>	<b>31.591.370.842,22</b>	<b>8.745.528,87</b>	<b>7.081.644,84</b>	<b>34.127.687.439,57</b>	<b>31.584.289.197,38</b>

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung	
	Versorgungskonto I – gesamt	
	2021	2020
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	6.185.658.278,36	5.912.955.367,61
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+99.859.621,35	+89.508.794,08
c) Erträge aus Überleitungen	105.958,14	188.337,56
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	4.396.854,07	566.245,26
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	–	–
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.696.496,82	131.970.297,53
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	482.423.691,35	470.416.620,07
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.645,91	6.460.589,60
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	6.737.192,29	2.427.369,58
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Leistungen	5.429.202.981,63	5.312.714.936,21
bb) Regulierungsaufwendungen	53.386.472,76	49.715.407,91
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-47.490.553,00	+23.899.395,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	40.684,66	81.539,86
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+14.282.305,62	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	48.379.768,80	47.166.674,71
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	72.270.466,12	65.545.278,99
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	10.595.408,86	10.897.061,14
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1,61	26.078.101,78
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	29.749.334,38	28.120.542,57
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+1.301.472.866,85	+1.050.274.683,12
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	1.671.904,23	896.780,31
2. Sonstige Aufwendungen	18.771.369,64	4.273.090,11
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+1.284.373.401,44	+1.046.898.373,32
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+1.284.373.401,44	+1.046.898.373,32
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-1.284.373.401,44	-1.046.898.373,32
6. Veränderung der Verlustrücklage	–	–
7. Bilanzgewinn	–	–

Pflichtversicherung						
Versorgungskonto I – West		Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt Ost/Beitrag		
2021	2020	2021	2020	2021	2020	
€	€	€	€	€	€	
5.961.835.451,81	5.688.707.547,18	223.822.826,55	224.247.820,43	1.058.080.642,72	1.019.626.318,40	
+98.177.073,80	+88.545.314,90	+1.682.547,55	+963.479,18	–	–	
105.958,14	188.337,56	–	–	–	–	
–	–	–	–	-80,26	-87,11	
4.396.854,07	566.245,26	–	–	–	–	
132.696.496,82	131.970.297,53	–	–	–	–	
482.423.691,35	470.416.620,07	–	–	249.309.886,36	307.256.813,56	
–	–	–	–	–	145.588,95	
11.645,91	6.460.589,60	–	–	–	4.118.058,62	
-69.268.713,94	-72.905.880,46	+69.268.713,94	+72.905.880,46	–	–	
–	–	–	–	–	–	
6.708.037,48	2.422.654,70	29.154,81	4.714,88	135.681,81	7.965,53	
5.039.603.620,02	4.940.141.915,62	389.599.361,61	372.573.020,59	156.882.559,57	132.900.482,35	
47.013.684,16	41.330.550,73	6.372.788,60	8.384.857,18	4.103.675,97	6.243.035,67	
-43.632.781,00	+30.119.861,00	-3.857.772,00	-6.220.466,00	+106.359,00	-189.094,00	
40.684,66	81.539,86	–	–	–	–	
–	–	–	–	+1.031.403.415,00	+1.009.292.607,00	
+13.982.305,62	+100.000,00	+300.000,00	-100.000,00	+1.900.000,00	–	
44.053.248,16	40.428.782,24	4.326.520,64	6.737.892,47	7.307.091,30	6.040.564,32	
71.961.304,89	65.059.403,71	309.161,23	485.875,28	329.719,12	394.656,83	
10.595.408,86	10.897.061,14	–	–	178.075,48	252.339,44	
1,61	26.078.101,78	–	–	–	74.030.475,70	
–	–	–	–	–	–	
29.388.044,79	27.766.620,14	361.289,59	353.922,43	56.401,77	54.496,53	
+1.404.080.973,67	+1.134.367.890,12	-102.608.106,82	-84.093.207,00	+105.258.833,42	+102.135.094,11	
1.550.670,95	774.532,21	121.233,28	122.248,10	129.294,77	99.297,20	
18.708.672,34	4.201.774,11	62.697,30	71.316,00	2.247.786,19	1.220.915,31	
+1.386.922.972,28	+1.130.940.648,22	-102.549.570,84	-84.042.274,90	+103.140.342,00	+101.013.476,00	
+1.386.922.972,28	+1.130.940.648,22	-102.549.570,84	-84.042.274,90	+103.140.342,00	+101.013.476,00	
-1.386.922.972,28	-1.130.940.648,22	+102.549.570,84	+84.042.274,90	–	–	
–	–	–	–	-103.140.342,00	-101.013.476,00	
–	–	–	–	–	–	

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2021	2020
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	179.871.057,32	187.998.845,55
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	–	–
c) Erträge aus Überleitungen	–	–
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	6.803.369,44	5.379.039,73
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	127.550.146,16	119.043.028,32
c) Erträge aus Zuschreibungen	–	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	974.658,72	42.175,20
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	10.043.688,82	5.827.134,57
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,15	–
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	43.901.929,51	36.888.594,05
bb) Regulierungsaufwendungen	1.170.720,24	1.651.675,38
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-20.267,24	-4.117,76
c) Aufwendungen für Überleitungen	120.629,11	133.760,08
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+258.924.412,17	+247.688.227,82
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	2.974.008,87	4.402.879,94
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	119.763,76	194.525,35
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	292.644,50	19.391,12
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	43.440,83	3.624.113,53
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.366.737,11	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	20.015,20	14.203,23
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+16.328.886,55	+23.676.970,63
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	47.357,37	49.579,50
2. Sonstige Aufwendungen	248.765,72	169.976,08
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+16.127.478,20	+23.556.574,05
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+16.127.478,20	+23.556.574,05
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	–	–
6. Veränderung der Verlustrücklage	-8.248.964,27	-18.326.328,26
7. Bilanzgewinn	+7.878.513,93	+5.230.245,79



Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2021	2020	2021	2020	2021	2020
€	€	€	€	€	€
7.423.609.978,40	7.120.580.531,56	-	-	7.423.609.978,40	7.120.580.531,56
+99.859.621,35	+89.508.794,08	-	-	+99.859.621,35	+89.508.794,08
105.958,14	188.337,56	-	-	105.958,14	188.337,56
6.803.289,18	5.378.952,62	-	-	6.803.289,18	5.378.952,62
4.396.854,07	566.245,26	-	-	4.396.854,07	566.245,26
132.696.496,82	131.970.297,53	-	-	132.696.496,82	131.970.297,53
859.283.723,87	896.716.461,95	-	-	859.283.723,87	896.716.461,95
0,00	145.588,95	-	-	0,00	145.588,95
986.304,63	10.620.823,42	-	-	986.304,63	10.620.823,42
-	-	-	-	-	-
10.043.688,82	5.827.134,57	-	-	10.043.688,82	5.827.134,57
6.872.874,25	2.435.335,11	-	-	6.872.874,25	2.435.335,11
5.629.987.470,71	5.482.504.012,61	-	-	5.629.987.470,71	5.482.504.012,61
58.660.868,97	57.610.118,96	-	-	58.660.868,97	57.610.118,96
-47.404.461,24	+23.706.183,24	-	-	-47.404.461,24	+23.706.183,24
161.313,77	215.299,94	-	-	161.313,77	215.299,94
+1.290.327.827,17	+1.256.980.834,82	-	-	+1.290.327.827,17	+1.256.980.834,82
+16.182.305,62	-	-	-	+16.182.305,62	-
58.660.868,97	57.610.118,97	-	-	58.660.868,97	57.610.118,97
72.719.949,00	66.134.461,17	-	-	72.719.949,00	66.134.461,17
11.066.128,84	11.168.791,70	-	-	11.066.128,84	11.168.791,70
43.442,44	103.732.691,01	-	-	43.442,44	103.732.691,01
1.366.737,11	-	-	-	1.366.737,11	-
29.825.751,35	28.189.242,33	-	-	29.825.751,35	28.189.242,33
+1.423.060.586,82	+1.176.086.747,86	-	-	+1.423.060.586,82	+1.176.086.747,86
1.848.556,37	1.045.657,01	-	-	1.848.556,37	1.045.657,01
21.267.921,55	5.663.981,50	-	-	21.267.921,55	5.663.981,50
+1.403.641.221,64	+1.171.468.423,37	-	-	+1.403.641.221,64	+1.171.468.423,37
+1.403.641.221,64	+1.171.468.423,37	-	-	+1.403.641.221,64	+1.171.468.423,37
-1.284.373.401,44	-1.046.898.373,32	-	-	-1.284.373.401,44	-1.046.898.373,32
-111.389.306,27	-119.339.804,26	-	-	-111.389.306,27	-119.339.804,26
+7.878.513,93	+5.230.245,79	-	-	+7.878.513,93	+5.230.245,79

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung	
	Konsolidiert		Versorgungskonto I				Versorgungskonto II				Konsolidiert	
	Konsolidiert		Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungsver- band Ost/Umlage		Konsolidiert		Konsolidiert	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Leistungen aus der Versicherung</b>												
Betriebsrenten												
An Versicherte	4.921.285	4.784.678	4.767.856	4.654.800	4.390.878	4.294.242	376.978	360.558	153.429	129.878	42.715	36.038
An Hinterbliebene	642.807	636.562	639.959	634.103	627.534	622.263	12.425	11.840	2.848	2.459	1.079	741
	<b>5.564.092</b>	<b>5.421.240</b>	<b>5.407.815</b>	<b>5.288.903</b>	<b>5.018.412</b>	<b>4.916.505</b>	<b>389.403</b>	<b>372.398</b>	<b>156.277</b>	<b>132.337</b>	<b>43.794</b>	<b>36.779</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>												
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	14
Abfindungen	12.850	12.728	12.214	12.147	12.028	11.984	186	163	636	581	102	98
Beitrags- und Umlage- erstattungen	9.492	12.320	9.492	12.320	9.454	12.274	38	46	-	-	-	-
<b>Brutto- Leistungen</b>	<b>5.586.434</b>	<b>5.446.288</b>	<b>5.429.521</b>	<b>5.313.370</b>	<b>5.039.894</b>	<b>4.940.763</b>	<b>389.627</b>	<b>372.607</b>	<b>156.913</b>	<b>132.918</b>	<b>43.914</b>	<b>36.891</b>
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen <sup>1</sup>	347	672	317	655	290	621	27	34	30	17	12	3
<b>Netto-Leistungen</b>	<b>5.586.087</b>	<b>5.445.616</b>	<b>5.429.204</b>	<b>5.312.715</b>	<b>5.039.604</b>	<b>4.940.142</b>	<b>389.600</b>	<b>372.573</b>	<b>156.883</b>	<b>132.901</b>	<b>43.902</b>	<b>36.888</b>

<sup>1</sup> § 50 VBLS beziehungsweise § 18 AVBextra.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Zusammensetzung	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	2
Beschäftigte	849	814
	<b>852</b>	<b>816</b>

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2021	31.12.2020
<b>Personalbestand</b>	<b>Anzahl</b>	<b>844</b>	<b>837</b>
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	220	227
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	13	17
Darunter: Auszubildende	Anzahl	13	19
Durchschnittsalter	Jahre	48,27	48,16
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	60,66	60,45
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	7,5	7,9

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	40.907	40.040
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.222	7.933
Aufwendungen für Altersversorgung	3.366	3.323

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	152	148
Sonstige Leistungen	60	29
	<b>212</b>	<b>178</b>

Honorare für Abschlussprüfer

Die sonstigen Leistungen betreffen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit steuerlichen Themen.

## Organe

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands erhalten lediglich Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nummer 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2021 betragen 5,1 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats, 1,4 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und 705,6 Tsd. Euro für die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands. Die nach § 285 Nummer 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 9.272,9 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nummer 9b HGB belaufen sich in 2021 auf 374,0 Tsd. Euro.

## Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Vorstand zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

### **Richard Peters, Präsident**

Compliance Management, Interne Revision, Personalmanagement, Kapitalanlagerisikocontrolling, Übergreifendes Risikomanagement und allgemeines operationelles Risikocontrolling, Rechnungswesen, Vorstandsstab, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

### **Angelika Stein-Homberg, Vorstand A**

Beteiligungsmanagement, Kommunikations- und Informationsmanagement, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse, Zentraler Einkauf

### **Dr. Michael Leinwand, Vorstand B**

Anlagestrategie Entwicklung, Anlagestrategie Implementierung, Immobilienmanagement, Informationstechnologie.

## Verwaltungsrat.

### Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Dr. Helmut Teichmann, Staatssekretär, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin, Vorsitzender
- Niklas Benrath, Hauptgeschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Michael Bosse-Arbogast, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen, Hannover
- Tanja Eichner, Leitende Ministerialrätin, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Uta Hein, Regierungsdirektorin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Michael Holst, Ministerialrat, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Martin Jammer, Senatsdirigent, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Katrin Kammann, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Kerstin Kersten, Ministerialrätin, Vorsitzende des Vorstands des Arbeitgeberverbands des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Corinna Kuhny, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Dr. Alexander Leist, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
- Lisa Obenaus, Ministerialdirigentin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Peter Rötzer, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, München
- Dr. Cornelia Ruppert, Ministerialdirigentin, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Jürgen Slawik, Stellvertretender Geschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Wolfgang Söller, Senatsrat, Der Senator für Finanzen, Bremen
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
- Thomas Weißenborn, Ministerialrat, Thüringer Finanzministerium, Erfurt

### Ausgeschiedene Mitglieder.

- Dr. Alexander Hanebeck, Ministerialrat, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin – bis 1. September 2021

---

## **Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.**

---

- Gabriele Gröschl-Bahr (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzende
- Oliver Bandosz (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Karl-Heinz Böhmländer (ver.di), Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
- Siglinde Hasse (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Andreas Hemsing (dbb beamtenbund und tarifunion), komba gewerkschaft, Köln
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Ralf Kiefer (ver.di), Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Chemnitz
- Elisabeth Röckelein (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Markus Schmitz (ver.di), Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
- Hermann-Josef Siebigteroth (dbb beamtenbund und tarifunion), VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Köln
- Norbert Stirmal (ver.di), Berlin-Müggelheim
- Jens Weichelt (dbb beamtenbund und tarifunion), Albert-Schweitzer-Gymnasium, Limbach-Oberfrohna
- Gunhild Werling (ver.di), Helios Klinik Schleswig GmbH, Schleswig

---

## **Ausgeschiedene Mitglieder.**

---

- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen – bis 14. Juli 2021
- Bernd Wolf (ver.di), Heiligenstadt – bis 31. Dezember 2021



---

## Vorstand.

---

### Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

---

- Präsident Richard Peters, Vorsitzender
- Angelika Stein-Homberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Dr. Michael Leinwand, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Knut Bredendiek, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Carola Köhler, Ministerialrätin, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Dr. Lukas Mangelsdorff, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Veit Mössler, Leitender Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Kerstin Rudolph, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

---

### Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

---

- Ralf Barthel (ver.di), Hessische Bezügestelle, Kassel
- Ute Dirks (ver.di), ver.di Bezirk Schleswig-Holstein Nord-West, Schleswig
- Christian Hoffmeister (ver.di), ver.di Bundesverwaltung Ressort 3, Berlin
- Wolfgang Kaatz (ver.di), Stadtwerke Kiel AG, Kiel
- Karl-Heinz Leverkus (dbb beamtenbund und tarifunion), Hauptpersonalrat, Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Sabine Uhlenkott (ver.di), ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Petra Wündisch (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin

---

### Ausgeschiedene Mitglieder.

---

- Markus Schmitz (ver.di), Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen – bis 30. Juni 2021
- Ulrich Wolters (ver.di), Potsdam – bis 31. Dezember 2021

## Nachtragsbericht.

---

### Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

---

#### **Einschätzung der aktuellen Entwicklung.**

Neben Marktverwerfungen im Zuge des von Russland ausgelösten Krieges gegen die Ukraine befindet sich das Portfolio im Spannungsfeld zwischen steigender Inflation, weltweit eingetrübten Konjunktur- und Wachstumsaussichten sowie Leitzinserhöhungen durch die Zentralbanken. Während die Erwartungshaltung einer transitorischen Inflation durch überraschend hohe Inflationsraten konterkariert wurde, entsteht durch die wirtschaftliche und finanzielle Isolation Russlands zunehmend Komplexität im Weltwirtschaftsgeschehen. Steigende Rohstoffpreise und eine daraus resultierend höhere Inflation könnten die Folge sein. Eventuell weitergehende Sanktionen bieten ein erhöhtes Risiko für unvorhergesehene Marktverwerfungen und nachlassendes Wirtschaftswachstum. Liquiditätsengpässe bei Banken scheinen im Bereich des Möglichen. Trotz der gegenwärtigen Risiken geht die VBL von einer mittel- bis langfristigen Normalisierung der Märkte mit positiven aber leicht verminderten Wachstumsaussichten aus. Kurzfristig überwiegen allerdings die Tail-Risiken (Risiko von Markteinbrüchen durch unvorhergesehene Ereignisse).

#### **Ökonomische Auswirkungen auf die VBL.**

Die VBL ist derzeit nur in geringem Umfang in russische Kapitalanlagen investiert. Neue Investitionen in Aktien und Anleihen von russischen Emittenten sind ausgeschlossen und die bestehenden Investitionen werden unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten schnellstmöglich wertschonend zurückgeführt. In der Gesamtbetrachtung ist das Kapitalanlagenportfolio der VBL vom Krieg in der Ukraine nur in begrenztem Maße betroffen. Die Diversifikation in der Anlagepolitik zahlt sich aus. Die Aktienmärkte haben sich aktuell nach einem Rückgang im März 2022 wieder erholt. Die positiven Entwicklungen bei den Edelmetallen haben währenddessen zu Wertstabilität im Gesamtportfolio beigetragen.

## Sonstige Angaben.

---

### Anhangsangabe nach § 285 Nummer 21 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

---

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Karlsruhe, 1. Juni 2022  
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Peters

Stein-Homberg

Dr. Leinwand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.**

An die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe

---

### **Prüfungsurteile.**

---

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VBL zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

---

### **Grundlage für die Prüfungsurteile.**

---

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

---

## **Sonstige Informationen.**

---

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

---

## **Verantwortung der Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL für den Jahresabschluss und den Lagebericht.**

---

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

---

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.**

---

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VBL abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VBL ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der VBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den Mitgliedern des hauptamtlichen Vorstands der VBL zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 1. Juni 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer

VBL-Geschäftsbericht 2021.

---

# Beschlüsse.



---

Beschluss des Vorstands.	<b>156</b>
Beschluss des Verwaltungsrats.	<b>157</b>

---

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



## **Beschluss des Vorstands.**

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021.

22. November 2022

Der Vorsitzende des Vorstands

Präsident Richard Peters

## Beschluss des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021.

23. November 2022

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Gabriele Gröschl-Bahr



Foto: Kay Herschelmann

VBL-Geschäftsbericht 2021.

---

# Schiedsgerichtsbarkeit.





---

Schiedsgericht.	<b>160</b>
Oberschiedsgericht.	<b>161</b>

---

## Schiedsgericht.

---

### Erste Kammer.

---

- Dr. Michael Brokamp, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, München, Vorsitzender
- Dr. Ursula Lang, Richterin am Landgericht München 1, München, Beisitzerin
- Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer
- Dr. Isabella Schayan, Richterin am Oberlandesgericht München, München, Vertreterin des Vorsitzenden
- Gerhard Gäbhard, Richter am Oberlandesgericht München, München, stellvertretender Beisitzer
- Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb Bundesgeschäftsstelle, Berlin, stellvertretende Beisitzerin

---

### Zweite Kammer.

---

- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht a. D., Pullach, Vorsitzender
- Susanne Kunz, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzerin
- Reinhard Henning (ver.di), Hammelburg, Beisitzer
- Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
- Dr. Hans-Peter Adolf, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, stellvertretender Beisitzer
- Marion Bayer-Horn (ver.di), Herne, stellvertretende Beisitzerin

## Oberschiedsgericht.

- Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Vorsitzender
- Dr. Andreas Holzwarth, Präsident des Landgerichts Ellwangen, Ellwangen, Beisitzer
- Dr. Antje Krüger, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Beisitzerin
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Oberlandesgericht München, Geschäftsstelle Bezirkspersonalrat, München, Beisitzerin
- Wilfried Schmidt (ver.di), Neutraubling, Beisitzer
- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer a. D., Neustadt, Vertreterin des Vorsitzenden
- N. N.
- Hartmut Guhling, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, stellvertretender Beisitzer
- N. N.
- N. N.
- Matthias Nadolsky (ver.di), BSR Berliner Stadtreinigung, Berlin, stellvertretender Beisitzer
- Josef Bauer (ver.di), Mariaposching, stellvertretender Beisitzer

# Quellennachweis.

## Einführung – von Jung bis Alt. Seite 9.

<sup>1</sup> zeitonline.de, Das Beste kommt noch, 2021.

## Was passiert zwischen 17 und 30 Jahren? Seite 10.

<sup>1</sup> wt-online.de, Welcher Führerschein ab welchem Alter?, 2022. <sup>2</sup> zeitonline.de, Generation: Ihre nächsten zehn Jahre, 2014. <sup>3</sup> bundesregierung.de, Ehemündig ab 18 Jahren, 2017. <sup>4</sup> wikipedia.org, Volljährigkeit, 2022. <sup>5</sup> schoeffen-bw.de, Voraussetzungen und Eignung, 2022. <sup>6</sup> destatis.de, Mehr als ein Viertel der 25-Jährigen wohnte 2020 noch im Haushalt der Eltern, 2021. <sup>7</sup> Focus online Praxistipp, Ab wann ist man alt? Einfach erklärt, 2021. <sup>8</sup> quarks.de, Warum wir uns so gut an früher erinnern, 2022.

## Und zwischen 60 und 75 Jahren? Seite 11.

<sup>1</sup> Focus online Praxistipp, Ab wann ist man alt? 2021. <sup>2</sup> tkelevator.com, Wann sind wir alt?, 2022. <sup>3</sup> sueddeutsche.de, Seniorenstudium – Per Videokonferenz ins Lieblingsseminar, 2020. <sup>4</sup> zeitonline.de, Generation: Ihre nächsten zehn Jahre, 2014, und Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Geschichte der Gesetzlichen Rentenversicherung, 2021. <sup>5</sup> betriebliche-altersvorsorge.org, Auszahlung der betrieblichen Altersvorsorge, 2022. <sup>6</sup> Soziale Situation in Deutschland, Vermögen in Ost- und Westdeutschland nach Alter, 2020. <sup>7</sup> zeitonline.de, Generation: Ihre nächsten zehn Jahre, 2014. <sup>8</sup> destatis.de, Lebenserwartung in Deutschland nahezu unverändert, 2021. <sup>9</sup> schoeffen-bw.de, Voraussetzungen und Eignung, 2022. <sup>10</sup> rnd.de, Wissenschaft beweist: Man ist so alt, wie man sich fühlt, 2021. <sup>11</sup> zeit.de, „Captain Kirk“-Schauspieler William Shatner war kurz im All, 2021.

## Was die Altersgruppen antreibt und bewegt.

### Generation Babyboomer und Generation Z. Seiten 12 – 13.

<sup>1</sup> Jugendwörter im Wandel, 2022. <sup>2</sup> simon-schnetzer.com, Generation XYZ – Übersicht, 2019. <sup>3</sup> Jugendwort des Jahres 2020. <sup>4</sup> D21-Digital-Index 2020/2021, 2021. <sup>5</sup> wikipedia.org/wiki/Generation, 2022.

### Mitten im Alltag. Seiten 14 – 15.

<sup>1</sup> Freizeit-Monitor 2021, Top-Freizeitaktivitäten, 2021. <sup>2</sup> destatis.de, Gesundheitliche Situation älterer Menschen, 2022. <sup>3</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Welche Altersgruppe treibt am meisten Sport?, 2019. <sup>4</sup> statista.com, Ehrenamtliche in Deutschland nach Altersgruppen im Vergleich mit der Bevölkerung im Jahr 2021, 2022. <sup>5</sup> bmfsfj.de, Freiwilliges Engagement in Deutschland, 2019. <sup>6</sup> bib.bund.de, Eheschließungen, 2018. <sup>7</sup> jahrelaenger.de, 7 Dinge, die man noch mit 60 machen kann, 2018. <sup>8</sup> Generali Altersvorsorge, Millennials schlecht über Altersvorsorge informiert: 43 Prozent sorgen nicht fürs Alter vor, 2021.

### Lebensziele von Jung und Alt. Seiten 16 – 17.

<sup>1</sup> GDI-Studie Nr. 48, Nie zu alt?, 2020. <sup>2</sup> Engel & Völkers, Liquid Home, Finanzielle Unabhängigkeit im Alter ist der größte Lebensraum von Best Agern, 2021.

### Generationen im Vergleich. Seiten 18 – 19.

<sup>1</sup> Umfrage zum gegenseitigen Bild der Generationen, BMFSFJ (1996) infas Mehrthemenbefragung 2019, 2019. <sup>2</sup> Appinio-Studie „Jung & Alt“: Ruft Eure Großeltern mal wieder an!, 2015. <sup>3</sup> Berner Generationenhaus und sotomo, Schweizer Generationen-Barometer 2021 – Was Jung und Alt bewegt, 2021.

### Mobilität von Jung und Alt. Seiten 20 – 21.

<sup>1</sup> WZB, infas, MOTIONTAG: Mobilitätsreport 05, 2021. <sup>2</sup> mobilesessen2030.de, DLR-Studie zu Corona und Mobilität: Häufiger im Auto und zu Fuß unterwegs als früher, 2021. <sup>3</sup> Mobilität in Deutschland, Kurzreport von infas und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2019. <sup>4</sup> rp-online.de, Immer weniger junge Leute besitzen eine Fahrerlaubnis, 2020. <sup>5</sup> sueddeutsche.de, Die wichtigsten Fakten zum Fahren im Alter; 2019. <sup>6</sup> HUK-Coburg Mobilitätsstudie 2021, Welche Fortbewegungsmittel werden Ihrer Meinung nach Ihre Auswahlkriterien in Zukunft in Summe am besten erfüllen?, 2021. <sup>7</sup> devk.de, Pressemitteilung Mobilität in Corona-Zeiten, 2020. <sup>8</sup> statista.com, Wären Sie bereit, in Zukunft vollständig auf Inlandsflüge zu verzichten?, 2022. <sup>9</sup> destatis.de, Mehr als die Hälfte aller Passagierflüge in Deutschland waren 2020 Kurzstreckenflüge, 2021. <sup>10</sup> SINUS-Institut, Fahrrad-Monitor Deutschland, Corona-Befragung, 2020. <sup>11</sup> dlr.de, Wie verändert Corona unsere Mobilität?, 2020. <sup>12</sup> pwc.de, Fahrradboom und Pop-up-Radwege, 2020. <sup>13</sup> pedelec-elektro-fahrrad.de, Neue E-Bike-Studie überrascht, 2020.

## Nachhaltigkeit. Seiten 22 – 23.

<sup>1</sup> Zukunft? Jugend fragen! Umwelt, Klima, Politik, Engagement – Was junge Menschen bewegt, Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Umweltbundesamtes, 2020. <sup>2</sup> Simon Schnetzer und Klaus Hurrelmann, Trendstudie: Jugend in Deutschland. Große Herausforderungen nach dem Corona-Schock, 2021/2022. <sup>3</sup> FAZ, Alte leben nachhaltiger. Jüngere nehmen weniger Rücksicht aufs Klima, 2020. <sup>4</sup> yougov.de, Nachhaltigkeit: Die Ältesten leben besonders verantwortlich, 2019. <sup>5</sup> statista.com, Aktive Umweltschützer in Deutschland nach Altersgruppen, 2022. <sup>6</sup> brand eins, Die gestresste Stadt, 2020.

## Job und Karriere – unterschiedlich eingestellt. Seiten 24 – 25.

<sup>1</sup> simon-schnetzer.com, Die Studie „Junge Deutsche 2021“ – Zukunft neu denken und gestalten: Lebens- und Arbeitswelten der Generation Z & Y, 2021. <sup>2</sup> derstandard.at, Umfrage: Ältere Arbeitnehmer sind am motiviertesten, 2019. <sup>3</sup> randstad.de, Was ältere Arbeitnehmer wollen, 2021. <sup>4</sup> RND/dpa, Viele ältere Menschen arbeiten länger als früher, 2021. <sup>5</sup> Deutschlandfunk, Neue Ruheständler – Babyboomer gehen in Rente, 2020. <sup>6</sup> destatis.de, Erwerbstätigkeit älterer Menschen, 2020. <sup>7</sup> ditschler-seminare.de, Fachbeitrag: SGB VI & TVöD – Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze, 2021.

## Job und Karriere im öffentlichen Dienst. Seiten 26 – 27.

<sup>1</sup> destatis.de, Öffentlicher Dienst, Beschäftigte nach Altersgruppen und der Art der Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisse, 2020. <sup>2</sup> DGB, Wie der öffentliche Dienst zukunftsfest wird, 2019. <sup>3</sup> McKinsey, Die Besten, bitte: Wie der öffentliche Sektor als Arbeitgeber punkten kann, 2019. <sup>4</sup> sueddeutsche.de, Nachwuchssorgen; Werte und Visitenkarten, 2019. <sup>5</sup> pwc.de, Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst; Prognose und Handlungsstrategien bis 2030, 2018. <sup>6</sup> antidiskriminierungsstelle.de, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), 2021.

## VBL. Ein Leben lang. Seiten 28 – 29.


<sup>1</sup> statista.com, Heiratsalter von Männern und Frauen in Deutschland bis 2019, 2022.

## Digitalisierung – die Älteren holen auf. Seiten 30 – 32.

<sup>1</sup> simon-schnetzer.com, Die Studie „Junge Deutsche 2021“, 2021. <sup>2</sup> postbank.de, Digitalstudie 2021, 2021. <sup>3</sup> kantar.com, Digitalisierungsgrad erreicht neuen Höchststand, 2021. <sup>4</sup> initiatived21.de, D21-Digital-Index 2021/2022, Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft, 2022. <sup>5</sup> initiatived21.de, Zahlen und Fakten zur Digitalisierung der älteren Generationen, 2020/2021. <sup>6</sup> initiatived21.de, eGovernment MONITOR 2021, 2021.

## Blick nach vorne. Seite 33.

<sup>1</sup> simon-schnetzer.com, Die Studie „Junge Deutsche 2021“, 2021. <sup>2</sup> br.de, Unicef-Studie: Jung blickt positiv in die Zukunft, 2021. <sup>3</sup> welt.de, So könnte sich das Leben bis 2030 verändern, 2019. <sup>4</sup> Stiftung für Zukunftsfragen, Zukunfts-Monitor 2021, 2021.



„Unser Begriff des Alters ist deutlich in die Jahre gekommen. Es ist an der Zeit, ‚alt‘ und ‚Alter‘ völlig neu zu definieren.“

*Das Zukunftsinstitut.*

### **Die Älteren**

*sind so präsent wie nie zuvor. Sie starten in eine zweite Lebenshälfte, die immer noch von vielen Aktivitäten und Lebensträumen bestimmt wird. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen finden sie, dass es ihnen gut geht. Steigende Altersarmut ist ein Thema, aber viele Ältere sind finanziell gut aufgestellt. Sie sind bereit, für die Umwelt nachhaltig zu handeln und engagieren sich fürs Ehrenamt. Sie reisen gerne oder arbeiten einfach weiter – manche laufen Marathon, gründen Alters-WGs oder wandern sogar aus. In die Zukunft schauen die Älteren aber durchaus auch sorgenvoll.*



**VBL.** Versorgungsanstalt des Bundes  
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
E-Mail [info@vbl.de](mailto:info@vbl.de), [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

